



Vierte Evaluation der polizeilichen Rahmenkonzeption zur NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“

Spürbare Reduzierung der Gastkartenkontingente bei
Hochrisikospiele

Abschlussbericht

02.08.2016

lka.polizei.nrw.de

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Methode	4
2.1	Evaluationsgegenstand	4
2.2	Evaluationszweck	4
2.3	Evaluationsform	4
2.4	Wirkungskette	5
2.5	Durchführung der Evaluation	6
2.6	Datenerhebungen	6
2.6.1	Teilnehmende Beobachtung der Vorbesprechungen	7
2.6.2	Offene, nicht teilnehmende Beobachtung am Spieltag	8
2.6.3	Dokumentenauswertung	9
2.6.4	Leitfadengestützte Experteninterviews	9
2.6.5	Fokusgruppe	10
3	Ergebnisse	10
3.1	Wirkungsebene 1 - Abstimmungsprozess	10
3.2	Wirkungsebene 2 - Kartenverteilung	23
3.3	Wirkungsebene 3 – Anreise Gastfans	34
3.4	Wirkungsebene 4 - Handlungsspielraum Polizei	40
3.5	Wirkungsebene 5 - Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen	42
3.6	Wirkungsebene 6 - Personalreduzierung	44
4	Umsetzungshürden	47
5	Nebeneffekte	49
6	Zusammenfassung der Ergebnisse	51
7	Handlungsempfehlungen	53

1 Auftrag

Mit der im Jahr 2011 eingeführten Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) im Verbund mit vielen Kooperationspartnern der zunehmenden Delinquenz im Kontext von Fußballspielen in den vier höchsten Spielklassen und der hohen Einsatzbelastung der Polizei NRW entgegenzuwirken.

Ein Baustein der NRW-Initiative ist die polizeiliche Rahmenkonzeption, die das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) am 18. Januar 2011 allen Polizeibehörden übersandte. Die Rahmenkonzeption umfasst in der Hauptsache Leitlinien und Ziele der NRW-Initiative, korrespondierend mit einem Zehn-Punkte Konzept und einem verbindlichen Maßnahmenkatalog in insgesamt 10 Handlungsfeldern. Zwischen 2011 und 2013 hat die Zentralstelle Evaluation (ZEVA) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) drei Evaluationen zu den Handlungsfeldern 1, 2, 4 und 6¹ durchgeführt.

Das MIK NRW beauftragte das LKA NRW am 13. Juli 2015 mit der Fortsetzung der Evaluation, diesmal ausschließlich fokussiert auf das Handlungsfeld 5 „Abstimmung von Sicherheitskonzepten / Begrenzung Kartenkontingente“ mit dem Schwerpunkt der Verringerung der Gastkartenkontingente bei Hochrisikospielen inklusive der Auswirkungen auf das Einsatzgeschehen.

„Die Polizeibehörden, die Vereine und Verbände führen im Rahmen der Spieltagsplanung eine gemeinsame fortlaufende Risikobewertung der Spielbegegnungen durch. Insbesondere bei Risikospielen werden in Sicherheitsbesprechungen die erforderlichen Maßnahmen mit allen Beteiligten spieltagsbezogen abgestimmt.

*Sofern schwerwiegende und erhebliche Sicherheitsstörungen vorhersehbar sind und ein gemeinsam getragenes Sicherheitskonzept nicht ausreichend erscheint, kommt **eine beschränkende Verfügung zur Begrenzung der Kartenkontingente in Betracht**. Entsprechende Planungen sind der ZIS / LIS so rechtzeitig zu berichten, dass eine Einflussnahme auf den Kartenvorverkauf besteht.“²*

Die Maßnahmenumsetzung der Gastkartenreduzierung bei Hochrisikospielen basierte insbesondere auf

- dem Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) vom 12.05.2015 – Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen
- dem IMK-Beschluss in der 202. Sitzung vom 24.- 26.06.2015 (TOP 9)
- der Telefonschaltkonferenz des MIK NRW mit den Behördenleitern der betroffenen Polizeipräsidien am 03.07.2015
- dem Ministerbrief vom 07.07.2015 an die Vorsitzenden der betroffenen Vereine.
- dem Beschluss des AK II „Innere Sicherheit“ in der 247. Sitzung am 14./15.10.2015 in Lyon (TOP 16)
- dem Bericht des Vorsitzenden des NASS vom 22.10.2015 - „Reduzierung von Kartenkontingenten bei Spielen mit erhöhtem Risiko zur Erhöhung der Sicherheit beim Fußball“

Das Evaluationsdesign ist dem MIK NRW und dem LZPD NRW am 17.07.2015 vorgelegt worden, die Zustimmung seitens des MIK NRW erfolgte am 20.07.2015. Das LZPD NRW hat die beteiligten Kreispolizeibehörden mit Verfügung vom 24.07.2015 informiert, zudem erfolgte eine Information seitens der ZEVA am 20.07.2015.

¹ Kommunikation / Fan-Dialog (HF 1), Zusammenarbeit mit Fanbeauftragten der Vereine (HF 2), Organisation des Fanreiseverkehrs (HF 4), Differenzierung zwischen friedlichen und Gewalt suchenden Fans (HF 6)

² Handlungsfeld 5 aus dem Rahmenkonzept Polizei zur NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen in Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW, Stand 17.01.2011)

2 Methode

2.1 Evaluationsgegenstand

Evaluationsgegenstand ist die **Maßnahme der „spürbaren Reduzierung der Gastkartenkontingente bei Hochrisikospielen“**. Betrachtet wurden insbesondere die Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse bei den verantwortlichen Akteuren sowie die intendierten und nichtintendierten Auswirkungen am Spieltag und im Einsatzgeschehen.

Der Begriff „Hochrisikospiel“ leitet sich aus § 32 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen (Nr. 3 der Durchführungsbestimmungen des DFB) ab, in dem Spiele mit erhöhtem Risiko im Absatz 1 a definiert sind:

„Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.“

Die Einstufung obliegt in erster Linie dem jeweiligen Heimverein. Darüber hinaus hat auch der DFB die Möglichkeit, aufgrund eigener Erkenntnisse ein Spiel entsprechend einzustufen. Der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze am LZPD NRW liegt keine abschließende Übersicht vor, welche Spiele in der Saison 2015/16 mit erhöhtem Risiko eingestuft wurden.

Das MIK NRW bat die betroffenen nordrhein-westfälischen Vereine mit Schreiben vom 07.07.2015 unter Hinweis auf die IMK-Beschlusslage um Ausschöpfung der Möglichkeiten einer **spürbaren Reduzierung des Gastkartenkontingents**. Zudem sollten sie in ihrer Rolle als Gastverein die Vergabe der Auswärtskarten so gestalten, dass bekannte Störergruppen keine Karten erhalten. Damit verbunden ist die Annahme, dass *„eine Kontingentierung von Eintrittskarten bei besonders risikobehafteten Spielen gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegenwirkt. Weniger Gästefans bedeuten weniger Konfliktpotential um die Stadien und auf Reisewegen.“*

2.2 Evaluationszweck

Die Evaluation dient im Schwerpunkt der Gewinnung von Erkenntnissen im Hinblick auf die Frage, ob eine „spürbare Reduzierung der Gastkartenkontingente bei Hochrisikospielen“ eine praktikable und geeignete Maßnahme ist, gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegenzuwirken. Insbesondere sollte untersucht werden, ob (1) die Ziele der Maßnahme erreicht werden konnten (Effektivität), (2) Optimierungsbedarfe und –möglichkeiten bestehen und ob (3) nicht intendierte (positive und/ oder negative) Nebenfolgen eingetreten sind.

Zu Beginn der Evaluation wurde erwartet, dass die Maßnahme in der Öffentlichkeit sehr kontrovers und emotional diskutiert wird und betroffene Vereine nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen eine Umsetzung behindern. Neben der Erkenntnisgewinnung sollte die Evaluation mithin auch der Legitimierung dieser Maßnahme gegenüber Verbänden, Vereinen und der Öffentlichkeit dienen bzw. weiterführenden Sanktionen rationale und überprüfbare Grundlagen bieten.

2.3 Evaluationsform

Die Evaluation ist summativ ausgerichtet, d.h. Datenerhebungen, -analysen und Interpretationen erfolgen bilanzierend. Eine formative Komponente war nicht vorgesehen, d. h. es sollte nicht regelmäßig mitgestaltend bzw. steuernd in den Implementationsprozess eingegriffen werden.

Eine Einbindung polizeiexterner Wissenschaftler oder eine Drittvergabe waren vom Auftraggeber nicht beabsichtigt. Vorgesehen war eine so genannte „interne Evaluation“, d. h. Planung und Durchführung erfolgten durch eine unbeteiligte (Fach-) Dienststelle innerhalb der Gesamtorganisation (Polizei). Ergebnisse dieser Evaluation sind daher nicht mit rigorosem Nachweis kausaler Zusammenhänge zwischen Maßnahme und Wirkungen zum Auftragsende (Ende der Spielzeit 2015/16) verbunden, aber im Sinne einer empirischen Annäherung wurden insofern möglich hinreichende Plausibilitäten abgeleitet.

2.4 Wirkungskette

Methodische Grundlage der Evaluation ist eine Wirkungskette, die ausgehend vom Grundproblem der Rahmenkonzeption auf Ursachen und Wirkannahmen abzielt, die sich konkret aus dem Bericht des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) vom 12.05.2015 ableiten lassen:

Problem

- Gewalttätige Auseinandersetzungen und gruppenspezifische Störungen insbesondere bei Hochrisikospielen
- Hohe Einsatzbelastung der Polizei NRW insbesondere bei Hochrisikospielen

Ursachen (tragend für dieses Konzept)

- Anwesenheit von Problem- / Störergruppierungen im Rahmen von Fußballspielen
- Die Polizei hat bei Hochrisikospielen in bestimmten Zuschauerbereichen zu wenig (taktischen) Handlungsraum für erforderliche polizeiliche Maßnahmen.
- Problembehaftetes Verhalten bestimmter Gruppen im Stadion als auch auf den Reisewegen wird bei Hochrisikospielen durch die Gruppengröße gefördert.

Maßnahmen

- Spürbare Reduzierung der Gastkartenkontingente bei Hochrisikospielen (nicht verbindlich quantifiziert), insbesondere der Ausschluss von Problemgruppierungen bei der Ticketvergabe)
- Personalisiertes Ticketing bei Hochrisikospielen, zumindest für bestimmte Stadionbereiche

Die tragende Programmlogik strebt die Erreichung verschiedener Teilziele bzw. Wirkungen an, die in diesem Fall linear aufeinander aufbauen.

Wirkungsebene 1 - Abstimmungsprozess

Ein gemeinsamer Abstimmungsprozess (mindestens) zwischen Polizei, Heim- und Gastverein gelingt, so dass eine „spürbare“ Reduktion des Gastkartenkontingentes zum Hochrisikospiele erfolgt.

Wirkungsebene 2 – Kartenverteilung

Der Gastverein initiiert einen Prozess, durch den es gelingt, dass die verbliebenen Karten nicht an bekannte Störer bzw. Störergruppen gelangen.

Wirkungsebene 3 – Anreise Gastfans

Zum Hochrisikospiele reisen insgesamt „spürbar“ weniger Gästefans an, insbesondere auch nicht die „Störergruppen“.

Wirkungsebene 4 – Handlungsspielraum Polizei

Die Polizei hat dadurch deutlich mehr Handlungsspielraum im Einsatzgeschehen sowohl im Stadion als auch bei der An- und Abreise (Puffer im Stadion, kein „Abtauchen der Störer in der anonymen Masse“)

Wirkungsebene 5 – Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen

Es kommt zu einer deutlichen Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen und gruppenspezifischer Prozesse.

Wirkungsebene 6 – Personalreduzierung

Mittelfristig ist eine Personalreduzierung bei der Polizei bei Hochrisikospielen möglich.

Zu beachten ist hierbei die so genannte Zuordnungslücke. Je höher die Wirkungsebene umso schwieriger wird der Nachweis, dass die konkrete Maßnahme auch kausal zu bestimmten Effekten geführt hat.

2.5 Durchführung der Evaluation

Die Evaluation verlief in fünf Phasen:

Planungsphase:	Juli 2015
Datenerhebungsphase 1:	August – Dezember 2015 (Hinrunde)
1. Auswertephase mit Zwischenbericht	Januar – Februar 2016
Datenerhebungsphase 2:	Februar – Juni 2016 (Rückrunde)
2. Auswertephase / Berichtsfertigung:	Juni - Juli 2016

Die erste Datenerhebungsphase in der Hinrunde der Saison 2015/16 fokussierte sich auf die Beobachtung der Aushandlungsprozesse im Vorfeld der Hochrisikospiele, der praktischen Umsetzung am Spieltag sowie eventueller Nebeneffekte. In der zweiten Datenerhebungsphase lag ein weiterer Schwerpunkt in der Nachzeichnung der jeweiligen Prozessabläufe im Vergabeverfahren der Gastkartenkontingente.

2.6 Datenerhebungen

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 07.07.2015 insgesamt 13 Spiele benannt, die als besonders risikobehaftet identifiziert wurden. Die Polizei Köln hat in der Rückrunde die Begegnung 1.FC Köln – Eintracht Frankfurt zusätzlich als besonders risikobehaftet eingestuft.

08.08.2015	MSV Duisburg – Schalke 04	(Pokal)
09.08.2015	RW Essen – Fortuna Düsseldorf	(Pokal)
19.09.2015	1.FC Köln – Bor. Mönchengladbach	(Bundesliga)
04.10.2015	Schalke 04 – 1.FC Köln	(Bundesliga)
07.11.2015	Bayer Leverkusen – 1.FC Köln	(Bundesliga)
08.11.2015	Borussia Dortmund – Schalke 04	(Bundesliga)
20.11.2015	Fortuna Düsseldorf – MSV Duisburg	(2.Bundesliga)
13.02.2016	1. FC Köln – Eintracht Frankfurt	(Bundesliga)
20.02.2016	Borussia Mönchengladbach – 1.FC Köln	(Bundesliga)
05.03.2016	1. FC Köln – Schalke 04	(Bundesliga)
06.03.2016	Preußen Münster – VfL Osnabrück	(3. Liga)
10.04.2016	Schalke 04 – Borussia Dortmund	(Bundesliga)
10.04.2016	1.FC Köln – Bayer Leverkusen	(Bundesliga)
29.04.2016	MSV Duisburg – Fortuna Düsseldorf	(2.Bundesliga)

Die überwiegend qualitativ ausgerichtete Evaluation bildet sowohl die Perspektive der Polizei als auch der beteiligten Vereine ab. Mit der Triangulation von insgesamt vier unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden

- Teilnehmende Beobachtung (8 Besprechungen und 10 Spiele)
- Dokumentenanalyse
- Leitfadengestützte Experteninterviews (7)
- Fokusgruppe (1)

sollen die Stärken und Schwächen der jeweiligen Methoden ausgeglichen und eine höhere Validität der Befunde erreicht werden.

Eine Datenerhebung bei Fan- bzw. Ultragruppierungen schied sowohl aus Ressourcengründen als auch wegen rechtlicher Hürden aus. Die Mitarbeiter der ZEVA unterliegen als Polizeibeamte dem Strafverfolgungszwang, so dass eine Einbeziehung der Ultragruppierungen wegen der fehlenden Möglichkeit einer „Vertraulichkeitszusage“ nicht zu realistischen Ergebnissen führen dürfte. Hinzu kommt das grundsätzlich ablehnende Verhalten der Ultras gegenüber der Polizei.

2.6.1 Teilnehmende Beobachtung der Vorbereitungen

An den nachfolgenden acht Besprechungen nahmen ein bis zwei Mitarbeiter der ZEVA teil:

- Sicherheitsbesprechung in Duisburg am 03.08.2015, Schauinsland-Reisen-Arena
- Sicherheitsbesprechung in Essen am 06.08.2015, Stadion an der Hafenstraße
- Besprechung mit den beteiligten Vereinen und der Polizei in Köln am 13.08.2015, Polizeipräsidium
- Sicherheitsbesprechung in Gelsenkirchen am 22.09.2015, Veltins-Arena
- Besprechungen mit den Vereinen und der Polizei in Leverkusen am 24.09. und 04.10.2015 in der Polizeiinspektion Leverkusen
- Sicherheitsbesprechung in Düsseldorf am 04.11.2015, ESPRIT-arena
- Sicherheitsbesprechung in Köln am 02.03.2016 Rhein Energie Stadion
- Sicherheitsbesprechung in Münster am 03.03.2016 im Preußenstadion

Eine persönliche Teilnahme an den Treffen des „AK Derby“ zur Vorbereitung der Spiele Borussia Dortmund gegen Schalke 04 war nicht möglich. Vom PP Dortmund und PP Gelsenkirchen wurden der ZEVA die von den Vereinen geführten Besprechungsprotokolle zur Verfügung gestellt.

2.6.2 Offene, nicht teilnehmende Beobachtung am Spieltag

Bei 10 der insgesamt 14 vom MIK NRW bzw. der Polizei als „Hochrisikospiele“ bewerteten Begegnungen wurden durch jeweils zwei „Beobachter“ der ZEVA relevante Prozesse, Verhaltensabläufe und Interaktionen pro Spiel beobachtet und ausgewertet.

Spiel	Zuschauer		Kat. Gast		Polizei	
	Gesamt (Kapazität)	Gäste (10 %)	B	C	Stärke	Einsatzstunden
MSV Duisburg – Schalke 04 (Pokal) Samstag, 08.08.2015, Ergebnis 0:5	30600 (31514)	3500 (3150)	370	90	554	4986
Rot-Weiß Essen – Fortuna Düsseldorf (Pokal) Sonntag, 09.08.2015, Ergebnis: 1:3 n.E.	17500 (20650)	2800 (2065)	200	60	1108	8168
1. FC Köln – Borussia Mönchengladbach Samstag, 19.09.2015, Ergebnis 1:0	43397 (49968)	865 (4997)	6	1	532	4788
Schalke 04 – 1.FC Köln Sonntag, 04.10.2015, Ergebnis 0:3	59285 (62271)	4500 (6227)	150	30	907	7171
Bayer Leverkusen – 1. FC Köln Samstag, 07.11.2015, Ergebnis 1:2	30210 (30210)	6500 (3021)	270	130	482	3856
Borussia Dortmund – Schalke 04 Sonntag, 08.11.2015, Ergebnis 3:2	79956 (81359)	4200 (8136)	50	60	1839	14712
Fortuna Düsseldorf – MSV Duisburg Freitag, 20.11.2015, Ergebnis 1:1	34688 (54600)	4987 (5460)	250	100	702	4838
Borussia Mönchengladbach – 1.FC Köln Samstag, 20.02.2016, Ergebnis 1:0	52226 (54014)	827 (5401)	0	0	1349	12390 (incl. Demo)
Preußen Münster – VfL Osnabrück Sonntag, 06.03.2016, Ergebnis 0:0	10777 (15050)	0 (1505)	0	0	311	4326 (incl. Demo)
MSV Duisburg – Fortuna Düsseldorf Freitag, 29.04.2016, Ergebnis 2:1	28500 (31514)	4500 (3150)	300	100	749	5361

Tabelle 1: Offene nicht teilnehmende Beobachtungen - Quellen: Verlaufsberichte, LZPD NRW und DfB.de

Im Gegensatz zu „normalen“ Bundesligaspielen gestaltete sich die Beobachtung der Hochrisikospiele am Spieltag relativ schwierig, da Ansprechpartner in den einzelnen Einsatzabschnitten nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen. Die Spiele in Mönchengladbach (20.02.2016) und in Münster (06.03.2016) wurden von Demonstrationen begleitet, die insbesondere Ultragruppierungen vor dem Spiel im Zuständigkeitsbereich der einsatzführenden Polizeibehörde abhielten.

Nicht in die Beobachtung einbezogen waren folgende Spiele:

Spiel	Zuschauer		Kat. Gast		Polizei	
	Gesamt (Kapazität)	Gäste (10 %)	B	C	Stärke	Einsatzstunden
1. FC Köln – Eintracht Frankfurt Samstag, 13.02.2016, Ergebnis 3:1	49200 (49968)	3600 (4997)	240	60	854	8064
1. FC Köln – Schalke 04 Samstag, 05.03.2016, Ergebnis 1:3	49300 (54014)	5000 (5401)	300	70	795	6699
Schalke 04 – Borussia Dortmund Sonntag, 10.04.2016, Ergebnis 2:2	61670 (62271)	5300 (6227)	60	35	993	8937
1. FC Köln – Bayer Leverkusen Sonntag, 10.04.2016, Ergebnis 0:2	45298 (49968)	2990 (4997)	220	80	433	4310

Tabelle 2: Nicht beobachtete Hochrisikospiele - Quellen: Verlaufsberichte, LZPD NRW und DfB.de

2.6.3 Dokumentenauswertung

Begleitend zu den jeweiligen Spielen stellten das LZPD NRW und die beteiligten Kreispolizeibehörden der ZEVA umfangreiche Dokumente zur Verfügung. Ergänzt wurden diese durch eigene Presse- bzw. Internetauswertung und Berichte des LZPD NRW an das MIK NRW zur „Umsetzung der Maßnahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) bei besonders risikobehafteten Spielbegegnungen“.

- Verlaufsberichte der Kreispolizeibehörden zu den jeweiligen Hochrisikospiele
- Fragebögen des LZPD NRW an die Kreispolizeibehörden zur Umsetzung der Maßnahmen
- Besprechungsprotokolle
- Presseauswertung Printmedien und Internet
- Schriftverkehr PP Dortmund mit der LZPD NRW bzw. dem MIK NRW
- Sachstandsbericht LZPD NRW (ZIS-LIS) vom 12.01.2016
- Abschlussbericht LZPD NRW (ZIS-LIS) vom 24.06.2016
- Einsatzbefehle etc.

2.6.4 Leitfadengestützte Experteninterviews

Die Perspektive der betroffenen Vereine aus Nordrhein-Westfalen wurde insbesondere durch insgesamt sieben leitfadengestützte Experteninterviews eingeholt. Zudem beschrieben die interviewten Personen die Prozesse der Gastkartenverteilung ihres Vereins. Die Interviews dauerten im Durchschnitt 60 Minuten und wurden in den jeweiligen Büros der Vereinsvertreter durchgeführt. Jedes Interview wurde mit Zustimmung der interviewten Personen aufgezeichnet, transkribiert und mit Hilfe der Analysesoftware MAXQDA ausgewertet.

- 28.04.2016, Schalke 04, Sicherheitsbeauftragter und Fanbeauftragter
- 03.05.2016, Borussia Dortmund, Sicherheitsbeauftragter
- 04.05.2016, Borussia Mönchengladbach, Leiter Stadionbetrieb und –bau, Leiter Ordnungsdienst und Fanbeauftragter
- 09.05.2016, 1. FC Köln, Leiter Fanbetreuung

- 10.05.2016, Fortuna Düsseldorf, Vorstand Organisation und Spielbetrieb
- 12.05.2016, MSV Duisburg, Sicherheitsbeauftragter und Fanbeauftragter
- 25.05.2016, Bayer Leverkusen, Leiter Unternehmensschutz und Fanbeauftragter

2.6.5 Fokusgruppe

Zum Abschluss der Datenerhebungen fand am 30.06.2016 eine Fokusgruppendifkussion mit polizeilichen Einsatzleitern statt. Fokusgruppen sind eine häufig verwendete Methode bei Evaluierungen, mit der unterschiedliche Perspektiven relevanter Akteure eingeholt werden können. Sie werden in Form von Gruppendiskussionen durchgeführt, in denen bestimmte, im Voraus festgelegte Themen unter Zuhilfenahme von Leitfragen bearbeitet werden.

Teilnehmer dieser Fokusgruppe waren Polizeiführer aus folgenden Behörden:

- PP Duisburg
- PP Mönchengladbach
- PP Düsseldorf
- PP Dortmund
- PP Köln
- PP Köln (für Leverkusen)
- PP Gelsenkirchen

Die Fokusgruppendifkussion dauerte drei Stunden und wurde mit Einverständnis der Teilnehmer aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wurde transkribiert und ebenfalls mit der Analysesoftware MAXQDA ausgewertet.

Vor der Diskussion wurden die Teilnehmer gebeten, ihre Einschätzung zu neun verschiedenen Statements mittels einer Punktabfrage zu visualisieren.

3 Ergebnisse

3.1 Wirkungsebene 1 - Abstimmungsprozess

Ein gemeinsamer Abstimmungsprozess (mindestens) zwischen Polizei, Heim- und Gastverein gelingt, so dass eine „spürbare“ Reduktion des Gastkartenkontingentes zum Hochrisikospiegel erfolgt.

§ 25 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung gibt vor, wie viele Eintrittskarten für Gastmannschaften bereitgehalten werden müssen. Neben kleineren Sponsoren- und Ehrenkartenkontingenten sieht diese Bestimmung grundsätzlich die Reservierung von 10 % der Sitz- und 10 % der Stehplatzkarten zwei Wochen vor dem Spieltermin vor. Bedingt durch bauliche Rahmenbedingungen kommt es an einzelnen Standorten zu minimalen Abweichungen dieser 10%-Regelung (zwischen 9,29 – 10,74 %) bei nationalen Spielen.

Die Stadien der in dieser Evaluation einbezogenen Vereine verfügen generell über besonders gesicherte Bereiche für die Besucher der Gastmannschaften, allerdings variieren die Kapazitäten deutlich und erreichen nur in Mönchengladbach, Düsseldorf und Duisburg einen 10 % - Anteil. In einer gesonderten Abfrage wurden die Vereine um Angabe ihrer entsprechenden Kapazitäten gebeten:

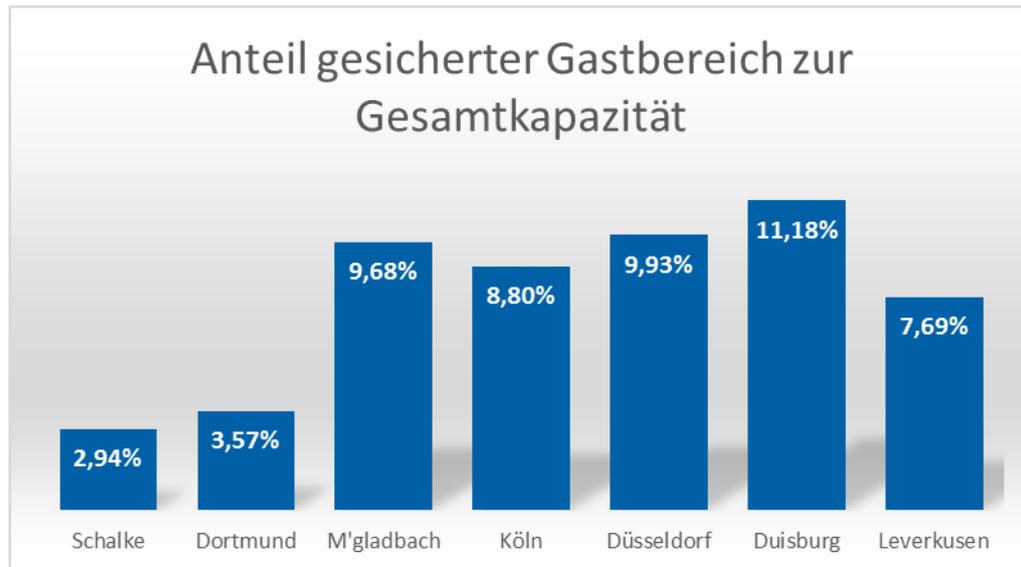


Abb. 1: Anteil der gesicherten Gastbereiche zur Gesamtkapazität

	Schalke	Dortmund	M'gladbach	Köln	Düsseldorf	Duisburg	Leverkusen
Gesamtkapazität für Fans	62201	81360	54042	50000	52200	29401	30210
Plätze Gastbereich	5784	7972	5233	4900	5184	3288	3000
entspricht % von der Gesamtkapazität	9,33%	9,81%	9,68%	9,80%	9,93%	11,18%	9,93%
Stehplatz Gast	1826	2905	2066	1100	1718	1200	1790
Sitzplatz Gast	3958	5067	3167	3800	3466	2088	1210
besonders gesichert	1826	2905	5233	4400	5184	3288	2323
entspricht % von der Gesamtkapazität	2,94%	3,57%	9,68%	8,80%	9,93%	11,18%	7,69%

Tabelle 3: Aufteilung der Gastbereiche in den Stadien (nach Angabe der Vereine)

Die Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei besonders risikobehafteten Spielbegegnungen sollte nach Vorgabe des MIK NRW „spürbar“ erfolgen. Eine Empfehlung konkreter Prozentanteile erfolgte seitens des MIK NRW nicht. Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) kommt in seinem Bericht vom 12.05.2015 über die Ergebnisse einer 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe³ zu der Feststellung, dass eine verbindliche Regelung, wie z. B. die Festschreibung von mindestens 5 % in den SiRiLi des DFB, nicht zielführend sei, sondern örtliche Besonderheiten im Einzelfall betrachtet werden müssten.

Insofern ist der Begriff „spürbar“ zunächst nicht definiert. Sucht man Synonyme für dieses Wort findet man u. a. Hinweise auf „einschneidend“, „deutlich“ oder „merklich wahrnehmbar“. Das LZPD NRW hat im Sachstandsbericht vom 12.01.2016 bzw. im Abschlussbericht vom 24.06.2016 eine Kategorisierung vorgenommen, die ab 2% der Gesamtkapazität bzw. bei 20 % vom normalen Gastkartenkontingent eine deutliche (spürbare) Reduzierung abgrenzt.

Die an der Fokusgruppe teilnehmenden Einsatzleiter der Spielstandorte wurden zu Beginn der Diskussion mittels einer Punktabfrage gebeten, eine Einschätzung vorzunehmen, ab wann eine Reduktion als spürbar anzusehen ist (Abbildung 1). In der nachfolgenden Erörterung wurde deutlich, dass auf der einen Seite die Einrichtung effektiver Pufferzonen und die baulich bereits bestehenden Sicherheitsbereiche für den Umfang der Reduzierung maßgeblich sind. Auf der anderen Seite wurde in der Diskussion angeführt, dass das Gesamtverhalten der Problemfans maßgeblich und erforderlichenfalls eine Spürbarkeit erst bei der Reduzierung auf Null zu erzielen sei.

³ Beschluss im Rahmen des Spitzengespräches zwischen Innenministerkonferenz (IMK), DFB, DFL und dem Vorsitzenden des NASS am 07.05.2014 in Berlin – Arbeitsgruppe unter Leitung des DFB mit Vertretern des DFB, der DFL, der ZIS sowie der Polizeien Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens

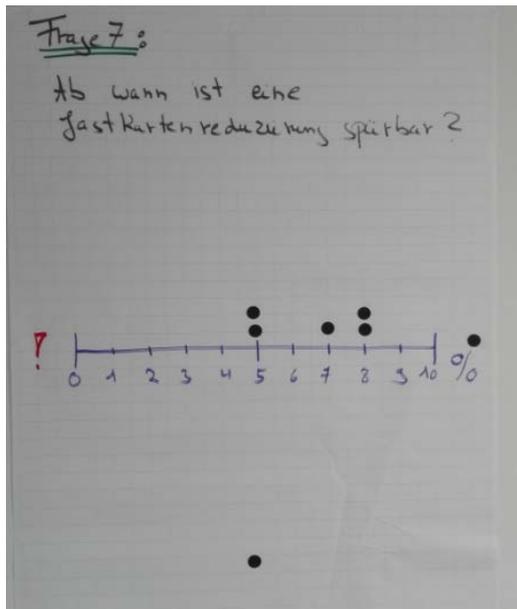


Abb. 2 Punktabfrage PF zur spürbaren Reduzierung

PF⁴ 02: „Also außerhalb glaube ich ist eine Gastkartenreduzierung nur spürbar, wenn es keine Gastkarten mehr gibt. Punkt. Dann gibt es eben keine Derbys mehr. Solange sich die ...dermaßen verhalten, wie sie sich verhalten, muss man sagen: Leute (..) ihr braucht gar nicht zu kommen, es gibt kein Gastkartenkontingent. Das ist ein Heimspiel. Ende.“

PF 03: „Und für mich kann eine Reduzierung oder überhaupt eine spürbare Reduzierung nur dann erfolgreich sein, wenn es entweder in der heimischen oder in der anderen Fanszene Unmut gibt, nach dem Motto warum können nur die Ultras trotz dieser starken Reduzierung dahin.....und darum hätte ich am liebsten bei der Null gehängt....“

Die Vereinsvertreter wurden ebenfalls um eine Einschätzung gebeten, ab wann sie eine Kartenreduzierung als „spürbar“ definieren würden. Neben dem grundsätzlichen Erfordernis eines ausverkauften Stadions waren auch hier die jeweiligen baulichen Voraussetzungen an den Spielstandorten und die eigentlichen Adressaten der Maßnahme Einflussgrößen. Auf eine feste Prozentzahl wollte sich kein Vereinsvertreter festlegen.

VV 02: „Und wir sagen nicht, wir wollen jetzt zwingend fünf Prozent oder sechseinhalb Prozent erzielen, sondern wir wollen schon gucken, so viel wie möglich und das aber unter Berücksichtigung sinnvoller Handlungsräume und Pufferzonen. Und ja, so sind wir an die Sache heran gegangen und das halte ich auch für sinnvoll. Aber das hängt auch immer ein bisschen vom Stadion ab und von der Topologie... Also unsere Polizei sagt: Uns interessiert eigentlich keine Prozentzahl oder keine absolute Zahl bei dieser Thematik, sondern wir wollen gemeinsam mit dem Verein gucken, wo macht es Sinn einen Puffer einzuführen, Aktionsräume zu schaffen und so gehen wir an das Ganze heran....Spürbar sein, ja was heißt spürbar? Ich kann natürlich sagen, wenn ich den internationalen Maßstab nehme, klar, dann kann ich über fünf Prozent reden. Aber ist ein Spiel gegen Asteras Tripolis genauso kritisch wie ein Spiel gegen Borussia Dortmund?“

VV 03: „Vielleicht, ich weiß nicht, ob ich es richtig verstehe, aber ich würde es so sehen, wenn ich einen Verein, mit dem es keine Probleme gibt, die zehn Protzens zur Verfügung stelle, kann ich, finde ich es persönlich gut, wenn wir dann dem Verein, wo wir Probleme sehen, die Karten abziehen, die ich aus sicherheitstechnischen Gründen abziehen muss oder will. Sprich für die Einrichtung von Pufferblöcken, für die Einrichtung von Plätzen für Ordnungsdienstmitarbeiter und auch vielleicht um gerade in Stehplatzbereichen vielleicht die Masse etwas zu entzerren.“

VV 04: „Ja eben. Jaja, aber wie gesagt das ist ja die grundsätzliche Frage, was ist spürbar. Ist für mich dann nur sinnhaftig, wenn man die trifft, die man auch treffen will. Dann ist es spürbar!“

VV 05: „Befragter: Ne, also klar die wirtschaftliche Komponente spielt da natürlich auch eine Rolle. Also mit dem Begriff „spürbar“ brauchen wir ja nicht offen, also brauchen wir ja nicht lange um den heißen Brei herumreden. Es soll ja die Aufgabe der Vereine sein, wenn es weniger Karten gibt, sollen sie eben die ausschließen, wovon man ausgehen kann, dass sie mit höchster Wahrscheinlichkeit eben zu Problemen am Spieltag führen.“

⁴ PF = Polizeiführer

Einhergehend mit der Diskussion um die Gastkartenreduzierung ließ sich an vielen Standorten die Einrichtung von so genannten Pufferzonen beobachten. Gemeint ist das Freihalten von Stadionbereichen, das den direkten Kontakt der Fangruppen entgegenwirken soll, teilweise mit Unterstützung zusätzlicher Materialien. Allerdings gehen diese Pufferzonen oftmals zu einem großen Anteil zu Lasten des Heimkartenkontingentes. In der Folge berechnen Vereine den Anteil der Gastkartenkontingente auch unterschiedlich, in dem z. B. sämtliche Pufferzonen bereits aus der Gesamtkapazität herausgerechnet werden. In der öffentlichen Darstellung wird somit die Sicherheit im Stadion durch die Fantrennung hervorgehoben und die Reduzierung der Gastkarten nicht diskutiert, faktisch aber erfolgt eine mitunter nicht unerhebliche Reduzierung des Gastkartenkontingents.

VV 01: „Ja, ich habe aber baulich gar keine anderen Möglichkeiten...ich reduziere nicht nur innerhalb der zehn Prozent, sondern ich habe auch noch einmal deutliche Kartenverluste auf dem Heimblock ... Also ist es eigentlich quasi. Ich soll keine Bestrafung erfahren, aber ich muss trotzdem bei mir selber reduzieren und habe Einnahmeverluste.“

PF01: „Also ich finde, wenn Kartenreduzierung zu der Möglichkeit führt Pufferzonen, und Pufferzonen dazu führt, dass gewisse Bereiche frei waren, wo du sie sonst schon mal je nach Stadion Nase an Nasenspitze sich hochschaukeln können, und alleine schon durch das da, ich sage mal, Netze drüber liegen, da wie an der Schnur gezogen eine Ordnerreihe da ist, das ist immer so das, also alleine diese Disziplinierung, dass der Verein das abdecken muss, diesen Bereich. Das hat eine optische und psychologische Wirkung. Die mag jetzt nicht riesengroß sein, aber ich muss sagen, das war ein gutes Bild. ...Alleine dass dieses Aufschaukeln, dass da ein gewisse räumliche Distanz zwischen ist, habe ich nicht schlecht gefunden.“

In einer gesonderten Abfrage wurden die in die Evaluation einbezogenen Vereine hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher Pufferzonen befragt:

Schalke	Dortmund	M'gladbach	Köln
<p>Bei Spielen mit erhöhtem Risiko können Pufferzonen entlang des Gästebereiches erstellt werden. Für diese Pufferzone werden je nach Spiel und Risiko (wird mit der Polizei abgesprochen) 4-6 Blöcke gesperrt. Diese Plätze werden auf Seiten des Gästebereiches gestrichen. Es können auf jeder Seite jeweils ein Block im unteren Rang, und jeweils bis zu zwei Blöcke auf jeder Seite in den oberen Rängen gesperrt werden. Bei Risikospielen können zwischen 300 - 5% der Gesamtplätze (3101 Plätze) wegfallen. Der Gästebereich befindet sich in der Südostecke zwischen der Südkurve und der Gegengeraden.</p>	<p>Pufferzonen werden situationsabhängig eingerichtet. Es hängt davon ab, wie viele Karten der Gast für sich beanspruchen will. Pufferzonen vereinnahmen sowohl Gast-, als auch Heimbereiche. Eine 50% Aufteilung wird angestrebt. Es wird jeweils der gleiche Teil an Sitz- und Stehplätzen vereinnahmt. Situationsabhängig können 100 -1500 Plätze wegfallen, je nach Absprache mit Polizei und Risiko. Es werden nie vollständige Blöcke gesperrt, immer nur teilweise.</p>	<p>Festgelegte Pufferblöcke sind nicht vorhanden, aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Gastbereich besonders gesichert ist</p>	<p>Auf der Ostseite können für Pufferzonen ca. 200-300 Plätze gesperrt werden. Im Nordbereich ist der Gastbereich durch eine Plexiglasscheibe vom Heimbereich getrennt. Hier fallen auf jeder Seite der Scheibe nochmals 50-60 Plätze weg, je nach Risikolage. Diese fallen gleichermaßen vom Heim wie auch vom Gastbereich weg.</p>
Düsseldorf	Duisburg	Leverkusen	
<p>Bei Spielen mit erhöhtem Risiko werden Pufferzonen entlang des Gästebereichs errichtet. Es werden vier Blöcke gesperrt. Jeweils einer für jede Seite von Stehplätzen und Sitzplätzen. Die gesperrten vier Blöcke umfassen 1320 Plätze. Der Gästebereich plus Pufferzone befindet sich zwischen Stadtparkasse Düsseldorf Tribüne und Warsteiner Tribüne am Nord-Ost Eingang des Stadions</p>	<p>Pufferzonen können eingerichtet werden. Im Normalfall werden die Blöcke bzw. ein Teil des Blockes P und der Block U als Pufferblock genutzt. Diese sind aber erweiterbar durch Sperrung weiterer Plätze (sämtlich Heimbereich).</p>	<p>Sowohl im Gast- als auch im Heimbereich fallen Karten weg. Konkrete Zahlen liegen nicht vor. Es fallen keine vollständigen Blöcke weg. Im F4-Bereich können die ersten 2 Sitzreihen waagerecht und im Bereich zwischen F3 und F4 drei Sitzreihen senkrecht mit einer Sicherheitsplane (Secufence) abgedeckt werden. Der Gastbereich befindet sich zwischen Westtribüne und Südtribüne. Am Rand der Südtribüne befindet sich ein Tunnel, daher ist einer besondere Absicherung von Südtribüne zu Gastblock nicht erforderlich. Zur Westtribüne ist der Gastblock besonders durch Trennzaun gesichert.</p>	

Tabelle 4: Übersicht Pufferzonen

Bilanzierung der einzelnen Spiele:

In der nachfolgenden Bilanzierung der einzelnen Spiele ist für die Bewertung maßgeblich, ob die „Fanszene“ der Gastmannschaft tatsächlich einschneidend getroffen wurde.

MSV Duisburg –Schalke 04



Die Gesamtkapazität des Stadions wurde durch bauliche Maßnahme zur Schaffung von Pufferzonen um 598 Plätze reduziert, davon 444 im Gästesitzplatzbereich. Der für Gäste vorgesehene Gästestehplatzbereich blieb mit 1200 Zuschauern unverändert. Insgesamt wurde das größtmögliche Gästekartenkontingent von 10,74 % (3372 Karten) auf 9,29 % reduziert. Dem FC Schalke 04 wurden ausweislich des Berichtes der KPB Duisburg insgesamt 2928 Gästekarten zur Verfügung gestellt. Tatsächlich wurden gem. Verlaufsbericht 3500 Gästefans im Stadion taxiert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine „spürbare Reduktion“ des Gastkartenkontingentes nicht erreicht wurde und mehr Anhänger der Gastmannschaft im Stadion präsent waren, als vom Kartenkontingent auch unter Normalbedingungen vorgesehen.

Der Aushandlungsprozess erfolgte, soweit beobachtbar, im Konsens zwischen Veranstalter, Gastmannschaft und der KPB Duisburg, war aber auch geprägt von der Diskussion um ein paralleles Alkoholverbot.

RW Essen – Fortuna Düsseldorf



Das Stadion Essen, eröffnet im Jahr 2012, hat eine Gesamtkapazität bei Fußballspielen von 20.650 Zuschauern (9040 Steh-, 11320 Sitz, 290 Logenplätze). Für dieses Spiel wurde durch Schaffung von Sicherheitspuffern die Gesamtkapazität auf 18.000 Plätze limitiert.

Bei Meisterschaftsspielen in der Regionalliga West greift die 10 %- Regelung für Gästekarten nicht, allerdings fordern die DFB-Durchführungsbestimmungen bei Pokalspielen der Hauptrunden eine analoge Anwendung (Bericht des PP Essen vom 30.07.2015 - Antworten zum Fragebogen LZPD NRW).

Üblicherweise stellt Rot-Weiß Essen bei vergleichbaren Spitzenspielen / Derbys den Gastmannschaften ein Kontingent von 20 % zur Verfügung (rund 4000 Karten). Im Aushandlungsprozess einigten sich die beteiligten Vereine und die Polizei auf ein Gastkartenkontingent von 2800 Karten, begründet zum einen durch die beim Neubau bereits berücksichtigten Sicherheitsvorkehrungen im Gästeblock sowie der Aussicht eines ansonsten nicht ausverkauften Stadions. Dies entspricht ca. 14 % der Gesamtstadionkapazität, faktisch beträgt die Reduzierung des Gastkartenkontingentes im Vergleich zu den Gepflogenheiten bei Ligaspielen mithin 6 % und ist in der Gesamtbetrachtung als „spürbar“ zu bewerten.

Der Aushandlungsprozess wurde überlagert von der Diskussion um ein Alkoholverbot. Der 1. Vorsitzende von RW Essen, Prof. Dr. Michael Welling, drückte mehrfach sein Unverständnis mit Blick auf das Spiel am Vortag in Duisburg aus. Die Verantwortlichen von Fortuna Düsseldorf halfen aktiv, die erzielte Einigung hinsichtlich des Kartenkontingentes medial positiv zu begleiten.

Am Spieltag selbst wurden ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Essen 2800 Gästefans taxiert. Teile der Düsseldorfer Fanszene protestierten zwar öffentlichkeitswirksam gegen die Kartenreduzierung, Ultras riefen zum Ansturm auf Essen („Alle nach Essen auch ohne Karte“) auf, Boykothandlungen konnten aber nicht festgestellt werden.

1.FC Köln – Borussia Mönchengladbach

Nach den Vorkommnissen am 14.02.2015 in Mönchengladbach wurden beide Vereine seitens des DFB mit diversen Auflagen belegt. Das zwischen Borussia Mönchengladbach, dem 1.FC Köln und dem DFB erarbeitete Sicherheitskonzept sah eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes auf 3300 Karten zuzüglich 200 Karten für VIP und Sponsoren vor, sowie ein personalisiertes Ticketing mit 1:1-Überprüfung. Faktisch entspricht dieses Kontingent einem Anteil von 6,6 %. Diese Reduzierung um fast 1/3 des üblichen Kontingentes ist als spürbar zu bewerten.

Die Mönchengladbacher Ultraszene forderte einen Boykott des Spieles wegen der DFB-Auflagen, letztendlich wurden am Spieltag ausweislich des Verlaufsberichtes des PP Köln nur 865 Gästefans gezählt. Viele Fans aus Mönchengladbach blieben dem Spiel trotz Kartenerwerbs fern. Laut DFB lag die offizielle Zuschauerzahl bei 47.800 Besuchern, nach Einschätzung der Polizei Köln gem. Verlaufsbericht bei 43.397.

Die Kartenreduzierung erfolgte zu diesem Spiel ausdrücklich nicht aufgrund der Intervention des MIK NRW, sondern auf Betreiben des DFB. Im Vorfeld hatte Borussia Mönchengladbach bereits in einem Schreiben an das MIK NRW vom 23.07.2015 seine Bedenken zur Kontingentierung und Personalisierung der Eintrittskarten bei Hochrisikospielen formuliert. Die beobachtete Besprechung zwischen den beteiligten Vereinen und der KPB Köln zur Umsetzung der Auflagen verlief sehr konstruktiv, gleichwohl betonten die Vertreter beider Vereine, dass aus ihrer Sicht diese gravierenden Auflagen für die kommenden Spielzeiten nicht in Betracht kommen.

Schalke 04 - 1.FC Köln

Die VELTINS Arena bietet Platz für 62.271 Zuschauer. Zur Schaffung eines erweiterten Sicherheitspuffers wurde im Gästebereich der tatsächliche Anteil des Gästekontingentes auf ca. 8 % reduziert (ausweislich des von der KPB Gelsenkirchen am 24.09.2015 beantworteten Fragebogens der LZPD). Die verbliebenen rund 5000 Karten entsprechen in etwa einer Kappung von 20 %. Letztendlich wurden aber nur 3650 Karten in der Kölner Fanszene abgesetzt, so dass die Reduzierung faktisch keinen Einfluss auf das Anreiseaufkommen der Gästeanhänger hatte. Über einen Fanboykott oder ähnliches wurde nichts bekannt. Ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Gelsenkirchen wurden 4500 Gastfans veranschlagt.

Der Aushandlungsprozess wird als einvernehmlich beschrieben, jedoch äußerten Verantwortliche des 1.FC Köln bereits ihre Bedenken, dass diese Maßnahme ungeeignet sei, relevante Störergruppen aus dem Stadion fernzuhalten.

Unabhängig von der Frage, ob die reine Reduzierung auf ca. 8 % bereits als „spürbar“ i.S.d. Vorgaben des MIK NRW anzusehen ist, bleibt festzuhalten, dass einschneidende Effekte mangels realem Faninteresse nicht erreicht wurden. Insofern ist die Reduktion nicht als „spürbar“ zu bewerten. Wer als Anhänger des 1. FC Köln eine Karte haben wollte, konnte diese im Rahmen des Vergabeverfahrens des 1. FC Köln auch erwerben.

Bayer Leverkusen – 1.FC Köln

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die beteiligten Vereine und die Einsatzleitung der Polizeiinspektion Leverkusen, auf eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes zu verzichten. Tragende Gründe dabei waren insbesondere die baulichen Voraussetzungen in der BayArena und die Gefahrenprognose, dass viele Störer ohne Karten anreisen würden. Darüber hinaus war zu erwarten, dass aufgrund der räumlichen Nähe der Städte deutlich mehr Gästefans bei diesem Derby im Stadion präsent sind, als das

obligatorische Kontingent von 10 % grundsätzlich zulässt. Ausweislich des Verlaufsberichtes des PP Köln / PI Leverkusen war das Stadion mit 30.210 Zuschauern ausverkauft, darunter 6500 Gästefans.

Auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen wäre eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes nach Einschätzung der verantwortlichen Akteure eher kontraproduktiv gewesen. Im als sehr konstruktiv zu bewertenden Aushandlungsprozess wurde deutlich, dass allein die Diskussion um eine Reduktion des Gastkartenkontingentes zu einer gesteigerten Bereitschaft des Veranstalters und des Gastvereins geführt hat, „Kompensationsmaßnahmen“ zur Verbesserung der Sicherheitslage vorzunehmen, so. z.B. die Erhöhung der Gastordneranzahl zur Sicherung der An- und Abreise, die Schaffung einer „Willkommensatmosphäre“ oder die aktive öffentliche Bewerbung von Empfehlungen für eine geschützte Anreise.

Eine „spürbare“ Reduktion des Gastkartenkontingentes ist –aus nachvollziehbaren Gründen- nicht erfolgt.

Borussia Dortmund – Schalke 04



Der Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Vereinen und der KPB Dortmund wird trotz vieler Treffen des eigens eingesetzten Arbeitskreises „AK Derby“ und weiterer zahlreicher Gesprächskreise als sehr konflikträchtig beschrieben. Eine konsensuale Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Dortmunder Polizei forderte insbesondere vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Vorjahren und der befürchteten Überlastung des ÖPNV eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes auf 5,3 % (ca. 4260 Karten), verbunden mit einem Vouchersystem zum personalisierten Ticketing. Schalke 04 forderte 8,5 % wie beim letzten Derby. Letztendlich entschied sich der Veranstalter Borussia Dortmund zur Herausgabe rund 6100 Karten (ca. 7,5 %). Durch die Einrichtung erweiterter Pufferzonen reduzierte sich die Gesamtkapazität am Spieltag auf 79.956 statt 81.359 Plätzen. Ca. 850 Sitzplatzkarten wurden vom FC Schalke nicht abgesetzt. Nach einem sehr medienintensiven Boykottaufruf blieben zahlreiche Schalcker Anhänger trotz erworbener Eintrittskarte dem Stadion fern, so dass ausweislich des Verlaufsberichtes des PP Dortmund am Spieltag insgesamt noch 4200 Gästefans gezählt wurden. Diese Anzahl entspricht der im Vorfeld von der Dortmunder Polizei geforderten Reduzierung des Gastkartenkontingentes (5,3 %).

Laut Presse hat der FC Schalke in einer offiziellen Stellungnahme Verständnis für den Fanboykott gezeigt und nochmals auf den grundlegenden Anspruch i.H.v. 10 % des Kartenkontingentes verwiesen.

Sowohl die von Borussia Dortmund festgelegten 7,5 % als auch die tatsächlich verbliebenen 5,3 % sind in der Gesamtschau als „spürbare Reduktion“ zu bewerten.

Fortuna Düsseldorf – MSV Duisburg



Die ESPRIT arena fasst bei nationalen Fußballspielen 54.600 Zuschauer. Um die Gästeblocke wurden Pufferblöcke eingerichtet, die großflächig mit Netzen abgedeckt wurden.

Zunächst wurden dem MSV Duisburg 5156 Eintrittskarten zur Verfügung gestellt (= 9,44 %). Über den freien Verkauf wurden bei Fortuna Düsseldorf weitere 1344 Karten von Gastbesuchern erworben. Am Spieltag wurden ausweislich des Verlaufsberichts der KPB Düsseldorf 4987 Gastfans gezählt. Vor dem Hintergrund des nicht ausverkauften Stadions (34.688 Zuschauer) und der unmittelbaren Nähe der Städte wurde konsensual auf eine deutliche Reduzierung des Gastkartenkontingentes verzichtet und stattdessen eine sukzessive Zuweisung der Karten vereinbart.

Der Aushandlungsprozess zwischen den Verantwortlichen der beiden betroffenen Vereine und der Einsatzleitung der KPB Düsseldorf konnte als sehr harmonisch und konstruktiv beobachtet werden.

Eine „spürbare Reduktion“ des Gastkartenkontingentes erfolgte nicht. Diese Maßnahme hätte aufgrund des absehbar deutlich nicht ausverkauften Stadions überstrahlende negative Effekte erwarten lassen.

1.FC Köln – Eintracht Frankfurt

Dieses Spiel wurde von der KPB zusätzlich zu den im Erlass vom 07.07.2015 aufgelisteten Spielen als besonders risikobehaftet angezeigt. Im Aushandlungsprozess konnte zwischen der Polizei und dem 1.FC Köln zwar kein Konsens erzielt werden, letztendlich erhielt Eintracht Frankfurt ein Kontingent von 3900 Karten. Dies entspricht 7,8 % der normalen Stadionkapazität bei nationalen Spielen. Die Polizei Köln hatte zunächst eine Limitierung auf 3300 Karten gefordert, angepasst an die Kapazität des abgeschlossenen Gästeblocks. Ausweislich des Verlaufsberichtes befanden sich letztendlich 3600 Gästefans im Stadion. Die Einrichtung von Pufferzonen betraf 1000 Gästeplätze, was letztlich als Grund für die Reduzierung des Kontingentes von 4900 auf 3900 offiziell angeführt wurde. Boykottmaßnahmen oder sonstige Protestaktionen wurden nicht bekannt.

Im Ergebnis ist es faktisch zu einer deutlichen Reduzierung des Gastkartenkontingentes gekommen. Zwar wurden letztendlich weniger Frankfurter Besucher gezählt als das begrenzte Kontingent zuließ, es erscheint aber plausibel, dass vor dem Hintergrund der Anstoßzeit (Samstag, 18.30 Uhr) und der relativ kurzen Anreise eine erheblich höhere Anzahl an Gastfans zu erwarten gewesen wäre. Die Reduzierung wurde zwar thematisiert, aber offensichtlich aufgrund der Argumentation „Pufferzonen“ nicht zu sehr in der Öffentlichkeit problematisiert.

Die Reduzierung des Gastkartenkontingentes ist insgesamt als „spürbar“ zu bewerten.

Borussia Mönchengladbach – 1.FC Köln

Ebenso wie das Hinspiel unterlag diese Begegnung den Einschränkungen der Sportgerichtsentscheidung nach den Vorkommnissen in der Saison 2014/15. Das Gastkartenkontingent wurde im Vorfeld auf 5 % reduziert (= 2707 Karten), gepaart mit einer personalisierten Vergabe incl. einer 1:1-Kontrolle am Spieltag.

Der 1.FC Köln erfüllte die Auflagen in Form eines Vouchersystems. Ein entsprechendes Anschreiben des 1.FC Köln musste am Gasteingangsbereich zusammen mit dem Personalausweis Kölner Ordnern vorgezeigt werden. Erst dann erfolgte der Einlass zu einem vom Fanprojekt des 1. FC Köln betriebenen Stand, an dem die Eintrittskarten nach individueller Prüfung übergeben wurden. Mit der Karte konnte sodann der von Mönchengladbacher Ordnern besetzte Eingangsbereich passiert werden.

Ausgestellt wurden nach Angaben des 1.FC Köln 1100 Voucher, im Stadion konnten ausweislich des Verlaufsberichtes indes nur 827 auswärtige Fans gezählt werden. Begleitet wurde dieses Spiel von einer störungsfreien Demonstration Kölner Fangruppen am Vormittag in Mönchengladbach unter dem Titel „Erhalt der Fankultur – Für ein stimmungsvolles Derby“. Unter den ca. 600 Teilnehmern befanden sich nach Einschätzung der Polizei ca. 330 „Problemfans“.

Die Reduzierung des Gastkartenkontingentes, wenn auch aufgrund der Sportgerichtsentscheidung initiiert, ist in der Gesamtbetrachtung als „spürbar“ zu bewerten.

Ein besonderer „Aushandlungsprozess“ war nicht erforderlich, entsprechende Standpunkte wurden bereits bei der Hinrundenpartie vorgetragen.

1.FC Köln – Schalke 04

Im Aushandlungsprozess strebte die Polizei analog zum Spiel gegen Eintracht Frankfurt (s. o.) ebenfalls eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes auf 3300 Tickets an. Der gastgebende 1. FC Köln stimmte diesem Vorschlag nicht zu. Durch die Einrichtung von Pufferzonen reduzierte sich das Gastkartenkontingent um 800 Plätze auf 4100 Karten, entsprechend 8,21 % bei einer Gesamtkapazität des RheinEnergie-Stadion von 49.968 Zuschauern. Ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Köln wurden am Spieltag 5000 Gastfans gezählt. Das Stadion war am Spieltag nahezu ausverkauft. Es ist davon auszugehen, dass sich eine Vielzahl Schalker Anhänger Eintrittskarten über den Heimticketverkauf besorgen konnte.

Boykotthandlungen oder sonstige Protestaktionen wurden nicht bekannt. Offensichtlich kann dies ebenfalls mit der Kommunikationsstrategie der einzurichtenden Pufferzonen und der damit verbundenen Reduktion der Gesamtstadionkapazität begründet werden.

Unabhängig von der Diskussion, ob eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes um weniger als 20 % bereits als deutlich einzustufen ist, lässt sich insgesamt feststellen, dass mehr Anhänger der Gastmannschaft im Stadion präsent waren, als vom Kartenkontingent auch unter Normalbedingungen vorgesehen. Eine „spürbare Reduktion“ des Gastkartenkontingentes wurde insofern nicht erreicht.

Preußen Münster – VfL Osnabrück

Unabhängig von den ministeriellen Vorgaben hatten sich beide Vereine bereits im Vorfeld der Saison 2015/16 unter Beteiligung der Polizei und des DFB darauf verständigt, bei beiden Spielen auf die Zuteilung eines Gastkartenkontingentes komplett zu verzichten. Als Gründe hierfür wurden die massiven Ausschreitungen in den vergangenen Spielzeiten angeführt.

Am Spieltag selbst wurden nur vereinzelte Osnabrücker Fans im Stadion beobachtet. Begleitet wurde das Spiel von Demonstrationen der Heimfans am Vortag und der Osnabrücker Fans am Vormittag des Spieletages, die beide störungsfrei verliefen. Nach etwa 15 Minuten verließen während des Spiels ca. 200 Münsteraner Ultras aus Protest gegen den Gastfanausschluss das Stadion.

Die Reduzierung des Gastkartenkontingentes von grundsätzlich 1500 auf 0 ist als „spürbar“ zu bewerten.

Anmerkung: Die Saison 2016/17 begann für den SC Preußen Münster bereits am 31.07.2016 mit einem Heimspiel gegen des VfL Osnabrück. Beide Vereine und beide betroffenen Polizeibehörden Münster und Osnabrück verständigten sich darauf, wieder Gastfans zuzulassen. Dem VfL Osnabrück wurden 1500 Karten zur Verfügung gestellt.

Schalke 04 – Borussia Dortmund

Sehr frühzeitig vor dem Derby hatte das damalige Vorstandsmitglied des FC Schalke 04, Horst Heldt, öffentlich verkündet, dass mit einem vollen Gästeblock zu rechnen sei. „Es sei nicht beabsichtigt, das Ticketkontingent der Auswärtsfans zu reduzieren.“⁵ Die Fantrennung sei in Gelsenkirchen besser zu regeln als in Dortmund.

⁵ www.derwesten.de vom 03.03.2016 unter Berufung aus das kicker-Sportmagazin

Tatsächlich erfolgte aber eine Reduzierung um 973 Karten zur Errichtung von Pufferzonen im Gastsektor auf insgesamt 4811 Karten, was einem Kontingent von 7,73 % entspricht. Üblicherweise stehen in der VELTINS ARENA aufgrund baulicher Gegebenheiten nur 9,29 % (= 5784 Karten) zur Verfügung. Mithin ergibt sich eine tatsächliche Reduzierung um 1,56 % in Bezug auf die Gesamtkapazität bzw. um 16,82 % im Vergleich zum üblichen Gastkartenkontingent.

Ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Gelsenkirchen wurden am Spieltag 5300 Gastfans gezählt, mehr als laut Kontingent möglich, aber weniger als bei voller Ausschöpfung des üblichen Kontingents. Begleitet wurde das Spiel durch eine Protestaktion Dortmunder Ultras am Vormittag in der Glückauf-Kampfbahn. Unter diesen Ultras waren einige so genannte Stadionverbotler.

Der Aushandlungsprozess wurde nicht von der ZEVA begleitet. Der vorliegenden Schriftlage ist zu entnehmen, dass die Kartenreduzierung in diesem Umfang im Einvernehmen zwischen der polizeilichen Behördenleitung und der Vereinsspitze des FC Schalke 04 erfolgte.

In der Gesamtbetrachtung erfolgte zwar eine Reduktion der Gastkarten, aber vor dem Hintergrund der tatsächlichen Anzahl an Gastfans, der ausschließlichen Fokussierung auf Pufferblöcke und der vergleichsweise geringen Quote ist die Gastkartenreduktion als nicht „spürbar“ zu bewerten.

1.FC Köln – Bayer Leverkusen



Bayer Leverkusen verzichtete freiwillig auf die Ausschöpfung des üblicherweise zustehenden Kartenkontingentes von 4900 Tickets. In gegenseitiger Absprache stellte der 1. FC Köln Bayer 04 Leverkusen 3500 Karten zur Verfügung, was einer Quote von 7 % entspricht.

Ausweislich des Verlaufsberichtes des PP Köln wurden am Spieltag lediglich 2990 Gastfans bilanziert. In den folgenden qualitativen Datenerhebungen wurde deutlich, dass Bayer 04 Leverkusen nur über sehr eingeschränktes „Reisepotential“ verfügt.

Rein mathematisch ist zwar eine Kartenreduzierung im „spürbaren“ Umfang erfolgt, faktisch wäre diese aber aufgrund des mangelnden Interesses der Leverkusener Fanszene nicht erforderlich gewesen und blieb letztlich ohne Wirkung. Eine Diskussion um diese Maßnahme erfolgte nicht.

MSV Duisburg – Fortuna Düsseldorf



Beide Vereine einigten sich unter Einwilligung der KPB Duisburg auf eine moderate Erhöhung des Gastkartenkontingentes. Tragend dafür war zunächst die unklare Situation, ob das Spiel tatsächlich ausverkauft sein wird. Erst nach Start der Vorverkaufsphase wurde deutlich, dass ein vorentscheidendes Spiel im Abstiegskampf bevorstand, das Interesse auf Düsseldorfer Seite wuchs immens. Die räumliche Nähe der Städte ließ einen (unkontrollierten) Zukauf der Düsseldorfer Fans über Duisburger Vertriebswege erwarten.

Am Ende lag das Gastkartenkontingent bei 14,49 % (= 4567 Karten). Die Gesamtkapazität des Stadions wurde durch die Bildung von Pufferzonen sowohl im Heim- als auch im Gastbereich um knapp 3000 Plätze reduziert. Ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Duisburg wurden am Spieltag 4500 Gastfans taxiert.

Das Spiel wurde überschattet von massiven Störfällen im Eingangsbereich zu den Gästeblocks und nach dem Spiel am Bahnhof Schlenk, übereinstimmenden Aussagen zufolge provoziert durch Düsseldorfer Gewalttäter und ohne Beteiligung Duisburger Problemfans.

Eine „spürbare“ Reduktion des Gastkartenkontingentes ist –aus nachvollziehbaren Gründen- nicht erfolgt.

			Reduzierung spürbar?	Gastkarten- kontingent in %	Konsens Polizei - Vereine?	Bemerkung
	-		nein	9,29	ja	mehr Gastfans im Stadion
	-		ja	14	ja	ansonsten 20 %
	-		ja	6,6	nein	Sportgerichtsentscheid / Fanboykott
	-		nein	8	ja	Kontingent deutlich nicht abgerufen
	-		nein Grund nachvollziehbar	10	ja	mehr Gastfans als Kontingent
	-		ja	7,5	nein	deutlich weniger Gastfans wegen Fanboykott
	-		nein Grund nachvollziehbar	9,4	ja	Stadion nicht ausverkauft
	-		ja	7,8	nein	Begründung Pufferzonen
	-		ja	5	nein	Sportgerichtsentscheid / Fanboykott
	-		nein	8,2	nein	Begründung Pufferzonen mehr Gastfans als Kontingent
	-		ja	0	ja	Vereinbarung der Vereine mit DFB und Polizei
	-		nein	7,73	ja	mehr Gastfans im Stadion als Kontingent
	-		nein zu geringe Nachfrage	7	ja	zu geringes Potential seitens des Gastvereins
	-		nein Grund nachvollziehbar	14,49	ja	räumliche Nähe, extrem hohe Nachfrage Gastfans

Tabelle 5: Übersicht der „spürbaren“ Gastkartenreduktion

Die polizeilichen Einsatzleiter wurden zu Beginn der Fokusgruppendifkussion mittels Punktabfrage gebeten, ihre Einschätzung hinsichtlich ihrer konkreten (polizeilichen) Einflussmöglichkeiten im Aushandlungsprozess einzuordnen. Tendenziell sehen die Polizeiführer ihre Möglichkeiten recht gering an. In der nachfolgenden Diskussionen wurde beschrieben, dass die Polizei begrenzte Möglichkeiten habe, einen „Hebel“ anzusetzen, so z. B. bei der Genehmigung des Alkoholausschanks oder der Unterstützung des Ordnerdienstes im Stadion. Dadurch aber setze man sich der Gefahr aus, die grundsätzlich an allen Standorten als sehr vertrauensvolle beschriebene Zusammenarbeit über die gesamte Saison hinweg negativ zu beeinflussen.

Darüber hinaus konnte beobachtet werden, dass allein die Diskussion um eine Gastkartenreduzierung die Bereitschaft der Vereine förderte, „Kompensationsmaßnahmen“ durchzuführen, so z. B. die Erhöhung der Gastordner oder die verstärkte mediale Begleitung polizeilicher Botschaften.

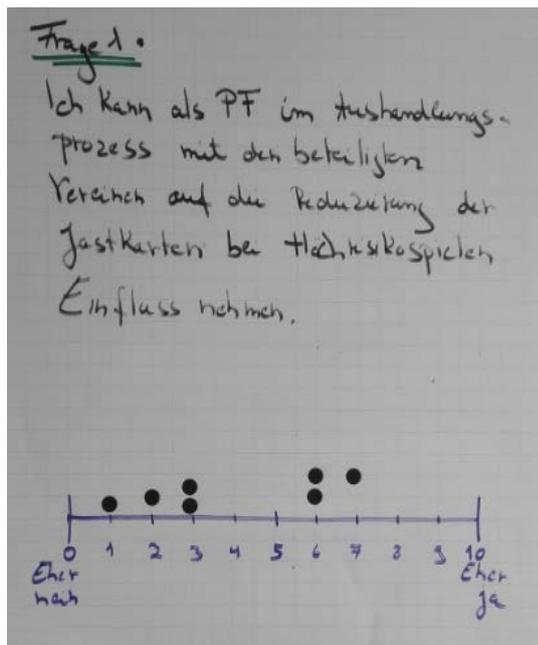


Abb. 3 Punktabfrage PF zu Einflussmöglichkeiten

PF 06: „Das ist teurer, werden 10 Ordner mehr eingesetzt, das ist dann, dann würde er 1000 Euro... Und wenn dafür dann nichts anderes droht, dann kann man - ja auch nachher, so wie jetzt heute ein Jahr später sagen, die haben sich bewegt. Und einen Einsatz von 1.000 Euro, bei einem Umsatz von 100 Millionen, kann man verschmerzen. Also.“

PF 05: „Also die Diskussion war sicherlich in dem Moment sehr hilfreich. Über Kartenreduzierung da dran zu kommen. Ich wage im Moment nicht zu prognostizieren, ob wir zu dem Ergebnis auch gekommen wären, wenn wir die Diskussion um die Kartenreduzierung nicht gehabt hätten....., aber ich glaube schon, in dem Fall, das hat eben nicht viel Geld gekostet, sagen wir mal so.“

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 1:

Zusammenfassend zeigte sich bei den Abstimmungsprozessen ein sehr heterogenes Bild; zum einen begründet in strukturellen und baulichen Rahmenbedingungen, zum anderen in Differenzen zwischen wirtschaftlichen Interessen und konkreten Sicherheitsbedenken.

Bei der Umsetzung der Maßnahme in der ersten Saison lässt sich festhalten, dass es nur bei sechs von 14 Hochrisikospielen tatsächlich zu einer spürbaren Reduktion von Gastkartenkontingenten gekommen ist. Bei zwei dieser sechs Spiele folgten die Vereinsverantwortlichen den Vorgaben eines Sportgerichtsentscheids, in einem Fall hatten sich die Vereine bereits auf einen Komplettausschluss der Gastfans geeinigt. Mithin verblieben nur drei Spiele, bei denen eine als spürbar zu bewertende Gastkartenreduzierung auf Grundlage der ministeriellen Vorgabe erfolgte.

Einflussmöglichkeiten der Polizei im Aushandlungsprozess der Gastkartenkontingentierung bestehen in begrenztem Umfang, sind aber im Kontext des Zusammenwirkens der Sicherheitspartner über die gesamte Spielzeit nicht unkritisch. Bei fünf der 14 Hochrisikospiele gab es einen Dissens zwischen der Polizei und den Vereinen, in diesen Fällen vergab der gastgebende Verein mehr Karten an die Gastmannschaft als von der Polizei empfohlen.

Nach den bisherigen Feststellungen erscheint, wie auch von der 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe empfohlen, eine verbindliche Regelung, wie z. B. die Festschreibung von mindestens 5 % in den SiRiLi des DFB, nicht zielführend. Hinsichtlich der Stadionkapazitäten ist der Umfang einer Kontingentreduzierung von diversen örtlichen Rahmenbedingungen abhängig, so z. B. der Größe der gesicherten Gastsektoren und die Einrichtung von Pufferzonen, die allerdings auch oftmals das Heimkontingent schmälern. Eine Grundbedingung für die Maßnahmen der Kartenreduzierung ist ein erwartbar ausverkauftes Stadion.

3.2 Wirkungsebene 2 - Kartenverteilung

Der Gastverein initiiert einen Prozess, durch den es gelingt, dass die verbliebenen Karten nicht an bekannte Störer bzw. Störergruppen gelangen.

In seinem Brief vom 07.07.2015 bittet der Innenminister die betroffenen Vereinsvorsitzenden, die Möglichkeiten einer spürbaren Reduzierung des Gastkartenkontingentes anlässlich der bevorstehenden Hochrisikospiele in der Saison 2015/16 auszuschöpfen. Zur Begründung wird angeführt, dass „weniger Gästefans weniger Konfliktpotential um die Stadien und auf Reisewegen bedeuten“. Ferner bittet Herr Minister Jäger die Vorsitzenden, „in ihrer Rolle als Gastverein die Vergabe der Auswärtskarten derart zu gestalten, dass bekannte Störergruppen keine Karten erhalten“.

In seinem Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppensitzung⁶ vom 05.08.2015 hält der Vorsitzende des Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) fest, dass ein personalisiertes Ticketing und die kontrollierte Vergabe der Eintrittskarten durch die Vereine im Einzelfall begleitend oder auch losgelöst von der Kartenreduzierung zielführend sein könnten.

Im Rahmen der Experteninterviews wurden die jeweiligen Verteilungsprozesse von den Vereinsvertretern nachgezeichnet:

Schalke 04:



Ca. ein Drittel der zur Verfügung stehenden Karten geht an Fanclubs, die über den Schalcker Fanclubverband – als Dachverband - verteilt werden. Dies erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien wie z. B. Bezirke, Größe und Mitgliederstärke. Der Verein wird informiert, an welche Fanclubs die Karten vergeben wurden, nicht aber über die jeweiligen Namen. Zur kommenden Saison will der FC Schalke dies ändern und diese Buchungen ebenfalls direkt über den Verein abwickeln. Nach Einschätzung der Schalcker Verantwortlichen handelt es sich bei den Fanclubklientel ausschließlich um klassische Fanclubmitglieder, die nicht sicherheitsrelevant seien. Ultras würden nicht zu dieser Verteilgruppierung zählen.

Die restlichen Karten können direkt beim FC Schalke über ein Onlineportal erworben werden, bis zu vier Karten pro Person. Der Besteller muss hierzu zu sich und zu den weiteren Personen Grundpersonalien, Mitglieds- oder Kundennummer angeben, sofern noch nicht erfolgt, wird ein Datenstamm angelegt. Die Verteilung erfolgt größtenteils nach einem Punktesystem, das sich nach Häufigkeiten der Bestellung generiert. Somit sollen Personen, die den FC Schalke auswärts regelmäßig unterstützen auch entsprechend belohnt werden. Die Karten sind personenbezogen und werden am Spieltag von Volunteers stichprobenhaft unter Vorlage des Personalausweises überprüft. In der Regel erhalten ca. 400 Kunden etwa zwei Tage vor dem Spiel eine entsprechende Nachricht per E-Mail mit Beschreibung des Standortes und der Telefonnummer des Fanbeauftragten.

Darüber hinaus erfolgt zweimal pro Saison eine Vollkontrolle aller so zugeteilten Stehplatzkarten. Zuletzt zählte Schalke in den letzten zwei Jahren 64 Personen, die bei allen Spielen dabei waren. Eine klassische Auswärtsdauerkarte gibt es beim FC Schalke indes nicht.

Ein von den Interviewpartnern nicht näher quantifizierter Anteil der Gastkarten wird über eine Zufallszuordnung abseits des Punktesystems verteilt, um auch Personen Möglichkeiten zu bieten, die zum ersten Mal oder sehr selten zu Auswärtsspielen fahren wollen. Auch diese Personen müssen sich zuvor online beim FC Schalke registrieren lassen. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich im Onlineverfahren über den Verein, die konkreten Abläufe sind umfangreich auf der Vereinshomepage im Internet beschrieben.

⁶ Beschluss im Rahmen des Spitzengesprächs zwischen Innenministerkonferenz (IMK), DFB, DFL und dem Vorsitzenden des NASS am 07.05.2014 in Berlin – Arbeitsgruppe unter Leitung des DFB mit Vertretern des DFB, der DFL, der ZIS sowie der Polizeien Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens

Die Zuteilung erfolgt in der Regel drei – vier Wochen vor dem Spieltag. Einmal pro Woche werden in das System aktuelle (ausgesprochene) Stadionverbote eingespeist. In der Folge ist ein Sperrvermerk im Datenstamm der betroffenen Person hinterlegt, der den Verkauf einer Karte ausschließt. Auch Sperrvermerke auf anderer Grundlage wären im System möglich, werden aber bislang nach Auskunft der Vereinsvertreter bislang nicht angewandt.

Borussia Dortmund:



Borussia Dortmund hat in der Saison 2015/16 in etwa 400 so genannte Auswärtsdauerkarten vergeben, die zum Großteil vom „Ultraklientel“ abgerufen werden. Die jeweiligen Karten werden persönlich von der Fanbetreuung, zum Teil auch erst am Spielort, übergeben. Zum Teil werden aber auch die Karten gesammelt an einen Verantwortlichen einer Gruppierung ausgehändigt.

Die restlichen Karten, abzüglich gesonderter Sponsorenregelungen, werden in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Kontingentes verteilt. Die Fanbetreuung des BVB legt einen Verteilungsschlüssel für die Fanclubs fest, koordiniert die Abgabe der Karten. Dem Verein sind mithin nur die jeweiligen Fanclubs bekannt, nicht die Namen der Mitfahrer. Zudem organisiert die Fanabteilung eigenständig Auswärtsfahrten mit Sonderzügen oder Bussen, erhält dazu eine entsprechende Anzahl an Tickets.

Die übrigen Karten können von den „normalen“ Fans erworben werden, ausschließlich über eine telefonisches Ticketing, maximal zwei Karten pro Person. Zunächst ist dies nur möglich für registrierte Vereinsmitglieder oder Dauerkarteninhaber, deren Datenstamm bereits im System hinterlegt ist. Sollte darüber hinaus noch ein Restkontingent übrig bleiben, können – nach Anmeldung im System – noch weitere Personen über das Telefonticketing Auswärtskarten erwerben.

Mit Ausnahme der Fanclubkarten sind somit alle Karten personalisiert zuzuordnen, zumindest dem Erwerber. Kontrollen am Spielort führt der BVB nicht durch.

Eine Weitergabe der Karten, auch der Auswärtsdauerkarte ist möglich. Sperrvermerke sind nicht vorgesehen. Sollten Auswärtsdauerkarteninhaber zwischenzeitlich ein Stadionverbot erhalten, versagt ihm der BVB nicht den weiteren Bezug von Auswärtskarten. Ein Grund dafür sei, dass die Fanbetreuung trotz Weitergabe der Karte den Kontakt in die Fanszene nicht verlieren wolle.

Borussia Mönchengladbach:



Die Verantwortlichen von Borussia Mönchengladbach betonten, dass die Gastkontingente bei allen Spielen komplett abgerufen werden. Falls möglich, z.B. bei nicht ausverkauften Spielen, versucht der Verein weitere Karten für seine Fans zu erhalten. Als Beispiel wurden 10.000 Gladbach-Fans beim Spiel in Berlin genannt.

Zwischen Borussia Mönchengladbach und dem Supporterclub Mönchengladbach besteht ein Vertrag. Der Supporterclub umfasst ca. 7000 Mitglieder und ist für den Vertrieb von bis zu 60 % der Maximalkapazität (in Abhängigkeit von der Stadiongröße der Heimmannschaft) zuständig. Davon gingen in der Saison 2015/16 ca. 750 so genannte „Allesfahrerkarten“ ab, die nicht übertragen werden dürfen. Die Karten werden zum überwiegenden Teil persönlich übergeben. Bei ausgewählten Spielen erfolgen am Spieltag bei allen „Allesfahren“ Kontrollen unter Vorlage des Personalausweises. Der Verein ist bestrebt, die „Allesfahrerkarten“ bei Missbrauch rigoros zu entziehen.

Unter den „Allesfahrern“ zählen viele Personen aus der Ultraszene. Der Verein habe über diese Personen einen guten Überblick.

Ein weiterer Anteil des Kontingentes des Supporterclubs geht an die Regionalbetreuer des Supporterclubs, um z.B. den angeschlossenen Fanclubs in ganz Deutschland als Vielfahrer die Möglichkeit zu bieten, einen Bus zu füllen. Die Regionalbetreuer wissen dann genau, wer letztendlich im Bus sitzt. Der Verein hat keine Liste über diese Busfahrer.

Weitere Karten werden ca. 4 Wochen vor dem Spiel im Fanhaus verkauft, an die „Szene“ (Mitglieder des Vereins bzw. des Supporterclubs), aber nur eine Karte pro Person.

Neben dem Kontingent an den Supporterclub gibt es eine „zweite Vertriebschiene“ direkt über Borussia Mönchengladbach. Offizielle Fanclubs bestellen beim Verein Karten. Die Fanclubs müssen eine Gewaltverzichtserklärung unterschreiben und ein entsprechendes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit gewährleisten. Karten können dem jeweiligen Fanclub zugeordnet werden, einzelne Namen sind dem Verein indes nicht bekannt.

Die restlichen Karten werden online über Borussia Mönchengladbach an Einzelpersonen – zunächst nur Mitglieder- verkauft, je nach Spiel maximal zwei pro Person unter Registrierung der persönlichen Daten.

Stadionverbote werden im System des Onlineverfahrens hinterlegt, eine Bestellung jedweder Karte ist unter diesen Personalien fortan nicht möglich.

1.FC Köln:



Der 1. FC Köln vertreibt Auswärtskarten zu 98 % ausschließlich im vereinseigenen Onlineversand. Zunächst haben nur Vereinsmitglieder ein Zugriffsrecht, maximal zwei Karten pro Mitglied. Bei entsprechenden Spielen ist dann schon der Verkauf abgeschlossen, so dass Fanclubs o.a. keine Tickets mehr erhalten.

Bei Spielen, die nicht so stark nachgefragt sind, können auch noch Dauerkarteneinhaber Auswärtskarten bestellen. Sämtliche verkaufte Karten sind personalisiert hinsichtlich des Erwerbers, für den ein Datensatz im System hinterlegt ist. Angaben zur Begleitperson werden nicht erfragt.

Sollten darüber hinaus noch Karten für Fanclubs übrig bleiben, müssen die Fanclubs Listen mit allen Namen der Mitfahrer vorlegen.

Auswärtsdauerkarten werden ebenfalls vom 1. FC Köln angeboten, im Markt seien in der Saison 2015 /16 zwischen 600 und 650 gewesen. Bei jedem Spiel werden 100 – 150 Personen ausgewählt und deren Personenidentität überprüft. Eine Woche zuvor erhalten die Personen Bescheid. Beim zweiten Fehlverhalten wird die Berechtigung eingezogen. Die Stichproben werden vom vereinseigenen Fanprojekt durchgeführt (nicht vom Drittmittel finanzierten sozialpädagogischen Fanprojekt).

Personen mit einem abgeschlossenen bundesweiten Stadionverbot werden im System gesperrt. Ausnahmen bei „ganz extremen“ Störfällen sind auch vor dem Stadionverbot möglich.

Bayer Leverkusen:



Der Vertrieb der Auswärtskarten erfolgt ausschließlich über die Ticketabteilung des Vereins, die sich mit der Fanbetreuung abspricht.

In der Saison 2015/16 gab es ca. 100 Auswärtsdauerkarten, fast ausschließlich für Stehplätze. Darunter seien etwa 60 Ultras. Die Inhaber bekommen die Karten auf dem Postweg zugesandt. Eine Kontrolle der Personenidentität erfolgt nachfolgend nicht mehr. Zwar sind die 100 Personen der Fanbetreuung überwiegend bekannt, aber auf den zugesandten Gastkarten sei kein Name vermerkt. Insofern sei eine Weitergabe auch ohne weiteres möglich.

Darüber hinaus gibt es für Fanclubs Möglichkeiten einer Sammelbestellung. Vor Verkaufsstart muss eine Liste mit den Personen vorgelegt werden, die sämtlich im Debitorensystem des Vereins mit einem Datenstamm hinterlegt sein müssen. Ob letztlich Karten weitergegeben werden, wird nicht kontrolliert.

Einschränkend wurde angeführt, dass Leverkusen fast nie das Kartenkontingent ausgeschöpft hat. Für Bayer Leverkusen stelle sich das Problem der Gastkartenreduzierung nicht.

In der ersten Phase gehen Karten nur an „Bestandskunden“. Im Anschluss, und das sei die Regel, gehen die Karten in den freien Verkauf. Allerdings werden Stehplatzkarten nicht an Personen verkauft, die noch nicht bekannt sind. Stehplatzkarten erhalten somit nur Personen, die eine „Verkaufshistorie“ im Verein haben. Personen ohne Historie erhalten maximal eine Sitzplatzkarte. In letzter Konsequenz werden die Karten eher von Bayer Leverkusen an den Heimverein zurückgegeben.

Der Vertrieb erfolgt ausschließlich unter Angabe der Debitorenummer im Onlineverfahren, telefonisch oder persönlich im Servicecenter oder der Geschäftsstelle.

Stadionverbote werden im System hinterlegt, nachfolgend hat die Person keine Möglichkeit mehr, unter seiner Debitorenummer Karten zu erwerben. Bei Auswärtsdauerkarten erlischt das Vertragsverhältnis umgehend.

Fortuna Düsseldorf:



Zu Saisonbeginn hat der Verein eine Zusammenkunft mit den Fans. Alle Stadien werden aufgelistet und die Verteilung wird eingemessen am kleinsten Stadion der Liga. Auf dieser Basis wird ein Verteilschlüssel festgelegt, der die Personen belohnen soll, die „regelmäßig und immer“ fahren.

In der Saison 2015 /16 resultierten daraus rund 251 personalisierte Auswärtsdauerkarten. Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit zwei Dachverbänden, dem „Supportersclub Düsseldorf“ und „Arbeitskreis Fortuna“, die regelmäßige Fanbusfahrten organisieren, im Durchschnitt sieben Busse à 40 – 70 Personen.

Dem „Arbeitskreis Fortuna“ stehen in der Regel 220 Karten zur Verfügung. Der Verein stuft die Fans der Dachverbände als problemfrei ein, Störfälle auf den Reisewegen sind bislang nicht bekannt geworden. Die Personalien der Fans sind dem Verein nicht bekannt, aber für jeden Bus ist ein Verantwortlicher benannt.

Dem „Supportersclub Düsseldorf“ stehen um die 350 Karten zur Verfügung, der diese personalisiert weitergibt im Onlineverfahren über ein Anmeldeformular. Grundsätzlich werden zunächst nur Mitglieder des Dachverbandes bedient.

Eine Kontrolle der Auswärtsdauerkarten führt Fortuna nicht durch, eine Weitergabe sei nach rechtlicher Prüfung des Vereins nicht zu beanstanden, da die Auswärtsdauerkarte keinerlei finanzielle Vorteile bietet. Unter den 251 Auswärtsdauerkarten zählt Fortuna etwa 60 – 70 Ultras. Probleme habe es in der Vergangenheit nicht gegeben.

Darüber hinaus gibt der Verein ein Kontingent von 45 – 50 Auswärtskarten an die „Ultras Düsseldorf“ außerhalb der Dachverbandsstruktur.

Ein kleineres Kontingent der Auswärtskarten ist für Mitarbeiter, Sponsoren, Vorstandsreisen u.ä. vorgesehen.

Fortuna versuche zudem immer, mindestens 350 Karten über den Onlineshop in einem standardisierten Verfahren zu vertreiben. Zunächst nur an die Vereinsmitglieder; meist nur eine, manchmal auch zwei

Karten pro Mitgliedschaft. Nach Ablauf der ersten Phase ist der Verkauf frei für Heim-Dauerkarteninhaber. Sollten dann noch Karten übrig sein, ist ein freier Verkauf möglich. Da alles nur über das Onlineverfahren geht, muss zwingend ein Datenstamm hinterlegt sein. Die Karten werden postalisch zugestellt.

Bei allen Gastkarten wird der Barcode (soweit vorhanden) von Fortuna gescannt und dem jeweiligen Besteller zugeordnet.

Im Datenbestand gibt es die Möglichkeiten, Personen vom Ticketverkauf auszuschließen. Ihm wird dann eine entsprechende Rolle zugewiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werde aber kein Klartext formuliert, dies stünde im Widerspruch zu der aktuellen Stadionverbotsordnung. Im System sei nur ein Hinweis für das Callcenter hinterlegt, dass eine Sperre vorliegt und auf einen Mitarbeiter im Verein verwiesen. Der entsprechende Debitor ist für den Ticketverkauf, egal ob Heim-, Auswärts- oder Freundschaftsspiel, ausgeschlossen. Auch andere Gründe zur Sperrung seien möglich, zum Beispiel auch bei vereinseigenen Sperrungen auf Grund eigener Beobachtungen.

MSV Duisburg:



Bei Spielen, bei denen ein großes Interesse seitens der MSV-Fans erwartet wird, gibt es zunächst ein Vorkaufsrecht für Dauerkartenbesitzer, Vereinsmitglieder und offizielle Fanclubs. In der Regel seien die Karten bei solchen Spielen dann schon vergriffen.

Bei den Ultragruppierungen lässt sich der Verein zunächst die Dauerkarten für das heimische Stadion vorlegen und erstellt eine „Fotokollage“. Entsprechend dieser Anzahl erhalten die Gruppierungen dann auch Auswärtskarten in genau dieser Menge. Für die Gruppen werden die Karten gesammelt in vorbereitete Tüten an einen Verantwortlichen übergeben, meist im Shop in Meiderich oder in der Arena. Eine weitere Personalisierung findet nicht statt.

Eine Auswärtsdauerkarte gibt es beim MSV Duisburg nicht.

Die Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer müssen in der Geschäftsstelle bzw. im Shop ihren Mitgliedsausweis bzw. ihre Dauerkarte vorlegen und erhalten zwei bis drei Karten. Die Nennung der Personalien der weiteren Personen ist nicht vorgesehen. Kontrollen am Spieltag sind nicht vorgesehen.

Bei den Fanclubs fragt der Verein regelmäßig Mitgliederlisten ab. Entsprechend der Mitgliederzahl können die Fanclubs Kontingente ausschließlich in dieser Höhe bestellen. Ein Verantwortlicher ist jeweils benannt, weitere Namen werden nicht im Bestellvorgang erfasst.

Bei den besonders nachgefragten Spielen findet der Verkauf nur „quasi an der Ladentheke“ in der MSV-Geschäftsstelle oder in der Arena statt. Bei „normalen“, nicht reglementierten Spielen, in denen noch freie Kontingente übrig sind, wird der Verkauf zudem an „jedermann“ im Onlinehandel oder in den zahlreichen Vorverkaufsstellen und Fanshops abgewickelt.

Marker oder ähnliches werden in der Mitglieder- und Dauerkartenverwaltung nicht gesetzt. Eine Sperrung sei bislang noch nicht vorgekommen. Zudem könne im freien Verkauf kaum nachgehalten werden, wer letztendlich eine Karte erwirbt.

							
	Borussia Dortmund	Bayer Leverkusen	Bor. Mönchengladbach	Schalke 04	1. FC Köln	Fortuna Düsseldorf	MSV Duisburg
Auswärtsdauerkarte / Allesfahrerkarte in der Saison 2015/16?	ca. 400, zum Großteil Ultras	ca. 100, davon ca. 60 Ultras	ca. 750 Allesfahrer, darunter viele Ultras	keine	600 - 650, k.A. zu Ultras	251, darunter ca 60 - 70 Ultras	keine
Ist die Auswärtsdauerkarte übertragbar?	ja - auch von Stadionverbotlern	grundsätzlich möglich	nein	-	nein	ja	-
Gibt es Kontrollen der Karten am Spieltag hinsichtlich der Personenidentität?	nein	nein	bei ausgewählten Spielen werden alle Allesfahrer am Spieltort kontrolliert	regelmäßig werden pro Spieltag ca. 400 Personen am Spieltort kontrolliert (Stichprobe mit Vorankündigung) - 2 x pro Saison Vollkontrolle	pro Spieltag werden ca. 100 - 150 Personen nach vorheriger Information am Spieltort überprüft	keine Kontrollen, da Weitergaben grundsätzlich möglich (Rechtsauffassung Fortuna - da keine finanziellen Vorteile)	nein
Sind die Personalien der Kartenerwerber bekannt?	nur die Personalien des Erwerbers und der Fanclub-verantwortlichen	alle Personen sind im Debitorensystem erfasst, auch die Fanclubmitglieder	bei den Fanclubs nicht - nur bei den einzelbestellern im Onlineverfahren	Grundsätzlich sind alle Kartenerwerber bekannt, auch die Personalien zu den weiteren Karten - Ausnahme: Fanclubs über den Dachverband	nahezu alle Erwerber sind bekannt - nicht die Begleitpersonen	Nur die Personalien der Einzelpersonen, die im Onlineverfahren Tickets erwerben.	nur sehr eingeschränkt bei den Verantwortlichen der Fanclubs - an der "Ladentheke" muss der beim Einzelerwerb der Mitgliedsausweis oder die Dauerkarte vorgelegt werden
Reihenfolge der Verteilung	Auswärtsdauerkarten - organisierte Fanclubs - Vereinsmitglieder - Dauerkarteneinhaber	nur "Bestandskunden" mit Verkaufshistorie - für Neuerwerber nur Sitzplatzkarten möglich	Feste Kontingente an den Supporterclub - Allesfahrer - offizielle Fanclubs - Mitglieder im Onlineverkauf	ca. 1/3 der Karten über den Dachverband an Fanclubs - der Rest online über Punktesystem Vielfahrer und Zufallsauswahl	98 % über vereinseigenen Onlinevertrieb - zunächst nur Vereinsmitglieder, danach Dauerkarteneinhaber - sofern noch Kontingente frei, dann auch Fanclubs	i.d.R. 220 Karten an den "Arbeitskreis Fortuna" und 350 Karten an den "Supportersclub" als Dachverbände - im Onlineshop an Mitglieder und ggf. Dauerkarteneinhaber bis zu zwei Karten pro Erwerber - ggf. danach freier Erwerb	Vorkaufsrecht für Mitglieder und Dauerkartenbesitzer sowie offizielle Fanclubs
Vertriebsweg	Fanbetreuung für Fanclubs - ansonsten ausschließlich vereinseigenes Telefonticketing	Online, telefonisch und im Servicecenter / Geschäftsstelle	Supporterclub - Sammelbestellungen offizieller Fanclubs über den Verein - Onlineverkauf	Dachverband für Fanclubs (kommende Saison ebenfalls über den Verein) - ansonsten ausschließlich Onlineverkauf des Vereins	98 % im Onlineverfahren des Vereins	über die beiden Dachverbände, ansonsten ausschließlich im Onlineverfahren des Vereins	"Ladentheke" in der Geschäftsstelle oder der Arena - bei "normalen" Spielen zudem Onlineverfahren und Vorverkaufsstellen sowie Fanshops
Werden Personen vom Verkauf ausgeschlossen?	keine Sperrvermerke vorgesehen	Sperrvermerke bei Stadionverboten im System	Stadionverbote werden im Datenstamm des Onlinevertriebs hinterlegt	Stadionverbote werden wöchentlich in das Datensystem eingespeist, Sperrvermerke hinterlegt	Personen mit bundesweitem Stadionverbot werden im System gesperrt	Sperrung ohne Angabe des Grundes im System möglich - Rollenzuweisung und Verweis an den Sachbearbeiter	bislang nicht
Erhalten Ultras als Gruppe Kontingente?	nein	nein	ggf. über den Supporterclub bei entsprechender Mitgliedschaft	nein	nein	40 - 45 Karten an "Ultras Düsseldorf"	Regelmäßige Vorlage der Dauerkarten - Erstellung einer "Fotokollage der Karten" - in diesem Umfang erhalten Ultragruppierungen ein Kontingent
Besonderheiten:	Abgabe auch an Stadionverbotler	Das Kontingent wird fast nie umfassend ausgeschöpft	Zumeist deutlich mehr Nachfrage als Kontingente	Viele positive Rückmeldungen der Fans an den Verein über die Kontrollen am Spieltort	Fanclubs erhalten nicht vorrangig Karten	Sperrung im System auch schon bei eigenen Feststellungen ohne Stadionverbot	häufig freier Verkauf in Vorverkaufsstellen und Fanshops

Tabelle 6: Übersicht über die Verteilung des Gastkartenkontingentes

Besondere Regelungen im Verteilverfahren für Spiele mit erhöhtem Risiko haben die Vereine nicht vorgesehen, mit Ausnahme der Spiele zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln auf Grund des Sportgerichtsentscheids. In den beschriebenen Prozessen wurde deutlich, dass die Vereine nur sehr begrenzt Personen vom Kartenerwerb ausschließen, wenn dann fast ausschließlich nur auf Grundlage eines wirksamen bundesweiten Stadionverbotes. Gleichwohl besteht bei den meisten Vereinen die technische Möglichkeit, einen entsprechenden Sperrvermerk im System zu hinterlegen.

Karten, die in Kontingenten oder über Dachverbände an Fanclubs veräußert werden, sind zumeist nicht personalisiert. Hingegen besteht bei den Einzeltickets fast immer eine Personalisierung, die sich aber mit wenigen Ausnahmen fast immer nur auf den Erwerber bezieht. Je nach Standort und Spielkategorie kann ein Einzelerwerber zwischen einer und vier Karten erwerben, die Personalien seiner Begleitpersonen werden zumeist nicht festgehalten.

Hinsichtlich der tatsächlichen Personenidentität sind die Verfahrensabläufe bei den Vereinen ebenfalls sehr unterschiedlich. So lässt Borussia Dortmund beispielsweise die Übergabe der Auswärtsdauerkarte von Stadionverbotlern zu, während der 1. FC Köln, Schalke 04 und Borussia Mönchengladbach aufwändige Stichprobenkontrollen persönlich zugewiesener Karten am Spieltort durchführen.

Die polizeilichen Einsatzleiter sind überwiegend davon überzeugt, dass die Vereine einen sehr guten Überblick über ihre Fanszene haben und potentielle „Störer“ kennen. Gleichwohl wurde aber zum Teil auch Verständnis für die Vereine gezeigt, dass Konsequenzen, z.B. die Verweigerung von Eintrittskarten, nur sehr sensibel angewandt wird.

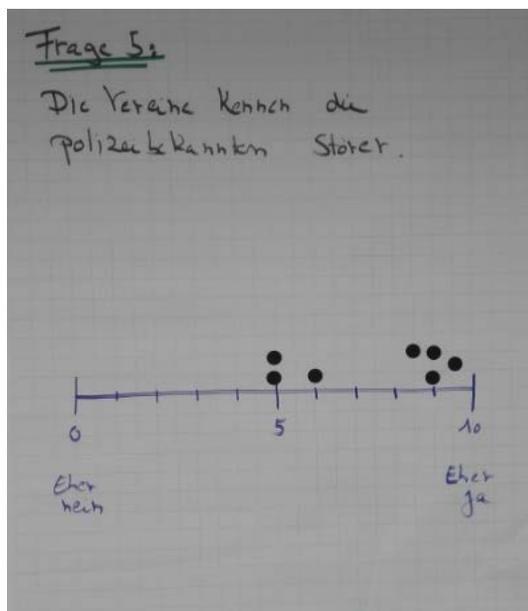


Abb. 4 Punktabfrage PF zum Wissen der Vereine über polizeibekannteste Störer

PF05: „Also mag sein. Wenn die Vereine, die brauchen das nicht. Die haben über ihre Fanbeauftragten und ihre Fanprojekte eine viel bessere Informationslage, wenn sie wollen, und tun dann so. Also das was die Fanbeauftragten wissen, das ist schon mal, glaube ich noch mehr als unsere SKB's. Also von daher ergibt sich die Frage gar nicht. Die wollen das nicht wissen.“

PF 02: „Sie wollen ihre Fanbeauftragten auch schützen vor entsprechenden Repressionen der Ultragruppierungen. Deswegen halten sie mit Personaldaten seitens der Fanbeauftragten zurück. Die Vereine, 29 Polizeigesetz, natürlich übermitteln wir alle Daten an die Vereine im Rahmen von 29 Polizeigesetz. Die, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Sowohl um örtliche Stadionverbote auf Grund der Stadionverbote durchzusetzen, als natürlich auch das Thema bundesweites Stadionverbot. Das heißt die kennen, die Störer kennen sie. Die sind bei bundesweiten und örtlichen Stadionverboten dann nicht mehr im Stadion, aber das ist nur leider ein Bruchteil, ne, der, problemorientierten Fans oder wie das heißt. Problemfans. Die anderen kennen die auch, die Fanbeauftragten, aber die wollen die aus der Schusslinie nehmen.“

PF 05: „Das ist doch einfach. Dann sollen die ihre Leute fragen und sollen das auch mal aufschreiben. Die müssen ihre eigenen Daten natürlich erheben. Das tun sie aber nicht. Das ist einfach nur der Kopf und keiner gibt sich Mühe. Wenn die Fanbeauftragten aber dann dreht sich das ganze natürlich. Wenn die Fanbeauftragten verpflichtet werden, der Vereinsspitze auch zu berichten wo die problembehafteten Dinge sind. Das sind ihre eigenen Mitarbeiter. Das vergessen die dann. Wir haben Fanbeauftragte, die kommen aus der tiefsten Ultraszene. Die werden da rein gebracht. Und sind in meinen Augen das völlig falsche Personal. Wir haben mit Fanbeauftragten gesprochen und auch mit dem verantwortlichen Verein. Die stellen Leute ein, die gegen den Verein arbeiten und der Verein bezahlt die auch noch. Und das Ganze muss sich drehen.“

PF 04: „Also, ich sage mal Unabhängigkeit der Gerichte ist Verfassungsgrundsatz.... Aber solange wir solche Urteile haben, oder solange wir so ein Verhalten der Justiz haben und solange wir eine Negierung von Tumultdelikten haben, sondern immer den Beweis führen müssen. Das ist ja nicht nur bei Fußballspielen. Dass ist in anderen Tumultlagen ja auch schwierig, bei jeder Demo. Solange wirst du das auch nicht in den Griff kriegen. Das ist so. Denen droht faktisch, ich sage mal im Verhältnis zu ihrem, was sie getan haben, kaum eine Strafe und die Ermittlungsarbeit, die die Polizei da leisten muss, die ist oftmals ähnlich einer Mordkommission, in der Ausprägung. Weil alleine was da alles auszuwerten ist, ne. Und was da im Endeffekt der Ertrag ist, ist lächerlich. Da müsste auch ein Umdenken bei der Justiz passieren, wenn man das Problem in den Griff kriegen will.“

PF 03: „Aber ich finde da können wir auch jetzt den Verein nicht zu verpflichten. Wir würden auch niemanden einsperren, wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Also da kann ich den Verein als solches durchaus verstehen, dass er nicht vorseilend was macht.“

Aus den Interviews mit den Vereinsverantwortlichen ergibt sich, dass die Vereine, insbesondere die Fanbetreuung, grundsätzlich einen sehr guten Überblick über ihre Fanszene und Kartenerwerber haben. Lediglich bei Fortuna Düsseldorf war aber die Bereitschaft zu erkennen, Personen auch dann vom Ticket-

verkauf auszuschließen, wenn eigenen Feststellungen entsprechendes Fehlverhalten dokumentieren. Ansonsten argumentierten die Vereine meist mit der „Unschuldsvermutung“ und werden, wenn überhaupt, erst aktiv, wenn ein bundesweites Stadionverbot wirksam geworden ist. Ansonsten fehle den Vereinen eine ausreichende Grundlage zur Versagung einer Eintrittskarte. Darüber hinaus wird angeführt, dass die Polizei mit den „präventiv polizeilichen Maßnahmen“ (PPM) sehr effektiv gegen Störer vorgehe und Problemfans aus den Stadien gehalten werden. Unterhalb der PPM, also bei Personen, für die die polizeilich vorliegenden Erkenntnisse nicht zur Erteilung eines Bereichsbetretungsverbot ausreichen, sehen die Vereine auch größtenteils keine Argumentationen, den Erwerb einer Eintrittskarte zu verwehren.

VV 01: *„Also es ist, wir haben das auch mit mehreren Fachanwälten für Veranstaltung und Versammlungsrecht ja schon einmal ausarbeiten lassen. Die Schwierigkeit ist, wir sind keine, oder ein Fußballverein mit einem öffentlichen und gesellschaftlichen Stellenwert und Interesse ist keine private Dorfdisco, wo der Türsteher sagt dein Schuhe gefallen mir nicht, du kommst hier nicht rein.... das wird ihnen relativ schnell vor Gericht zerpfückt, wenn sie (..) sie können das mal punktuell machen heute nicht, weil du bist total aggressiv, du bist (..) betrunken oder was auch immer. Das können sie mal beim Spieltag und beim Einlass machen.“*

VV 06: *„ So, und das ist also für mich dann so ein bisschen Populismus. Bzw. was ich schon sagen muss: da kommt manchmal, bekommst du dann das Gefühl, dass du dann echt, weil das für mich ist das Thema, Störer gehören nicht ins Stadion. Aber da gibt es Maßnahmen, die können wir nicht aussprechen. Wir können ein Stadionverbot aussprechen. Das können wir machen. Aber wir können ja sonst nichts machen. So, aber wir wissen auch bei Stadionverböten, dass also, keine Ahnung, dass da auch eine Quote drinnen ist, die nicht unerheblich ist, wo Leuten irgendetwas vorgeworfen wird, aber es nachher nicht rechtssicher nachgewiesen werden kann. Oder eingestellt wird, weil die Gerichte überlastet sind. Keine Ahnung. Und das ist das Spannungsfeld. Und die Polizei geht dann halt hin gerne und sagt: Pass auf, dann reduziere du jetzt hier die Gastkontingente. Für mich ist das effektivste, Meldeauflagen ist natürlich schon krass, aber Bereichsbetretungsverbote, oder auch Meldeauflagen, damit zu arbeiten Alles gut. Aber es ist natürlich sehr, sehr viel Aufwand. Und da bleibt manchmal so ein bisschen auch das Gefühl zurück -okay, vielleicht ist der Aufwand doch zu hoch. Und dann will man es an die Vereine schieben und ich finde das passt nicht zusammen.“*

VV 05: *„Da fehlt uns natürlich, also der Verein hat natürlich Möglichkeiten seine AGB´s in irgendeiner Form auszunutzen, aber dann sagen wir lieber, bevor wir irgendwo eigenmächtig sagen so und so und so, dann soll der Vater Staat. Also wir haben ja auch diesen Punkt, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer Verfehlung ausgesprochen ist, hängen wir ja, ich sage ich mal mit den szenekundigen Beamten im Gespräch. Und wissen was kommt, ne. Aber es ist dann auch eben dieser Punkt, wenn die Meldung von der Polizei an den Sicherheitsbeauftragten Stadionverbot kommt, dann kommt ein Ermittlungsverfahren und hin und her, dann kann das Stadionverbot ausführen, aber wir habe auch eine Bewährungs-, Stadionverbotskommission, wo die Leute dann natürlich auch mit Anhörungsmöglichkeiten nicht sofort, aber wenn wir da einen dabei haben, der es so übertrieben hat, wo auch jeder weiß dann wird das auch schon vorgezogen. Aber hatten wir jetzt in der Form nicht. Also manchmal regt es mich auch auf, wenn man bewusst wir Leuten noch zwei, drei Wochen oder teilweise Monate noch mit bei Auswärtsspielen noch mitnehmen, wo wir genau wissen, die haben einen Polizisten, Entschuldigung, in die Weichteile getreten und hin und her, den Ordner auf dem Boden liegend, noch bewusstlos getreten, da sage ich auch, ne. Aber da fehlt uns natürlich auch oftmals eine Grundlage. Und die Grundlage muss natürlich da sein, weil eben oftmals dann eben Willkür und hin und her, oder auch anders herum, Leider auch der Part, obwohl es 100 prozentig bewiesen ist, Straftaten (..) von der ... Staatsanwaltschaft einen Freispruch nach 170 bekommen. Und wo wir ja alle davon ausgehen, gut, du brauchst nur zwei Wochen, dann kommst du nicht mehr. Und nach einem halben Jahr lachen die dir einfach nur noch grinsend ins Gesicht und sagen was willst du eigentlich?“*

VV 05: *„Ich muss ja den Betreffenden oder die Betreffende etwas sagen können, und das muss ich belegen können und wenn ich das nicht belegen kann, kann ich keine Maßnahmen setzen....Und da kann wirklich kein Außenstehender kommen, ihr dürft jetzt an die und die keine Karten verkaufen, oder was auch immer, ich brauche eine Grundlage und die habe ich nicht.“*

VV 04: *„Das heißt, genau, wir können nur die nicht mit einer Karte versorgen, von denen wir eben wissen, sie haben aufgrund des Vorfalls ein Stadionverbot bekommen. Von uns erteilt, oder vom Gastverein, oder ein Hausverbot be-*

kommen, oder sind irgendwie anders vielleicht vereinschädigend aufgefallen. Das ist ja der einzige Einfluss, den wir haben und sobald es eben uns nicht bekannt ist und irgendwo anders straffällig geworden ist, oder aus Sicht der Polizeibehörden als nur per se als Problemfall eingestuft worden ist, haben wir ja keinerlei Chance zu sagen jetzt geben wir die keine Karte.“

Ein noch größeres Problem sahen die Vereinsvertreter, aber auch die polizeilichen Einsatzleiter, einzelnen Gruppierungen Kartenkontingente zu verwehren. Wenn in Extremfällen zu disziplinarischen Maßnahmen gegriffen wird, dann erstrecken sich diese eher auf Heimspiele, indem besondere Privilegien untersagt werden.

VV 07: „Das ist ja auch die Nummer mit den Ultras. Natürlich wissen wir spätestens nach dem Spiel, welche Ultragruppierung gerade gezündet hat, aber dann können wir immer noch nicht sagen, wer genau. Also welche Person jetzt ganz genau da gerade gezündet hat. Und dementsprechend haben wir dann auch nicht die Möglichkeit zu sagen also diese Gruppe kriegt jetzt mal pauschal ihre Karten nicht.“

VV 03: „Wir können natürlich auch Gruppen im Stadion weitere Vorteile nehmen. Also, dass die als Beispiel im Stadion keine Sachen mehr verkaufen können. Wenn die, teilweise sammeln die ja immer, oder verkaufen irgendwelche T-Shirts, oder Kalender, oder verkaufen Aufkleber, um, also das können wir denen natürlich schon untersagen. Die Frage ist natürlich immer, jetzt, jetzt das ist glaube ich bei jedem Verein so, was ist die Gegenreaktion, ne. Stellen die ihren Support ein und dann hat man sag ich mal den Bereich Sicherheit gegen den Bereich Sport, so ne. Also man will auf der einen Seite Ruhe, aber man will auf der anderen Seite natürlich auch Unterstützung der Mannschaft haben, ne.... Ja ist keine offizielle Ultragruppierung, aber ja ..., wie man sie auch immer nennen will, ...gibt es halt verschiedene Namen für. Die haben ja noch keinen richtigen eigenständigen Namen, und ja das ist z.B. eine Gruppe, ja die, die sind uns bekannt, also die Gruppe ist uns bekannt. Wir wissen, also haben keine Mitgliederliste davon und wir können auch nicht sagen besteht die aus 50 oder 60 Leuten. Uns sind natürlich schon Leute bekannt, die in der Gruppe drinnen sind, aber die ist für uns als Gruppe jetzt auch nicht greifbar. Und das ist auch eine sehr schwierige Kommunikation in diese Richtung. Ja, die werden auch von uns jetzt als Gruppe nicht in dem Sinne behandelt, wie andere Gruppierungen oder so etwas. Also was jetzt vielleicht Vorteile in einem Stadion betrifft. Also mit irgendwelchen Verkaufsaktionen oder so etwas, weil es für uns keine Gruppe in dem eigentlichen Sinne ist....“

PF 02: „Die Problematik besteht darin, dass wir gegen Gruppen nichts machen können. So, der 125 ist tot. Der, die Richter, die JustizDu brauchst heute den Individualnachweis für entsprechenden Straftaten. Das heißt du musst schon Gruppen dann im Raum trichtern, personalisieren, mit Videoaufnahmen und Bekleidung, in einem umfangreichsten Verfahren einzelne Straftaten Personen zuordnen. Ob das eine Gruppe von 250 ist oder 1.000 ist, der Aufwand ist nur größer. Die Effektivität, ne, dann den Nachweis auch strafrechtlich zu führen, konsequente Strafverfolgung, Klammer auf, Klammer zu, die lassen wir mal dahin gestellt. Ja, da werden Ermittlungsressourcen reingepackt in dieses Thema, das ist unglaublich.“

Unabhängig von der Frage, wer letztendlich eine Karte erhält oder nicht, waren sich fast alle interviewten Vereinsvertreter und die polizeilichen Einsatzleiter der Fokusgruppe einig, dass Ultras offensichtlich immer an Karten gelangen, teilweise über Gewalt oder vom eigentlich verfeindeten Gastgeber.

VV 03: „In erster Linie über Gewalt. (kurze Pause) Die kriegen von uns keine Karten (...) Also als Einzelperson vielleicht.....Aber nicht in der Gruppe und die werden sich die Karten schon dementsprechend besorgen.“

PF 03: „Weil teilweise die heimischen Ultrafans sogar dafür sind, dass die Gegner kommen. Damit man jetzt nicht sagt: Wir haben Angst, sondern ganz im Gegenteil. Da werden sogar ihre eigenen Heimkartenkontingente. Entschuldigung, wenn ich da einfach so reinhau. Aber die wollen sich doch messen. Die sollen das doch auf der grünen Wiese zeigen und das ganze da.“

PF 04: „Also für die Ultras will ich mal von den Derbys sprechen. Dortmund - Schalke, Köln - Gladbach, Düsseldorf - Duisburg. Das ist das Highlight des Jahres und das fängt schon viel tiefer an. Das, die Auseinandersetzung, die körperliche, ist ja nur die obere Spitze, das ist aber ein emotionales Erlebnis, was die haben wollen. Das fängt schon

damit an, dass man im Stadion danach gucken wird, wer hat die einfallsreichere, lautere, buntere, aufsehenerregendere Choreo. So, wenn keine Gegner da ist,, der Stimmung macht, dann fehlt denen einfach emotional was. Dazu kommt so eine Grundhaltung, gegen Kommerz, gegen Staat, eigentlich gegen alles, was sie nicht selber, die definieren sich ja selber als die Definitionsmacht im Fußball. ...So das führt einerseits dazu, dass selbst, ich sage malUltras ... Ultras helfen würden dann Karten zu kriegen. Und die Ultras haben ja so eine ähnliche Hierarchie, wie wenn ich jetzt ein Hells Angels werden will. Da kann ich nicht einfach hinkommen und sagen: Guten Tag, ich bin der neue Ultra. Ne, da muss man sich `ranarbeiten und dann ist eben die unterste Stufe, so als Unterstützer, als Prospect. Du besorgst jetzt mal Karten, weil jeder kann bis zu vier Karten auf seinen Namen bestellen, ne. So und dann bestellen eben die Leute, die noch nie aufgefallen sind, bestellen dann eben alle vier Karten und geben die weiter. Und dann haben die ihre Karten und dann hängen die mir überall im Stadion.

PF 02: *Solidarisierungseffekte. Unter den Fans. Auch wenn sie sich hassen, bis auf den Tod. Die Gastkartenreduzierung, ja, weil der Gegner im Stadion fehlt, führt dazu, dass Sympathiekundgebungen, ja, für die .. von den ... gibt, die sich damit solidarisieren, gegen die Polizei. Weil ja die ... jetzt aus dem Stadion raus fliegen, fehlt der Gegner. Völlig bekloppt, aber, ne, damit unterlaufen sie natürlich auch, ne, den politischen Willen, der mit einer Gastkartenreduzierung eigentlich erreicht werden soll.*

VV 05: *„Also die Jungs, wissen wie sie an Karten kommen und egal wie. ...Aber wenn es Stadien sind, die generell nicht immer ausverkauft sind, (...) Solidarität und hin und her, unterlaufen die Gruppierungen die Ärger machen wollen um oder im Stadion, dieses ganze System und das haben sie bis jetzt par excellence immer geschafft. (unverständlich) . Also ist diese Verknappung von Karten, in der Hinsicht sich eine nette Idee, die aber in der Praxis nicht umgesetzt passt, für mich.“*

Neben der Frage der personalisierten Tickets wurde mit den Vereinsvertretern auch die Frage der Identitätskontrolle am Stadion erörtert. Bei den Spielen zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln war die 1:1-Kontrolle der Gastkarten zwingend Voraussetzung des Sportgerichtsentscheids. Die Umsetzung erforderte zwar einen gewissen Mehraufwand, auf Grund der Boykotthaltung der Gastfans hielt sich aber der Aufwand und die individuelle Beeinträchtigung im Rahmen. Die Angaben der Vereinsverantwortlichen dazu decken sich mit den Feststellungen der offenen nicht teilnehmenden Beobachtung. Insgesamt war aber bei den Vereinen wenig Bereitschaft zu erkennen, ohne entsprechende Weisungen des Verbandes zusätzliche Maßnahmen zur Kontrolle der Personenidentität vorzunehmen. Argumentiert wurde mit einem immensen logistischen Aufwand, fehlenden Örtlichkeiten im Eingangsbereich der Spielstätten und die zusätzliche zeitliche Beeinträchtigung der Zuschauer, die möglicherweise viele friedliche Fans vom Besuch des Stadions abhalten könnten.

VV 01: *„Und eine Kassensituation, selbst wenn sie von dem gastgebenden Verein sagen, ihr könnt die Kassenhäuser nutzen. Ich will aber keine 4000 Menschen plus das, was so alles noch mitreist, unmittelbar vor dem Eingang aufbauen und dann anzufangen Personalausweis, Kuvert und hier haben wir alles schön aufgebaut, hier ist A bis F, G bis weiß der Geier was, wo die Leute sich, das funktioniert ja nirgendwo. Sie kriegen ja weder die Flächen, noch die Infrastruktur, noch überhaupt das operative Handling hin.“*

VV 06: *„...So und die Leute akzeptieren so eine Maßnahme aber auch nicht, auch der normale, der in der weiten Überzahl ist, akzeptiert das aber auch nicht, weil der keine Lust hat sich anzustellen. Der will sein Ticket vorher haben. Der hat keine Lust sich in Schlangen anzustellen, der hat keine Lust Ausweis mit sich führen zu müssen, sollte man natürlich immer, aber ich kann ihnen ja nur die Argumente sagen.“*

VV 05: *„Es gibt da keine Möglichkeiten das zu kontrollieren. Wenn ich eine Karte einem in die Hand gebe, ist jegliche Möglichkeit, was danach passiert, der Kontrolle nicht mehr gegeben. ... Das steht ja in der Hinsicht kein Name drauf, das sind ja meistens Ticketrohlinge des jeweiligen Gastvereins. Und auch die Wolfsburger haben zwar noch, man soll seinen Namen eintragen, aber das macht keiner.“*

VV 04: *„Es ist schonnatürlich ein Aufwand, der damit verbunden ist. Es ist lösbar, aber es ist ab einer gewissen Anzahl von Personen..... glaube ich kaum stemmbar. Weil das ist schon ein zeitliches Drama, was man da ...im Endeffekt , ich sag mal in der Vorspiel-, in der Phase vor dem eigentlichen Spieltag, ist das alles handlebar. Das ist gar*

nicht das Thema. Aber dann kommen wir zu der Thematik, ich muss vor Ort überprüfen, ob der, der die Karte hat, auch derjenige ist, der da vor mir steht. Und das schaffe ich de facto bei einem normalen, ja was weiß ich, nehmen wir die 8000 in Dortmund, dann müssen wir den Gastbereich aber fünf Stunden vorher aufmachen.“

VV 03: „Befragter: Ich habe überhaupt kein Problem damit, oder ich hätte überhaupt kein Problem damit, wenn alle Karten bei uns über die Tickethotline, weiß ich nicht was, verkauft werden und ich dadurch genau weiß, also keine Ahnung von den 1000 Tickets habe ich 1000 Namen. So, aber was habe ich im Stehplatzbereich davon? Selbst im Sitzplatzbereich habe ich doch nichts davon. Die können sich ja trotzdem woanders hinsetzen. Und bei Auswärtsspielen ist es doch generell die Praxis ich setze, die Leute stellen sich dahin und setzen sich dahin, wo sie wollen. Da wird nicht auf, da wird geguckt ok, ich muss jetzt vielleicht in den Sitz- oder den Stehplatzbereich. Dann wird vielleicht noch darauf geachtet Unterrang oder Oberrang oder so etwas, aber innerhalb des Blocks Ja, das kommt auch noch da hinzu. Also ist diese Maßnahme, läuft ins Leere. Und daher ist es für mich, ich glaub für fast, also ich kenne keinen Sicherheitsbeauftragten, ich kenne auch keinen Fanbeauftragten bisher, der mir bewusst mal gesagt ha das ist eine super Sache. Also ich meine das hat die WM schon in ... in Deutschland, gezeigt. Natürlich waren da alle Tickets personalisiert, aber das wurde ja nie kontrolliert.“

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 2:

Die Befragungen der in die Evaluation einbezogenen Vereine der Bundesliga und 2. Bundesliga aus NRW belegen, dass das Verteilverfahren der Gastkartenkontingente in den Clubs sehr heterogen ist, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Personalisierungsgraden und Kontrollprozessen. Bekannte Fanclubs werden zumeist über die vereinseigene Fanbetreuung oder Dachverbände mit Kartenkontingenten versorgt, ohne dass die einzelnen Karten personalisiert sind. Die Vergabe von einer bis vier Karten an Einzelpersonen ist demgegenüber zumeist nur für Personen vorgesehen, deren Personalien bereits im digitalen Verwaltungssystem hinterlegt sind oder vor Erwerb registriert werden. Vorrang haben zumeist Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber. Erfassungen der Begleitpersonen erfolgen meistens nicht.

Fünf der sieben Vereine bieten so genannte Auswärtsdauerkarten (bzw. Allesfahrerkarten) an, die grundsätzlich personengebunden sind, aber nur von zwei Vereinen hinsichtlich der tatsächlichen Personenidentität am Spieltag – stichprobenhaft- überprüft werden. Schalke 04 bietet keine Auswärtsdauerkarten an, verfährt nach einem dezidierten Punktesystem, das Vielfahrer entsprechend bevorzugt. Die Einhaltung wird ebenfalls mit regelmäßigen Stichproben am Spielort überwacht. Düsseldorf und Leverkusen erlauben die Weitergabe der Auswärtsdauerkarte, Dortmund sogar auch bei Personen, die im Laufe der Saison ein bundesweites Stadionverbot erhalten haben.

Mit wenigen Ausnahmen erhalten Ultragruppierungen keine eigenen Kartenkontingente, aber unter den „Auswärtsdauerkarteneinhabern“ und „Vielfahrern“ befinden sich zum überwiegenden Teil Ultras. Während zumindest Personen, die ein rechtskräftiges bundesweites Stadionverbot erhalten haben, ein Ticketerwerb bei den meisten Vereinen nicht mehr unter den eigenen Personalien möglich ist – meist werden im Computersystem Sperrvermerke hinterlegt – konnte bei keinem Verein die Bereitschaft festgestellt werden, auch Gruppierungen von Gastkartenkontingenten auszuschließen. Dabei berufen sich die Vereine zumeist auf die Schwierigkeit des konkreten Nachweises von Fehlverhalten und verweisen auf den Datenschutz. Vereinsvertreter und Polizeiführer bestätigen, dass die potentiellen Störer den Vereinen bekannt sind, es aber innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen sehr schwierig ist, komplette Gruppierungen rechtswirksam mit Sanktionen zu belegen.

Präventiv polizeiliche Maßnahmen werden von den Vereinen als sehr wirksam erachtet, relevante Störer aus den Stadien fernzuhalten. Für Personen, bei denen die Erkenntnislage nicht für solche polizeilichen Maßnahmen ausreicht, sehen die Vereine in der Regel keine Möglichkeiten, die Verwehrgung der Auswärtskarte belastbar zu begründen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass der Kartenvorverkauf bereits deutlich vor den polizeilichen Maßnahmen abgeschlossen wird. Der Austausch zwischen Vereinen und der Polizei über sicherheitsrelevante Informationen zu Einzelpersonen und Gruppierungen scheint bislang nicht standardisiert zu sein und differiert an den einzelnen Standorten deutlich. Hinweise auf eine ver-

einsübergreifende eindeutige rechtliche Klärung zur Anwendung des § 29 PolG NRW⁷ haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der vorliegenden Befunde lässt sich festhalten, dass die derzeitige heterogene, vom Verband offensichtlich nicht reglementierte, Verteilungspraxis nicht ausschließt, dass - selbst reduzierte - Kartenkontingente an Störergruppen gelangen. Es gelingt ohne flankierende Maßnahmen, wie z.B. das durchgängige Personalisieren und Kontrollieren am Spielort, nicht, Karten ausschließlich an Personen zu veräußern, von denen ein friedliches Verhalten zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass nach übereinstimmenden Einschätzungen aller befragten Personen „Ultras immer an Karten gelangen“, auch bei reduzierten Kartenkontingenten.

Insofern ist davon auszugehen, dass Kontingentreduzierungen ohne durchgängiges personalisiertes Ticketing und umfänglichen Kontrollmaßnahmen der Personenidentität zumeist den „friedlichen Fan“ treffen. Sofern keine verbandsrechtlichen Vorgaben eine 1:1-Kontrolle der Personenidentität zwingend vorsieht, sind die Vereine nicht bereit, umfassende Kontrollmaßnahmen durchzuführen und argumentieren mit erheblichem logistischen Aufwand und massiven Einschränkungen für die Besucher. Dem stehen durchweg positive Erfahrungen der Vereine bei stichprobenhaften Überprüfungen besonders zugewiesener Karten gegenüber.

3.3 Wirkungsebene 3 – Anreise Gastfans

Zum Hochrisikospiele reisen insgesamt „spürbar“ weniger Gästefans an, insbesondere auch nicht die „Störergruppen“.

Der unter Nr. 2.4 aufgezeigten Programmlogik folgend müsste eine effektive Gastkartenreduzierung zur Folge haben, dass zum Spiel auch entsprechend „spürbar“ weniger Gästefans an den Spielort reisen. Der besondere Fokus der Wirkungshypothese liegt dabei darauf, dass deutlich weniger so genannte „Problempersonen“ der Gastmannschaft am Spielort des Hochrisikospiele präsent sind, als allein durch präventiv polizeiliche Maßnahmen begründet.

Anhand der Verlaufsberichte der vergangenen vier Spielzeiten wurde zunächst die Entwicklung der taxierten Gästefans mit der zusätzlichen Unterteilung „B-“ und „C- Kategorie“ erhoben. Referenzwerte zu den beiden Pokalspielen MSV Duisburg – Schalke 04 und RW Essen – Fortuna Düsseldorf sowie zu den Spielen zwischen dem MSV Duisburg und Fortuna Düsseldorf lagen nicht vor. Bei den meisten anderen Spielen konnte, bedingt durch Auf- und Abstiege der betroffenen Mannschaften, nur auf Vergleichszahlen aus der Vorsaison zurückgegriffen werden. Lediglich die Spiele zwischen Borussia Dortmund und Schalke 04 sowie zwischen Preußen Münster und dem VfL Osnabrück ließen sich über vier Spielzeiten verfolgen.

⁷ § 29 PolG NRW – Datenübermittlung an Personen oder an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs – Polizei von sich aus...(Abs. 1) oder auf Antrag ...(Abs. 2)

Hinrunde 2015/16							
	MSV - S04	RWE - F95	FCK - MG	S04 - FCK	Lev - FCK	BVB - S04	F95 - MSV
2015/16							
Gesamt	3500	2800	865	4500	6500	4200	4987
B	370	200	6	150	270	50	250
C	90	60	1	30	130	60	100
Anteil B in %	10,57	7,14	0,69	3,33	4,15	1,19	5,01
Anteil C in %	2,57	2,14	0,12	0,67	2,00	1,43	2,01
Anteil B und C in %	13,14	9,29	0,81	4,00	6,15	2,62	7,02
2014/15	keine Begegnung	keine Begegnung					keine Begegnung
Gesamt			6000	3800	7500	6823	
B			520	200	300	355	
C			155	100	100	85	
Anteil B in %			8,67	5,26	4,00	5,20	
Anteil C in %			2,58	2,63	1,33	1,25	
Anteil B und C in %	11,25	7,89	5,33	6,45			
2013/14	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung		keine Begegnung
Gesamt						6500	
B						420	
C						100	
Anteil B in %						6,46	
Anteil C in %						1,54	
Anteil B und C in %	8,00						
2012/13	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung		keine Begegnung
Gesamt						9300	
B						330	
C						130	
Anteil B in %						3,55	
Anteil C in %						1,40	
Anteil B und C in %	4,95						

Rückrunde 2015/16							
	FCK - Frank	FCK - MG	FCK - S04	Mün - Osn	S04 - BVB	FCK - Lev	MSV - F95
2015/16							
Gesamt	3600	827	5000	4	5300	2990	4500
B	240	0	300	4	60	220	300
C	60	0	70	0	35	80	100
Anteil B in %	6,67	0,00	6,00	100,00	1,13	7,36	6,67
Anteil C in %	1,67	0,00	1,40	0,00	0,66	2,68	2,22
Anteil B und C in %	8,33	0,00	7,40	100,00	1,79	10,03	8,89
2014/15							keine Begegnung
Gesamt	4700	5700	5500	2100	6500	3850	
B	250	220	360	120	60	280	
C	100	130	45	60	40	60	
Anteil B in %	5,32	3,86	6,55	5,71	0,92	7,27	
Anteil C in %	2,13	2,28	0,82	2,86	0,62	1,56	
Anteil B und C in %	7,45	6,14	7,36	8,57	1,54	8,83	
2013/14	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung			keine Begegnung	keine Begegnung
Gesamt				2800	8000		
B				60	350		
C				66	130		
Anteil B in %				2,14	4,38		
Anteil C in %				2,36	1,63		
Anteil B und C in %	4,50	6,00					
2012/13	keine Begegnung	keine Begegnung	keine Begegnung			keine Begegnung	keine Begegnung
Gesamt				2600	8000		
B				120	360		
C				50	130		
Anteil B in %				4,62	4,50		
Anteil C in %				1,92	1,63		
Anteil B und C in %	6,54	6,13					

Tabelle 7: Verteilung der Gastfans im 4-Jahresvergleich

Nur beim Spiel Schalke 04 gegen den 1. FC Köln waren (trotz der Gastkartenreduzierung) aktuell mehr Gästefans in der VELTINS-Arena als in der Vorsaison, allerdings wurden 120 B- und C-Fans weniger taxiert, ihr Anteil sank von 7,89 auf 4 Prozent. Bei den übrigen neun Spielen sank die Anzahl der Gästefans insgesamt, der B- und C-Fans teilweise deutlich. Dieser Effekt ist aber nicht durchgängig seriös der Grundmaßnahme „spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“ zuzuordnen. Dies aus folgenden Gründen:

- Wie unter Nr. 3.1 beschrieben, wurde eine „spürbare“ Reduktion des Gastkartenkontingentes nur bei sechs von 14 Spielen erreicht.
- Bei den Spielen zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln lag ein Sportgerichtsentscheid zu Grunde, der zusätzlich die strikte Personalisierung der Karten mit 1:1-Kontrolle am Stadioneingang vorsah.
- Beim Spiel Preußen Münster gegen den VfL Osnabrück hatten sich die Verantwortlichen im Vorfeld bereits auf einen Komplettausschluss der Gastfans geeinigt.
- Bei den Revierderbys zwischen Borussia Dortmund und Schalke 04 gab es bereits in der Vorsaison eine Reduktion des Gastkartenkontingents, in Dortmund auch schon in der Spielzeit 2013/2014.
- Die Spiele zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln sowie das Spiel des FC Schalke 04 bei Borussia Dortmund waren begleitet von massiven Boykottaufrufen, nicht nur wegen der generellen Reduktion des Kartenkontingentes, sondern auch wegen der geforderten flankierenden Maßnahmen wie z. B. das personalisierte Ticketing und Identitätskontrollen. Ein vom PP Dortmund eingefordertes Vouchersystem, das auch eine verbindliche Anreise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln beinhaltete, war bereits zuvor vom FC Schalke abgelehnt worden.
- Darüber hinaus sind weitere Einflussfaktoren zu beachten, wie z. B. die jeweilige Tabellenkonstellation, die konkrete Anstoßzeit oder unmittelbar bevorstehende internationale Spiele.
- Ein weiterer Faktor ist die Anzahl der begleitenden präventiv polizeilichen Maßnahmen gegenüber der Fanszene Gast. Beim Vergleich zur Vorsaison lässt sich ein sehr uneinheitliches Bild feststellen.

Spiel	BV 2015/16	BV 2014/15	MA 2015/16	MA 2014/15
FCK-MG	79	12	0	26
S04 - FCK	20	20	0	0
Lev-FCK	30	24	0	4
BVB-S04	6	19	0	4
FCK-EF	9	3	0	0
MG-FCK	47	55	0	0
FCK-S04	29	37	0	0
MS-OS	28	16	0	0
S04 - BVB	38	44	0	14
FCK-Lev	7	9	4	0

Tabelle 8: präventiv polizeiliche Maßnahmen im Vergleich –Gast-

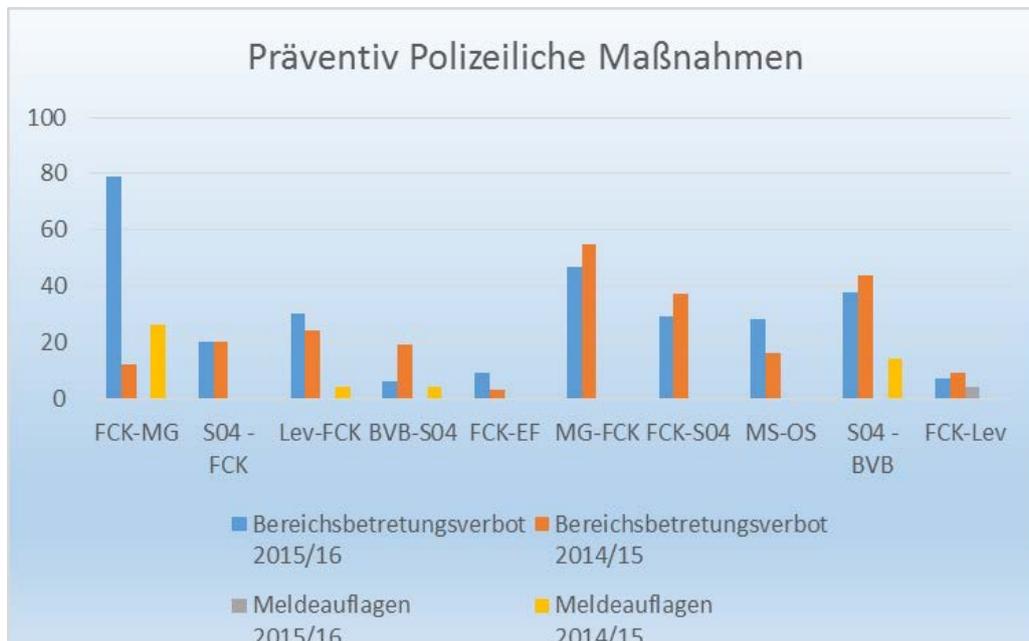


Abb. 5: Präventiv polizeiliche Maßnahmen im Vergleich –Gast-

Abnahmequoten der Kartenkontingente oder das Anreiseverhalten der B- und C-Fans bei anderen Auswärtsspielen sind nicht belastbar zu vergleichen, da es sich bei den ausgewählten Spielpaarungen um Hochrisikospiele handelt, zumeist um so genannte Derbys zwischen benachbarten Großvereinen.

Fünf Spiele wurden begleitet von unterschiedlichen Protest- / Boykotthandlungen der Fanszene, insbesondere Ultras:

- Parallel zum Spiel von Borussia Mönchengladbach beim 1. FC Köln kam es zu einer Demonstration in Mönchengladbach von ca. 1000 Personen, darunter 150 der „Kategorie B“ und 30-40 der „Kategorie C“. Erforderlich war dazu ein gesonderter Einsatz der KPB Mönchengladbach unter Beteiligung mehrerer Hundertschaften.
- Rund 7000 Schalcker Fans (darunter 350 der „Kategorie B“ und 70 der „Kategorie C“) versammelten sich parallel zum Spiel ihrer Mannschaft in Dortmund an der VELTINS-Arena und verfolgten dort das Derby auf einer Großbildleinwand. Die Einsatzlage blieb bis zuletzt für die KPB Dortmund unsicher, befürchtet wurde ein kurzfristiger Wechsel der Ultragruppierungen nach Dortmund. Die Parallelveranstaltung in Gelsenkirchen erforderte einen gesonderten Einsatz der örtlichen KPB mit 880 Personalstunden.
- Vor dem Spiel in Mönchengladbach demonstrierten 600 Kölner Fans / Ultras in Rheydt, darunter 250 der Kategorie B und 80 der Kategorie C. Alle Versammlungsteilnehmer reisten zeitig vor dem Spiel zurück nach Köln.
- In Münster kam es am Vormittag des Spiels in der Innenstadt zu einem Aufzug von 185 Osnabrücker Fans / Ultras, darunter 60 „Problempersonen“.
- In der frühen Vorspielphase des Derbys zwischen Schalke 04 und dem BVB reisten ca. 200 Dortmunder, überwiegend der Kategorie B und C inklusive Stadionverbotler, konspirativ nach Gelsen-

kirchen und provozierten die Schalker Ultraszene mit ihrem Aufenthalt in der „Glückauf-Kampfbahn“.

Die Düsseldorfer Fanszene hatte im Vorfeld des Pokalspiels zu einer Protestaktion öffentlich aufgerufen: „Alle nach Essen! Auch ohne Karte!“ Allerdings konnte weder beim Pokalspiel in Essen wie auch bei den anderen beobachteten Hochrisikospiele nicht beobachtet werden, dass auffällig viele Anhänger der Gastmannschaften ohne Karte anreisen und an anderer Stelle polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Dies deckt sich mit den Auswertungen der polizeilichen Verlaufsberichte.

Über die konkret an den Spieltagen festgestellten Effekte hinaus wurden die polizeilichen Einsatzleiter im Rahmen der Fokusgruppe befragt, ob die Maßnahme „Spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei Hochrisikospiele“ dazu führt, dass „Problempersonen“ der Gastmannschaften aus dem Stadion gehalten werden bzw. ob die Maßnahme deren Anreizeverhalten beeinflusst.

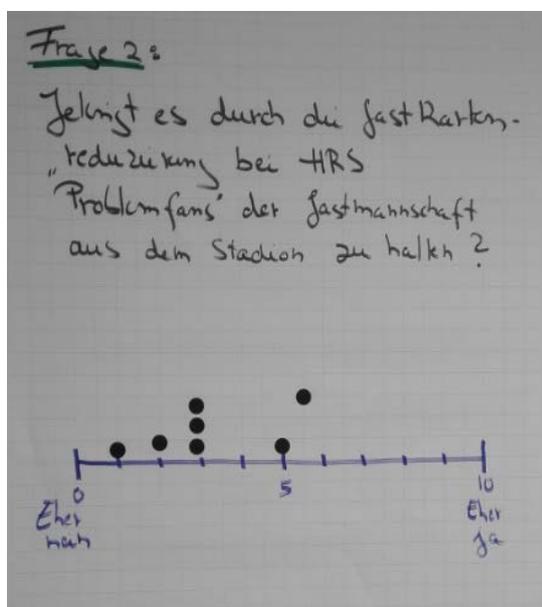


Abb. 6: Punktabfrage PF zu Problemfans im Stadion

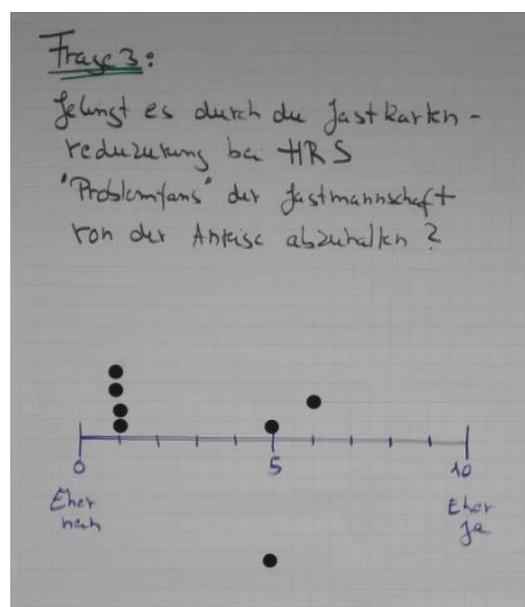


Abb. 7: Punktabfrage PF zur Anreise Problemfans

PF 01: Die kommen und dann habe ich da eine Baustelle und das ist jetzt so, ne. Unterstellen wir mal, das würde gelingen, du hast aber die Verhaltensänderung nicht zu erwarten, und dann kommen sie, weil das ja auch hier alles Derbys sind, also vor der Haustür. Du hast jetzt das Risiko, ne. Nach dem Motto ich setze mich einer 600 km langen Anreise aus dem Norden oder Süden der Republik aus und komme hier überhaupt gar nicht zum Zug, das Risiko besteht nicht. Weil dann sagen die cool, ich mache,, ich bin Samstags nachmittags sowieso in der Angelegenheit unterwegs, und ob ich jetzt nach ... oder nach .. fahre, und reise nachher vielleicht unverrichteter Dinge ab, hätte ich eh vorgehabt.

PF 03: „Dann komme ich nämlich in die andere Bredouille, dann habe ich nämlich reduziert und hab dann vielleicht doch Probleme, oder ganz andere oder sogar schwerwiegendere Probleme als zu nicht reduzierten Zeiten. Darum kann das für mich, ich will das auch nicht vorwegnehmen, eigentlich jetzt nur eine Stufe sein. Weil ich bin ein ganz einfacher Verfechter, bei Hochrisikospiele und bei der weiteren Eskalation von Gewalt, Ausschluss jeglicher Gastfans. Weil alles was darunterliegt, hat dieses Mischmasch. Die kommen trotzdem dahin, die gehen trotzdem ins Stadion, besorgen sich trotzdem irgendwo Karten. Entweder personalisiertes Ticketing oder Reduzierung auf Null.“

In der Fokusgruppen schlossen sich diesen Fragen umfangreiche Diskussionen um die Reaktionen der Ultras auf diese Form der Beschneidungen an, insbesondere im Hinblick auf langfristige Protestaktionen,

die polizeiliche Einsatzmaßnahmen in erhöhtem Umfang erfordern. So wurde die Versammlung in Köln als gezielte Botschaft in Richtung Politik und Polizei bewertet, dass diese Maßnahmen auch langfristig nicht zu einer Reduzierung der Polizeikräfte führen werden. (Nähere Ausführung dazu unter Nr. 3.6).

PF 04: „Die kommen, die kommen nicht, ich mache die Lage unklar. Fußball ist ein Geschäft, das beherrschen wir in Nordrhein Westfalen. Jeder der hier sitzt hat entweder eigene längere Erfahrungen oder hat Erfahrungen von Vorgängern, die sich, ich sage mal, in einem tradierten Einsatzablauf kontinuierlich immer wieder verbessert haben, ja. Kontinuierlich an dem Prozess gearbeitet. Da habe ich ein Fußballereignis, das ist eine ganz einfache, klare, gut zu kalkulierende Lage. Selbst das Hochrisikospiele gegen ..., weiß ich, die kommen mit dem Zug an, ich kann die in Empfang nehmen, ich kann die in den Bus setzen, ich kann mein ...Konzept fahren. Dafür brauche ich im Schnitt sieben Hundertschaften. So, wenn ich jetzt die davon abhalte zu kommen, ich sagte eben, und da stehe ich zu, es wird keine Reaktion ohne Gegenreaktion geben, da gibt es drei Möglichkeiten. Die melden eine versammlungsrechtliche Veranstaltung an, die fast nicht zu verbieten ist. Jedenfalls im Moment aufgrund der Erkenntnisse. Das zweite ist die kommen einfach. Ne, so, und ich muss mich planerisch darauf einstellen, dass die einfach kommen. Und dann habe ich die in der Stadt. Und die dritte Möglichkeit ist, die machen irgendwo einen verabredeten Dritort, wo ich nicht sagen kann, ja lass sie sich doch den Schädel einschlagen, geht mich nichts an. Wir haben eine Gefahrenabwehrverpflichtung. Das heißt ich muss mit entsprechend starken Kräften quasi, wie man früher immer sagte, je unklarer die Lage, desto stärker die Reserven, habe ich dann vielleicht zwei, drei Hundertschaften rumstellen, die nichts anderes machten, um die Erkenntnis zu kriegen, dass die sich woanders prügeln und wir da schnell hinfahren müssen. Weil ich mache die Lage einfach unklarer und dadurch verbrauche ich mehr Kräfte. Das ist der einzige Effekt, den ich habe.“

Auch die interviewten Vereinsvertreter äußerten ihre Bedenken, ob nicht doch langfristig viele Problemgruppen ohne Karten bei Hochrisikospiele anreisen.

VV 07: „Also ich habe eher auch noch den Aspekt dabei, die Tatsache, dass ich jemandem keine Karte gebe, heißt nicht, dass die Person nicht anreist. So und ich habe die Leute lieber im Stadion, wo ich weiß, wo sie sind, als dass ich eine angemeldete Demo noch an einem anderen Ort hier in der Stadt habe oder in der Nebenstadt, wo ich dann plötzlich noch einen zusätzlichen, eine zusätzliche Baustelle habe. Also da muss ich dann halt sagen, gut, dass ist dann nicht meine Baustelle, das ist dann eher eine polizeiliche Geschichte, wo die sich drum kümmern müssen.“

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 3:

Bei sieben der 14 festgelegten Hochrisikospiele konnte ein deutlicher Rückgang der Gästefans und deren „Problemklientel“ festgestellt werden. Bei drei Spielen waren dafür aber offensichtlich Boykottaktionen der Fanszene tragend, die sich nicht nur gegen die Kartenreduzierung richteten, sondern auch gegen flankierende Maßnahmen und Verbandsvorgaben wie das personalisierte Ticketing mit 1:1-Identitätskontrolle oder vorgegebene Anfahrtsmodalitäten. Beim Spiel der 3. Liga hatten sich die Verantwortlichen bereits im Vorfeld auf einen Komplettausschluss der Gästefans geeinigt.

Bei den verbliebenen drei Spielen mit durchgeführter Gastkartenreduktion, davon eins mit einer als spürbar zu bewertenden Reglementierung (vgl. Nr. 3.1), sind Effekte hinsichtlich spürbar weniger angereicherter problematischer Gästefans nicht belegbar. Insgesamt lassen sich die beobachteten Effekte aufgrund vieler anderer, in dieser Evaluation nicht zu kontrollierender, Einflussvariablen nicht kausal auf die Grundmaßnahme zurückführen.

Mit Ausnahme der Fandemonstrationen in Mönchengladbach und Münster am Spieltag und der Provokationsaktionen der Dortmunder Ultras in der Gelsenkirchener Glückauf-Kampfbahn ist festzuhalten, dass eine Gastkartenreduzierung nicht einhergeht mit einem Anstieg von Problempersonen, die ohne Karte trotzdem an den Spielort reisen.

Unter den Experten bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob Boykottmaßnahmen nur eine temporäre Erscheinung sind oder zu erwarten ist, dass der Konflikt dauerhaft zur Grundmaßnahme ausgetragen wird.

Zudem begründet sich die Annahme, dass Kapazitätsreduzierungen, die in der Öffentlichkeit mit erweiterten Sicherheitsbereichen kommuniziert wurden, z. B. bei den Spielen des 1. FC Köln gegen Eintracht Frankfurt und Schalke 04, nicht zu relevanten Boykott- oder sonstigen Protestaktionen der Fanszene führten.

3.4 Wirkungsebene 4 - Handlungsspielraum Polizei

Die Polizei hat dadurch deutlich mehr Handlungsspielraum im Einsatzgeschehen sowohl im Stadion als auch bei der An- und Abreise (Puffer im Stadion, kein „Abtauchen der Störer in der anonymen Masse“)

Wie unter Nr. 3.1 aufgezeigt, gibt es hinsichtlich der baulich vorgegebenen Sicherheitszonen große Kapazitätsunterschiede (vgl. Tabelle 3 und 4). Mit Ausnahme von Borussia Mönchengladbach, die den kompletten Gastbereich besonders gesichert haben, gaben alle in die Evaluation einbezogenen Vereine an, bei Bedarf Sicherheitspuffer einrichten zu können. Fast immer gehen diese Puffer aber auch, teilweise sogar ausschließlich, zu Lasten des Heimkontingentes. Bei neun der 14 Hochrisikospiele wurden Pufferzonen zwischen Heim- und Gästeblocken eingerichtet bzw. erweitert.

Beim Spiel des FC Schalke in Duisburg konnte eine polizeiliche Intervention im Blockbereich beobachtet werden, als 60 – 70 Personen der Gruppierung „Forever“ über den Oberrang versuchten, in Richtung Gästefans auf der Schauinsland – Reisen -Tribüne vorzudringen. Dort saßen jenseits des Puffers zur RWE-Tribüne (Gast) größere Gruppen Schalker Problemfans (Gelsenszene). Dies konnte durch eine schnell eingerichtete Polizeikette der Bereitschaftspolizei unterbunden werden. In diesem Bereich waren weder Pufferzonen noch sonstige Gastkartenreduzierungen relevant.

Beim Spiel zwischen RW Essen und Fortuna Düsseldorf kam es in beiden Blöcken zu teilweise massivem Entzünden von Pyrotechnik. Polizeiliche Interventionen im Fanblock wurden weder beobachtet noch im Verlaufsbericht der KPB Essen beschrieben.

Die Polizei Dortmund hatte im Vorfeld die Reduzierung des Gastkartenkontingentes auf ca. 5 % u. a. damit begründet, dass bei höherer Quote bedingt durch das Anreiseverhalten der Schalker Fans, insbesondere der Problemgruppen, eine Überlastung des Öffentlichen Personennahverkehrs und sicherheitsrelevante Vorfälle bei der An- und Abreise zu erwarten sind. Bedingt durch den Boykott lag der Anteil der Schalker Fans im Stadion letztendlich auch bei nur rund 5 %. Die im Verlaufsbericht der KPB Dortmund beschriebenen Störfälle bei der An- und Abreise sowie während des Spiels lassen erkennen, dass die Polizei regelmäßig schnell intervenieren konnte.

Mit Ausnahme der Provokationshandlungen Dortmunder Ultras in der Glückauf-Kampfbahn kam es beim Rückspiel des Derbys weder im Stadion noch bei der An- und Abreise zu größeren Störfällen, die Eingang in den polizeilichen Verlaufsbericht gefunden haben.

Bei den übrigen sechs Spielen mit erfolgter Gastkartenreduzierung (davon vier „spürbar“ i. S. der Bewertung gem. Nr. 3.1 dieses Berichtes) konnten weder relevante Störfälle im Stadion noch bei der An- und Abreise beobachtet oder anhand der vorliegenden Dokumente festgestellt werden. Insgesamt kann mangels konkreter Einsatzanlässe ein genereller Zusammenhang der Grundmaßnahme „Spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“ mit verbesserten polizeilichen Interventionsmöglichkeiten kausal bislang nicht belegt werden.

Die polizeilichen Einsatzleiter wurden darüber hinaus im Rahmen der Fokusgruppe befragt, ob ihrer Meinung nach eine spürbare Gastkartenreduzierung bei Hochrisikospiele die An- und Abreise der Gästefans störungsfreier verlaufen lässt. Fast alle Polizeiführer sahen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Verteilungsprozessen wenig Einflusspotential. In der anschließenden Diskussion wurde viel Skepsis formuliert, ob tatsächlich mit einer Verhaltensänderung bei den potentiellen Störern gerechnet

werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass zu kleine Gruppen an Gastfans Angriffe heimischer Problemfans provozieren könnten.

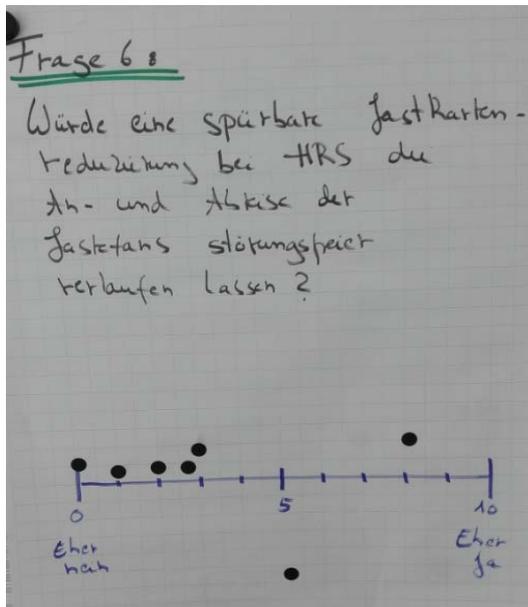


Abb. 8: Punktabfrage PF zu An- und Abreise

PF 05: „Das letzte Argument ist ja schon aus der Luft geholt, weil ob ein Störer in einer Masse von 3.000 verschwindet oder in einer Masse von 400 verschwindet, der ist verschwunden! ..Der ist weg. Und da kriege ich auch keinen Nachweis hin, ob der irgendetwas in dieser Gruppe tut. Von daher ist das Peng. Das führt zu nichts. Im Gegenteil, ich soll auf eine größere Gruppe, wenn ich das auf unsere Situation beziehe, ist mir manchmal eine größere Gruppe lieber, wo die drinnen verschwinden, weil die auf dem Weg relativ sicher sind. Ich muss die nur auf dem Weg halten, die dürfen den Weg natürlich nicht verlassen, das ist bei einer Fantrennung sauber, aber auf die Gruppe selbst wird zu mindestens von meinen Heimfans dann nicht angegriffen. Während ich dann natürlich gerade Kleingruppen, die irgendwo sind, eher die Gefahr sind, dass unsere Fans dann auch sagen, natürlich berechnend, oh, wir sind jetzt mehr als die, dann können wir uns ja mal was trauen. Aber das ist immer eine Berechnung.“

PF 02: „Weniger bedeutet immer die Polizei ist handlungsfähiger, wenn es um Trichtermaßnahmen geht. Also ob du eine Trichtermaßnahme gegen 200 führst, oder gegen 900 führst, ist schon ein Unterschied. ... Aber im öffentlichen Raum, im Stadion haben wir die getrichtert. Die waren schon als Gruppe zusammen und konnten wir sie dann als Gruppe schön abarbeiten. Im öffentlichen Raum mit 2.000 wird es dann schwierig. Weil es dann Kräfte bindet. Also je weniger kommen, desto besser ist das natürlich. Wenn sie Scheiße machen, bist du auch mit wenigen Kräften, mit geringeren Kräften handlungsfähiger. Aber das ist logisch.“

PF 04: „Was auf den Reisewegen passiert, lässt sich immer ganz schlecht abschätzen. Weil ich das nicht perspektivisch einschätzen kann, sonst müsste ich ja einen langen Atem haben bei solchen Maßnahmen. Um überhaupt mal festzustellen, hat sich das bewährt? Also nach einer Saison würde ich nicht von hat sich bewährt sprechen, sondern eher so in einem Zeitfenster von fünf Jahren hintereinander. Das man mal so ein erstes Fazit ziehen kann, ob sich das bewährt hat oder nicht. Und welche Auswahlstrategien stattfinden.“

PF 02: „Also alleine die Diskussion über Gastkartenreduzierung führt bei unseren Experten, sprich bei unserer Ultragruppierung, zu einer Trotzreaktion. Nämlich den polizeilichen Einsatz nicht auf den Spielort zu reduzieren, sondern zwingend einen polizeilichen Einsatz woanders zu produzieren.“

PF 05: „Wenn die sich hauen wollen, dann hauen die sich. Und da hilft keine Maßnahme dieser Welt. Wir haben das, ein typisches Beispiel wirklich dafür ein Spiel gegen ... Absolut verfeindet, weil ... vor allem befreundet ist mit ... Wir haben es wirklich bis zum Schluss geschafft, die getrennt zu halten. Wir haben die sogar in Busse gepackt, zu einem anderen Bahnhof gebracht. Im Ergebnis haben die sich eine Stunde später in einem Bahnhof in ... den Schädel eingeschlagen. Da, ich weiß, aus Berichten, dass da einer bewusstlos weggetragen worden ist. Und das muss man einfach verstehen. Und wenn man das verstanden hat, einmal, dann weiß man, dass das überhaupt nichts bringt. Die, die sich hauen wollen, die reisen an, die treffen sich. Punkt.“

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 4:

Bislang haben sich in den beobachteten Spielen keine relevanten Einsatzsituationen ergeben, die darauf hindeuten, dass eine spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes einen Einfluss auf polizeiliche Interventionen im Gästeblock hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass polizeiliches Einschreiten im Gästeblock nicht zuletzt wegen erwarteter massiver Solidarisierungseffekte meist als Ultima-Ratio-Maßnahme angesehen wird.

Pufferzonen hingegen werden übereinstimmend von den befragten Vereinsverantwortlichen und polizeilichen Einsatzleitern als wirksames Mittel der Fantrennung und Deeskalierung beschrieben.

Hinsichtlich der An- und Abreise gibt es bislang ebenfalls keine belastbaren Befunde, die eine Wirkung der Grundmaßnahme auf die Störungsfreiheit belegen würden. Die polizeilichen Einsatzleiter äußerten grundsätzliche Bedenken, dass deeskalierende Verhaltensänderungen der Problempersonen zu erwarten sind.

3.5 Wirkungsebene 5 - Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen

Es kommt zu einer deutlichen Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen und gruppenspezifischer Prozesse.

Da es nur bei sechs der 14 Hochrisikospiele zu einer „spürbaren“ Reduzierung des Gastkartenkontingentes gekommen ist (vgl. Nr. 3.1), werden nachfolgend auch nur die gewalttätigen Auseinandersetzungen und gruppenspezifischen Prozesse bei diesen Begegnungen betrachtet.

RW Essen – Fortuna Düsseldorf:

Der Verlaufsbericht der KPB Essen weist einen Verletzten und drei polizeirechtliche Freiheitsentziehungen aus. Die insgesamt 31 Strafanzeigen sind nicht weiter im Statistikteil aufgegliedert, dürften aber zum überwiegenden Teil dem verbotswidrigen Entzünden von Pyrotechnik im Stadion zuzurechnen sein, aber auch den Vorkommnissen am Essener Hauptbahnhof. Die ZIS des LZPD NRW stellte dazu die höchste Anzahl eingeleiteter Strafverfahren bei Auswärtsspielen von Fortuna Düsseldorf fest.

Ausweislich des Verlaufsberichtes der KPB Essen gab es einen verletzten „Störer“, der in der Vorspielphase im Hauptbahnhof Essen bei der Festnahme durch die Bundespolizei verletzt wurde. Vorausgegangen waren Flaschenwürfe und Pyrobeschüsse Düsseldorf Problemfanggruppen.

Referenzwerte zu Spielen der beiden Mannschaften aus der jüngsten Vergangenheit liegen nicht vor.

1. FC Köln – Borussia Mönchengladbach:

Der gesamte polizeiliche Einsatz anlässlich des Spiels 1.FC Köln – Borussia Mönchengladbach verlief nach Bewertung des PP Köln störungsfrei. Wegen der besonderen DFB-Auflagen und dem massiven Boykottverhalten der Mönchengladbacher Fans kann ein direkter Bezug zur Grundmaßnahme „Spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“ für vergleichende Bewertungen nicht belastbar hergestellt werden.

Borussia Dortmund – Schalke 04:

Bedingt durch das Boykottverhalten waren beim Spiel zwischen Borussia Dortmund und Schalke 04 vergleichsweise deutlich weniger Problemfans am und im Stadion präsent (vgl. Nr. 3.3, Tabelle 7).

Der Einsatzverlaufsbericht des PP Dortmund zum Spiel gegen Schalke 04 weist u. a. 34 freiheitsentziehende Maßnahmen (davon 14 „Gast“), 11 Strafanzeigen wegen Körperverletzung und insgesamt vier

verletzte Personen auf. Bei der Betrachtung dieser „Kennzahlen“ im Kontext zur Polizeipräsenz lassen sich im Vierjahresvergleich keine belastbaren Rückschlüsse auf Wirkungen der Grundmaßnahme „Spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“ ableiten. Die Anzahl der Strafanzeigen wegen Körperverletzung ist vor dem Hintergrund der deutlich geringeren Präsenz von Problemfans des FC Schalke 04 auffallend, könnte aber auch in der stringenteren Intervention der Dortmunder Polizei begründet sein.

BVB - Schalke 04	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Personalstunden Polizei	14712	17208	19512	8936
Verletzte Personen	4	3	1	11
Freiheitsentziehende Maßnahmen	34	80	11	180
Strafanzeigen Körperverletzung	11	10	3	7

Tabelle 9: Vierjahresverlauf BVB – Schalke 04

1. FC Köln – Eintracht Frankfurt:

Ausweislich des Verlaufsberichtes des PP Köln kam es nach dem Spiel zu einer Verletzung eines Polizeibeamten nach Widerstandshandlungen eines Frankfurter Störers. Zum Spiel der Vorsaison am 08.03.2015 wurden keine Verletzten dokumentiert, jedoch kam es während dieses Spiels im Bereich einer benachbarten Gaststätte zu einer Schlägerei unter ca. 100 Personen. 17 Frankfurter und sieben Kölner der „Kategorie C“ wurden festgenommen.

Borussia Mönchengladbach – 1. FC Köln:

Der Verlaufsbericht der KPB Mönchengladbach weist einen verletzten Ordner aus, der im Familienblock von einem Kölner Tatverdächtigen attackiert wurde. Der gesamte polizeiliche Einsatz anlässlich des Spiels verlief nach Bewertung des PP Mönchengladbach störungsfrei. Wegen der besonderen DFB-Auflagen und dem massiven Boykottverhalten der Kölner Fans kann ein direkter Bezug zur Grundmaßnahme „Spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“ für vergleichende Bewertungen nicht belastbar hergestellt werden.

Die Demonstration der Kölner Fans in Mönchengladbach verlief störungsfrei.

Preußen Münster – VfL Osnabrück:

Die massiven Ausschreitungen der verfeindeten Fangruppierungen führten dazu, dass sich beide Vereine in Abstimmung mit den beteiligten Polizeibehörden und dem DFB in der Saison 2015/16 auf einen Komplettausschluss verständigten. Es kam weder während des Spiels noch bei der Demonstration der Osnabrücker Fans in Münster zu gewalttätigen Auseinandersetzungen oder gruppenspezifischen Prozessen.

Demgegenüber stehen teilweise massive Sicherheitsstörungen bei Spielen, bei denen eine spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes nicht zum Tragen kam. Das Spiel zwischen dem MSV Duisburg und Fortuna Düsseldorf wurde überlagert von offensichtlich bewusst von Düsseldorfer Problemfans provozierten Störaktionen am Gasteingangsbereich und bei der Abreise am S-Bahnhof. Die Rheinische Post titulierte ihren Bericht am 2.Mai 2016 mit der Überschrift „Chaos beim Derby in Duisburg – Als 2000 Fans aus Düsseldorf gleichzeitig den Zutritt zum Zweitliga-Spiel suchen, werden zehn Menschen im Gedränge verletzt. Laut Verlaufsbericht der KPB Duisburg wurden vier verletzte Polizeibeamte und vier verletzte Störer erfasst. Ursächlich für die Verletzungen war nach eigenen Feststellungen zumeist der Pfeffersprayeinsatz. Die Frage, ob eine Reduzierung des Gastkartenkontingentes die Eskalationen vermieden hätte, wurde von den Experten differenziert diskutiert, ist aber letztlich nicht seriös zu beantworten.

Auch beim Spiel zwischen Bayer Leverkusen und dem 1. FC Köln wurden mehrere Störfälle polizeilich registriert, vier verletzte Personen (davon ein Polizeibeamter) gezählt. Die Beschreibung der Störfälle und die Anzahl der Verletzten ähneln den dokumentierten Erkenntnissen aus der Vorsaison.

Beim Spiel Schalke 04 gegen Borussia Dortmund (mit nicht als „spürbar“ bewerteter Reduzierung des Gastkartenkontingentes) kam es in der Nachspielphase zu einer Sicherheitsstörung durch ca. 200 Schalker Problemfans nach Festnahme eines Störers, in dessen Verlauf ein Polizeibeamter verletzt wurde. Abgesehen von den Provokationshandlungen Dortmunder „Problempersonen“ in der Glückauf-Kampfbahn verlief der polizeiliche Einsatz insgesamt im Vergleich zu den Spielen dieser beiden Mannschaften aus den Vorjahren mit deutlich weniger Störfällen (Verletzte, Festnahmen, Strafanzeigen).

Bei den übrigen fünf Spielen weisen die Verlaufsberichte der Kreispolizeibehörden nur wenige Störfälle aus, die polizeiliche Interventionen erforderten.

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 5:

Es lassen sich bislang noch keine belastbaren Indikatoren beschreiben, die einen generellen kausalen Zusammenhang zwischen Maßnahme („spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes“) und eingetretenen Effekten (deutlich weniger gewalttätige Auseinandersetzungen und gruppendynamische Prozesse) zulassen. Zwar lassen sich insbesondere bei den Derbys Dortmund gegen Schalke und Köln gegen Mönchengladbach verschiedene Rückgänge beobachten, doch verzerren die begleitenden Boykottaktionen der Gästefans und –problemgruppen eine vergleichende Betrachtung.

Auffallend ist jedoch, dass es die vergleichsweise größten Sicherheitsstörungen bei Spielen gab, bei denen – aus nachvollziehbaren Gründen - eine spürbare Reduktion des Gastkartenkontingentes nicht zum Tragen kam.

3.6 Wirkungsebene 6 - Personalreduzierung

Mittelfristig ist eine Personalreduzierung bei der Polizei bei Hochrisikospiele möglich.

Ein Vergleich zwischen den polizeilichen Einsatzstärken anlässlich der Hochrisikospiele der Saison 2015 / 16 und den Statistiken der Vorjahre lässt keine belastbaren Aussagen auf mittelfristige Wirkungen erwarten. Bedingt durch die unklare Gesamtlage wurden Personalkalkulationen insbesondere im Hinblick auf mögliche Protesthandlungen der Fanszene ausgerichtet. Hinzu kam bei verschiedenen Spielen der zusätzliche Bedarf an Polizeikräften für zeitlich und örtlich versetzte Demonstrationsveranstaltungen im Kontext der Kartenreduzierung.

In den Interviews mit den Verantwortlichen der Vereine und in der Fokusgruppendifkussion mit den polizeilichen Einsatzleitern war die zentrale Frage zu dieser Wirkungsebene, ob die Boykott- und Protesthandlungen nur temporär sind oder ob mit langfristigen personalintensiven „Gegenmaßnahmen“ der Fanszene zu rechnen ist.

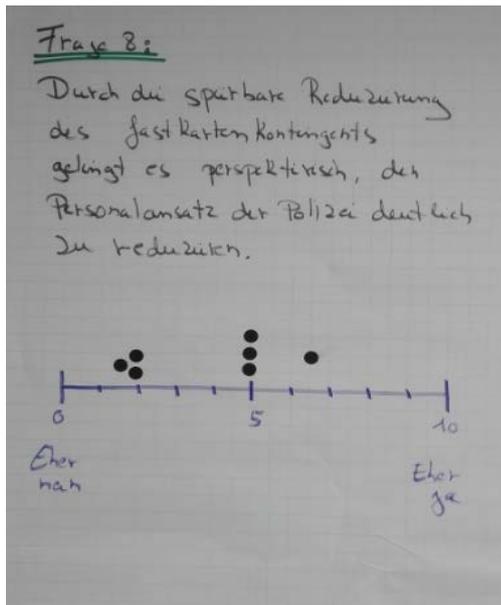


Abb. 9: Punktabfrage PF zur Personalreduzierung

PF 04: „Also grundsätzlich kann man, da sind auch mehrere Fragen betroffen, feststellen, es gibt keine Reaktion ohne Gegenreaktion. Keine“

PF 03: „Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Aspekt ist. Egal, was wir an polizeilichen Maßnahmen oder Gesetzeslagen schaffen werden, es wird immer wieder Reaktionen geben, die uns belegen können, dass wir damit nicht weiterkommen. Ich finde das ist kein fußballerisches Phänomen, auch kein Problem von Problemfans, das ist ein gesellschaftspolitisches. Und es gibt immer wieder, gerade in unseren Ultragruppierungen, wie auch jetzt hier gehört, Leute, die das zu ihrem eigenen Spielfeld machen. Mit aller Ausschöpfung der Gesetzeslage, die möglich ist. Und egal was wir machen, auch wenn es bis dahin gehen würde, dass der Ausschluss käme, oder was auch immer, es wird immer wieder Reaktionen dahin geben. Und wenn wir da mit dieser Art von Gesetzeslage weiter gehen, dann wird diese Spirale sich immer weiter drehen. Da bin ich felsenfest von überzeugt!“

PF 03: „Das Ganze zielt doch hierauf ab, dass irgendwo diese immer mehr Mannstunden, die wir verwenden müssen für Bundesligaspiele, vielleicht irgendwann langfristig mal wieder zu reduzieren.....Und bei allem Respekt, ob ich jetzt 2.000 mehr habe bei 60 oder 70.000, oder nicht. Ich würde doch meinen Kräfteansatz nicht reduzieren, weil ich jetzt sage, ich sage ich habe das Gastkartenkontingent um zwei Prozent reduziert. Wenn wir Fußballfans haben, das sind zu 95 Prozent Wiederholungstäter, positiv gesehen. Die kommen immer wieder hin, die haben ihren angestammten Parkplatz, der Mensch ist ein Gewohnheitstier, das läuft trotzdem, wie Schmidt's Katze. Jeder hat seinen Parkplatz. Wenn ich allerdings ein Konzert habe, mit 70.000, die teilweise zum ersten Mal dieses Umfeld besuchen, habe ich mehr Störungen als bei jedem Fußballspiel. Da spüre ich das schon eher, ob ich eher Leute habe, die das Stadion schon kennen oder ob ich ein ganz anderes Fanklientel habe. Aber nur durch die Reduzierung von Gastkartenkontingenten in einem bestimmten Prozentsatz, zu sagen ich reduziere jetzt meinen Kräfteansatz um X, da spare ich vielleicht ein Doppelteam an irgendeiner Kreuzung ein, aber nicht weil die Gastkarten um zwei Prozent reduziert sind eine Hundertschaft.“

PF 04: „Also nach meiner Einschätzung, meiner Szene, werden die das durchhalten. Die werden sich das nicht, in Anführungszeichen, gefallen lassen.“

PF 03: „Dann ist es natürlich eine Sache der Nachhaltigkeit. Weil die Fans und Vereine würden das nicht akzeptieren. Und die werden in den ersten ein, zwei Folgejahren einer solchen möglichen Maßnahme einen größeren polizeilichen Einsatz produzieren, als in allen Derbys, die davor stattgefunden haben. Damit muss man rechnen. Da muss man wirklich den langen Atem halten und sagen, das halten wir jetzt einfach mal aus und mal gucken, also es wird nicht schlagartig dazu führen, dass wir dann Kräfte und Hundertschaften und Einsatzvolumen reduzieren können Das wird nicht die Folge sein. Zumindest nicht in den ersten ein, zwei Jahren, zumindest nicht.“

VV 05: „Und wenn es, wie gesagt und tatsächlich geht es ja auch um die Reduzierung von Einsatzkräften, Polizei. Und die wird ihnen ja garantiert auch irgendwo auch vorliegen, mit ZIS-Berichten und ihren Tagungen der Einsatzleiter, da. Kann ihnen garantieren. Ich weiß es von unserem. Die letzten zwei Jahre, was der eingespart hat, klar mit unserer Unterstützung und wir kommen damit auch klar. Wenn das jeder machen würde, hätten wir schon und da geht es nicht hier im Grundsatz von Einsparung von Tickets, deswegen sind die Beamten nicht eingespart worden, sondern um die Sicherheitsmaßnahmen rund und am Stadion. Wir haben mal eben 100 Ordner aufgestockt, damit die Polizei da dann ein bisschen entlastet ist. Da müssen die Vereine sicherlich noch einmal das eine oder andere Schüppchen drauf legen. Aber nicht im Bereich Ticketing. Das, das widerspricht sich.“

VV 04: „Das sind schon Dinge, denen diese Wirkung ..., darf man nicht vergessen, dass die Fans natürlich dann schon wissen, okay, wie weit können wir gehen. Und da sind wir immer noch in einem Rechtsstaat und der ist nun recht tolerant und freizügig (..) und ja, dann fahren sie eben dann an den Standort dann doch eben hin, auch wenn sie es vielleicht nicht dürfen, oder nicht sollten, oder ähnliches..... Das ist ja ganz, also 100 Prozent. Das ist definitiv jetzt schon klar, dass weiß ich aus der Szene. Wenn es noch einmal passiert ..., dass wir nur die sieben Prozent kriegen, ne, weil das jetzt da irgendwie so gemacht wird, obwohl es, uns zehn Prozent zustehen. Oder irgendeine andere Aktion gefahren wird, die unsere, wo unsere Fans jetzt nichts für könnenUnd dann hat die Polizei richtig Probleme. ... Also das wird dann richtig, dann wird es lustig. Also von daher sollte man weitsichtiger denken und auch sagen, komm, lass die Vereine das untereinander regeln, die kriegen das andere schon in den Griff.“

VV 06: „Die Polizei, ich drück das jetzt mal so aus, ne ... die Polizei natürlich noch einmal unter anderen Gesichtspunkten, auch in der Öffentlichkeit gesehen wird. Und da hat man schon ein bisschen Sorge, wahrscheinlich, Fehler zu machen. Also mal was zu riskieren sage ich, einfach mal. Und ich weiß ja auch, wie es bei der Polizei geht. Ist doch klar. Man muss eine Lage beschreiben, letztlich muss ich aber fast schon eine Lage beschreiben, die vielleicht, also wir haben schon unterschiedliche Auffassungen was das Risikospiele ist und was nicht. Liegt wahrscheinlich aber auch da dran, wenn jetzt Polizei, um gewisse Kräfte und Hundertschaften zu bekommen, muss ich ja ein Szenario beschreiben, sonst kriege ich sie ja nicht. Da ist ja der Fehler im System schon alleine. Ich meine, der Innenminister geht hin, und sagt wir machen reduzierte Kräfteansätze, grundsätzlich. So, teilweise wird dann aber wieder auch bei Spielen, muss die Polizei schon, also der Verantwortliche vor Ort, das ist ja nicht nur in... so, muss dann eine Lage herbeschreiben, um überhaupt seine Kräfte zu kriegen. Und da stimmt irgendwie im System was nicht, ohne dass ich jetzt sofort die Lösung hätte. Und dadurch geht man natürlich hin, okay, ich kriege die Kräfte gegebenenfalls nicht, also baue ich dann ein anderes Szenario auf, weniger Karten, und und und. Jetzt mag es im Einzelfall, ich will das jetzt nicht fürsagen, aber im Einzelfall natürlich auch Leute geben, die Fußballeinsätze führen und natürlich auch, ja keine Ahnung gegenüber dem Ministerium natürlich mit diesen Vorschlägen auch glänzen wollen.“

Den durchweg pessimistischen Einschätzungen der Experten steht entgegen, dass sich in der jüngeren Vergangenheit andere belastende Maßnahmen gegen gewaltorientierte Personen etabliert haben, ohne dass über einen längeren Zeitraum hinweg massive Protesthandlungen, einhergehend mit einem hohen zusätzlichen polizeilichen Kräfteaufwand, zu registrieren waren. Zu nennen wären hier bundesweite und örtliche Stadionverbote, Bereichsbetretungs- und Aufenthaltsverbote sowie Meldeauflagen.

PF 06: „Naja, wenn ich alle Probleme, die ich tatsächlich mit PPM belegen kann und das auch gerichtlich haltbar ist, wenn dann 100 Leute oder 150 nicht kommen, ist das natürlich eine Hilfe.“

PF 02: „Wir machen von uns aus schon, schöpfen unsere Möglichkeiten aus, ich glaube das macht jeder Standort. So, sofern rechtlich möglich, gibt es entsprechende PPM's. Die bei einem Risikospiele in der Anzahl höher liegen, als bei einem Nicht-Risikospiele. Das ist schon klar. Nur die Hürden sind da relativ hoch, ne. Während wir vor zwei Jahren mit 90 PPM's bei einem Derby agiert haben, waren es beim letzten Derby nur noch 30. So, und wenn die uns halt nicht den Gefallen tun, entsprechende Straftaten in den letzten zwei Jahren hingelegt zu haben, und das gerichtsfest ist, durch Urteile oder sonstige Dinge, dann werden es halt weniger werden. Das heißt, das eigentliche Problemklientel kriegen wir mit PPM's natürlich auch nicht rausgehalten. Einen Teil.“

In der Fokusgruppe wurde in der Diskussion um polizeiliche Personalressourcen auch thematisiert, dass zur Aufarbeitung verschiedener Störfälle erhebliche Anteile in Ermittlungskommissionen einfließen. Dabei wurde beklagt, dass es sich um relativ gering sanktionierte Delikte handelt, Tumultdelikte (z. B. Landfriedensbruch) gegen Gruppierungen kaum bestraft werden und insgesamt zu häufig Einstellungen der Justiz festzustellen sind.

PF 06: „Meine SKB, ich habe vier SKB in Vollzeit, die haben zusammen ungefähr 10.000 Überstunden und wenn die in den EG's verschwinden, habe ich die, wie soll ich das managen? Davon sind drei aus dem Wachdienst. Wenn ich da zehn einsetze, dann habe ich neun Leute weniger im Wachdienst.“

PF 04: „So und dann, im Fallen tritt der dem Vollspann, so als ob man einen Elfmeter wegstreift, sagte der Zeuge, tritt der dem ins Gesicht, mit dem Ergebnis, dass der auf der Intensivstation lag. Der ist dann nachin die Spezialklinik,“

dem steckte sein Gebiss im Gaumen drinnen. Komplette oben rein getreten, ne. Der hatte eine günstige Sozialprognose und ist noch nicht einmal in U-Haft gegangen. ... Aber solange wir solche Urteile haben, oder solange wir so ein Verhalten der Justiz haben und solange wir eine Negierung von Tumultdelikten haben, sondern immer den Beweis führen müssen. Das ist ja nicht nur bei Fußballspielen. Dass ist in anderen Tumultlagen ja auch schwierig, bei jeder Demo. Solange wirst du das auch nicht in den Griff kriegen. Das ist so. Denen droht faktisch, ich sage mal im Verhältnis zu ihrem, was sie getan haben, kaum eine Strafe und die Ermittlungsarbeit, die die Polizei da leisten muss, die ist oftmals ähnlich einer Mordkommission, in der Ausprägung. Weil alleine was da alles auszuwerten ist, ne. Und was da im Endeffekt der Ertrag ist, ist lächerlich. Da müsste auch ein Umdenken bei der Justiz passieren, wenn man das Problem in den Griff kriegen will.“

PF 02: „Du brauchst heute den Individualnachweis für entsprechende Straftaten. Das heißt du musst schon Gruppen dann im Raum trichtern, personalisieren, mit Videoaufnahmen und Bekleidung, in einem umfangreichsten Verfahren einzelne Straftaten Personen zuordnen. Ob das eine Gruppe von 250 ist oder 1.000 ist, der Aufwand ist nur größer. Die Effektivität, ne, dann den Nachweis auch strafrechtlich zu führen, konsequente Strafverfolgung, Klammer auf, Klammer zu, die lassen wir mal dahin gestellt. Ja, da werden Ermittlungsressourcen reingepackt in dieses Thema, das ist unglaublich.“

Zusammenfassung der Befunde und Bewertung zu Wirkungsebene 6:

Die Maßnahme der spürbaren Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei Hochrisikospielen wurde in der Saison 2015 /16 eingeführt und erst bei wenigen Spielen umgesetzt. Einige Spiele wurden begleitet von massiven Protestaktionen, die zum Teil auch bewusst die Botschaft transportieren sollten, dass diese Maßnahme nicht zur Personaleinsparungen der Polizei führen werde.

Eine objektive Bewertung hinsichtlich möglicher mittelfristiger Effekte auf den polizeilichen Personalaufwand ist nach nur einer Saison nicht möglich.

Perspektivisch haben sowohl die interviewten Vereinsvertreter als auch die polizeilichen Einsatzleiter erhebliche Bedenken, dass sich diese Maßnahme einhergehend mit deutlicher polizeilicher Entlastung etablieren wird.

Vergleichbar einschneidende Maßnahmen gegen gewaltbereite Problemfans hingegen haben sich ohne langfristige, personalintensive Protestaktionen etabliert. Zwar erfordern die Vorbereitung und Umsetzung präventiv polizeilicher Maßnahmen oder Stadionverbote einen hohen Ressourcenansatz, gleichwohl werden diese Sanktionen sowohl von den Vereinen als auch der Polizei als wirksam bewertet, Problemfans von der Anreise abzuhalten.

4 Umsetzungshürden

In den umfangreichen Datenerhebungen, insbesondere bei den Interviews mit den Vereinsverantwortlichen und der Fokusgruppendifkussion mit den polizeilichen Einsatzleitern, konnten einige Umsetzungshürden identifiziert werden, die (noch) einer wirkungsvollen Umsetzung der Maßnahme „spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei Hochrisikospielen“ entgegenstehen:

- Als Hochrisikospiele werden häufig so genannte Derbys eingestuft, bei denen Mannschaften in unmittelbarer geographischer Nähe gegeneinander spielen, mit historisch gewachsener Rivalität. Anhänger beider Vereine wohnen in der gleichen Stadt oder stammen aus dem unmittelbaren Umkreis der betroffenen Städte. Eine Unterscheidung ist auch bei einem personalisierten Ticke-

ting schwierig, allerdings erfolgt die Kartenvergabe für „Heimfans“ teilweise ausschließlich an Vereinsmitglieder oder registrierte Fanclubs.

- Standardvorgaben des DFB bzw. der DFL hinsichtlich des Verteilungsprozesses der Gastkartenkontingente und des personalisierten Ticketing sind bislang nicht erkennbar, abgesehen von der 10 % - Vorgabe.
- Ebenso scheinen an den einzelnen Standorten unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich des Austausches sicherheitsrelevanter Daten über einzelne Personen und Personengruppen zu existieren. Sehr schnell erfolgt seitens der Vereine der Rückzug auf den Datenschutz. Eine vereinsübergreifende Vorgabe über die Anwendung des § 29 PolG NRW mit gerichtsfester Bewertung war bei den Datenerhebungen nicht erkennbar.
- Grundsätzlich sind die Hochrisikospiele von derart großem Zuschauerinteresse, dass die Stadien schon nach kurzer Zeit ausverkauft sind. Aber insbesondere in den unteren Ligen kann das Stadion nicht vollständig gefüllt werden; mithin greifen Maßnahmen der Gastkartenreduzierung ins Leere, provozieren möglicherweise weitere Konfliktstellen im Stadion.
- Ein personalisiertes Ticketing mit entsprechenden Überprüfungsprozessen, z. B. ein Vouchersystem, führt bei den Vereinen zu einem deutlich höheren personellen bzw. logistischen Aufwand, mithin zu nicht unerheblichen Mehrkosten auch bei Auswärtsspielen. Ohne grundlegende Vorgaben seitens des DFB bzw. der DFL liegen Entscheidungen in der Freiwilligkeit des Veranstalters bzw. des Gastvereins.
- Seitens der Vereine wurde angeführt, dass es bislang nur in Nordrhein-Westfalen zu einer Umsetzung dieser Maßnahme gekommen sei, obwohl es auch in anderen Bundesländern Spiele mit vergleichbarer Brisanz gäbe. Dadurch fühle man sich wirtschaftlich benachteiligt.

PF 07: „Und wir sind auf Unverständnis gestoßen, weil natürlich als das raus kam, der Minister den Brief geschickt hatte und wir auch gesagt haben, da kommt es möglicherweise zu einer Gästekartenreduzierung, haben die sich natürlich im Bundesgebiet umgehört. Und haben gefragt, was ist bei den anderen Standorten, wie geht ihr damit um? Und Ergebnis war, außer Nordrhein-Westfalen hat kaum ein Verein, zumindest war das zum damaligen Zeitpunkt, kein anderes Bundesland das umgesetzt. Und dann sagen die natürlich auch: Hat Nordrhein-Westfalen hier einen Sonderstatus? Warum sollen wir das machen? Warum müssen wir das tun? Wenn das woanders überhaupt nicht, oder überhaupt noch nicht einmal an die Vereine herangetreten, äh getragen worden ist. Und dann ist es natürlich auch schwierig argumentativ hier zu sagen, hier ist das ganz wichtig und was die anderen machen, haben wir keinen Einfluss drauf. Also da wäre mindestens die Forderung gewesen, dass das auch stringent über die IMK, da ist ja nun der Beschluss gefasst worden, dann auch in den Ländern umgesetzt worden wäre. Und da kann man dann auch schlecht argumentieren, wenn die Rückmeldung aus den andere Standorten kommt: Wir kennen das überhaupt nicht und wir haben da auch gar kein Interesse dran.“

- Fortuna Düsseldorf berichtete von einer durchgeführten rechtlichen Klärung, dass Karten nur dann von einer Weitergabe ausgeschlossen werden dürften, wenn der Erwerber einen deutlichen wirtschaftlichen Vorteil (z. B. durch Preisvorteil) habe. Dies sei in der Regel bei Auswärtsdauerkarten aber nicht der Fall.
- Ebenso hat Fortuna Düsseldorf eine Ausarbeitung von mehreren Fachanwälten für Veranstaltungs- und Versammlungsrecht in Auftrag gegeben. Demnach ist ein Fußballspiel in den oberen Ligen nicht vergleichbar mit Privatveranstaltungen, bei denen sich der Gastgeber seine Gäste grundsätzlich aussuchen darf. Vielmehr hätten Fußballspiele dieser Art einen öffentlichen und gesellschaftlichen Stellenwert, der nur wenige Einzelfallentscheidungen zuließe.

- Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schließen (die meisten) Vereine Personen erst vom Ticketverkauf aus, wenn ein bundesweites Stadionverbot wirksam wird, regelmäßig erst nach Abschluss des Strafverfahrens. Moniert wurde in diesem Zusammenhang die Verfahrensdauer.
- Die polizeiliche Lageeinschätzung und damit die Kräfteberechnung sind auch abhängig von aktuellen Rahmenbedingungen, die nicht im Fußball begründet sind. In den Diskussionen wurde dabei insbesondere auf die Vorkommnisse in der Silvesternacht in Köln und die Terrorgefahr verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde mehr Vertrauen der Politik in die polizeiliche Einsatzführung eingefordert.

PF 02: „Keiner von uns setzt einen Beamten mehr ein als er nicht unbedingt muss. Weil er eben die Folgen der Arbeit dieses Beamten weiß. Und wenn das Vertrauen wieder da wäre, der Polizeiführer, der wird die Lage schon handeln. Und wenn auch die Rückenstärkung wieder da wäre, wenn wir mal eine Lage in den Sand setzen, weil die Lage sich eben so entwickelt hat, und du hast die Kräfte nicht, ne. Alles gut.“

PF 04: „Das ist eine BD- Lage normalerweise, ne. Jetzt haben wirdie Terrorlage. Ne, wenn wir jetzt irgendetwas kriegen und ich muss mich stärker aufstellen, weil ich sage, es könnte ja ein Anschlag passieren, aber es passiert nichts, dann wie konnte der dieses Spiel mit 800 Mann fahren? Wenn ich jetzt rein auf die Fußballlage reduziere und es passiert nichts, wunderbar, alles richtig gemacht. Ne, wenn irgendetwas passiert, wird ex post die Frage gestellt, wie konnte man so ein Spiel mit 96 Leuten machen? Völlig unmöglich. So und darauf springt, ich sage ja, die Presse schreibt das auf.“

5 Nebeneffekte

Neben den identifizierten Umsetzungshürden haben die Datenerhebungen auch Hinweise auf diverse Nebeneffekte ergeben, die bei einer Gesamtbewertung der Maßnahme nicht außer Acht gelassen werden sollten:

- Der Aushandlungsprozess zwischen den Vereinen und der Polizei ist sehr konflikträftig. Wirtschaftliche Interessen kollidieren mit Sicherheitsfragen, die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen wird kritisch hinterfragt unter dem Hinweis auf alternative Konzepte wie zum Beispiel den präventiv polizeilichen Maßnahmen.

VV 03: „Der Erlass des Innenministers hat definitiv nicht dazu beigetragen, dass die Kommunikation zwischen Polizei und den Vereinen besser geworden ist. Weil das natürlich einfach Themen sind, da kriegt ein Polizeimitarbeiter etwas vorgegeben von seinem direkten Dienstvorgesetzten, was er versuchen muss umzusetzen und wo die Vereine weder die rechtliche Bindung sehen oder die nicht haben, noch dass das natürlich vielleicht auch bei uns auch sehr kontrovers diskutiert wird, dieses Thema. Also das führt nicht zu einem besseren Miteinander, sondern eher zu einem schlechteren..... Ja, aus Sicht der Vereine wird das einfach ganz stark daran liegen, dass die Polizei jetzt so eine, ich nenne es immer gerne so eine Absicherungsmentalität, jetzt an den Tag legen muss. Das heißt alles, was die uns vorschlagen und alles, was wir, was besprochen wird, egal ob positiv oder negativ, wird dokumentiert und wird uns an dem nächsten Tag als Protokoll vorgelegt. Und das war vorher nicht so... Aber jetzt ist es einfach so, dann steht es auf Papier und dann kann es ja am nächsten Tag rausgeholt werden. So, ich sag jetzt, der Minister oder wer auch immer sagt jetzt. So, ihr dürft einfach jetzt, am besten ihr verkauft nur noch 100 Karten und wenn ihr das nicht macht, dann können wir nicht dafür garantieren, dass es gut läuft. Am nächsten Tag passiert was und dann kann ich genau dieses Schreiben rausziehen und sagen: ja ich hab es ja dem Verein gesagt. Und das ist einfach die Mentalität, die, so ist das in den Köpfen der Vereinsvertreter, wie die Polizei derzeit tickt.“

PF 02: „Also das Thema Kartenreduzierung hat zu einer deutlichen Verstimmung zwischen den Vereinen, der sonst guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Vereinen, also jetzt in.... insbesondere geführt.“

- In der Ultraszene kommt es insbesondere bei der Frage des personalisierten Ticketings zu einem hohen, sehr medienpräsentem Protestverhalten. Demonstrationen, Boykottmaßnahmen, Alternativveranstaltungen begleiten die aktuelle Diskussion. Zwar ist zu erwarten, dass bei einer Normalisierung der Prozesse, wie zum Beispiel in der englischen Premier League, das Protestverhalten nachlässt, auf der anderen Seite zeigen Vereinsverantwortliche öffentlich Verständnis für die Forderung der Ultras zum Erhalt ihrer selbsternannten Fankultur, zu der auch die weitestgehende Anonymität gehört.
- + Da die Vereine in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgen, ist Ihnen an einer möglichst geringen Kartenkontingentreduzierung gelegen. Im Aushandlungsprozess kann dies dazu führen, dass „Kompensationsmaßnahmen“ aus polizeilicher Sicht deutlich leichter zu vereinbaren sind, wie das Beispiel Leverkusen gegen Köln zeigt (vgl. Nr. 3.1).
- Die Vereine zogen übereinstimmend die Bilanz, dass sich seit Einführung der NRW-Initiative 2011 sehr viel positiv bewegt hat, insbesondere in der Kommunikation der Sicherheitspartner untereinander und bei der Koordination sicherheitsrelevanter Interventionen. Bei der „Einführung“ der Maßnahme „spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei Hochrisikospiele“ wurden vereinsübergreifend sowohl die Kurzfristigkeit wie auch die fehlende vorherige Einbindung kritisiert.

VV 01: „Ja, ist ja alles gut und schön, ne. Aber was wollen sie denn jetzt überhaupt? Oder was will der Minister? Es werden immer große Veranstaltungen gemacht, wo sie sagen: Alle Leute sollen miteinander reden! Aber selber mal die Chance zu nutzen und zu sagen, so wir brauchen alle mal einen halben Vormittag in der Haroldstraße, was ist so schwer daran?“

VV 04: „Und deswegen, das ist glaube ich die Sorge, deswegen keine, ja Missstimmung oder in irgendeiner Form. Das Schreiben oder die Anfrage in der Form, war eben nicht fachlich und fachbezogen... Das ist ja eigentlich eben schon gesagt. Im Prinzip ist das so eine Sache, wo man dann denkt, das ist reiner Populismus...Da will einer sich profilieren, auf unserem Rücken!“

VV 07: „Doch, ich glaube man sollte unseren Minister, auch wenn ich ihn persönlich mag und sehr gut leiden kann, vielleicht auch mal raten, er sollte sich auch mal mit den Praktikern zusammensetzen und nicht so Briefe, die ihm meiner Meinung nach mehr geschadet haben, als alles andere (...) an die Vereine loszuschicken. Was zu einem gewissen Zeitraum auch zu einem Bumerang werden wird. Weil dieses Schreiben kriegt Ralf Jäger noch geflissentlich um die Ohren gehauen. Es gibt, und das kann ich offen sagen, dass ist kein Thema, es gibt ein Treffen dieser betroffenen Vereine oder es gab ein Treffen dieser betroffenen Vereine in Leverkusen, das ist kein Geheimnis. Und da sind also schon massive Stimmen laut geworden.“

VV 03: „Wir sind informiert worden über .. diese Maßnahme. Und im ersten Moment hörte sich das für uns so an, dass es ein für die Vereine bindender Erlass ist. So wurde es uns zumindest im ersten Moment mal dargestellt. ...Ich verkürze das jetzt mal so ein bisschen. Also es gab natürlich mehrere Gespräche dazu und am Ende stellte sich aber heraus, dass das für die Vereine nicht bindend ist, sondern dass wir natürlich an unsere Verbandsstatuten gebunden sind, aber an, in Anführungsstrichen, den Wunsch des Ministers das Kartenkontingent von X auf Y zu reduzieren. Ist ein Wunsch, aber für uns keine rechtliche Konsequenz.“

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Vorsitzende des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit berichtete der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) über die Ergebnisse der anlässlich des Spitzengesprächs mit DFB und DFL am 07.05.2014 eingerichteten Arbeitsgruppe zur Prüfung der Wirksamkeit und der Möglichkeiten u.a. des personalisierten Ticketings.

In ihrer Sitzung vom 24.-26.06.2015 in Mainz fasste die IMK u.a. folgenden Beschluss (TOP 9.2):

„Sie ist der Auffassung, dass eine Kontingentierung von Eintrittskarten bei besonders risikobehafteten Spielbegegnungen ein geeignetes Mittel ist, um gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegen zu wirken. Dies gilt in besonderen Einzelfällen auch für das in Niedersachsen erprobte Verfahren des personalisierten Ticketings in Verbindung mit einem zugewiesenen Reisemittel. Sie bittet ihren Vorsitzenden, DFB und DFL um die Berücksichtigung dieses Verfahrens in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clubs zu ersuchen.“

Die Umsetzung der Maßnahme „Spürbare Reduzierung der Gastkartenkontingente bei Hochrisikospielen“ begann in Nordrhein-Westfalen mit dem Schreiben des Innenministers an die betroffenen Vereine vom 07.07.2015 sowie der Telefonschaltkonferenz mit den Behördenleitern am 03.07.2015 und dem nachfolgenden Erlass vom 07.07.2015. Bereits zum ersten Pokalwochenende der anstehenden Saison sollten entsprechende Maßnahmen bei den beiden Spielen am 08. und 09.2015 Anwendung finden. Insgesamt hatte das MIK NRW 13 Spiele als besonders risikobehaftet vorgegeben. Die nicht abschließende Liste wurde vom PP Köln um ein weiteres Spiel des 1. FC Köln gegen Eintracht Frankfurt ergänzt.

Sowohl die in der Evaluation einbezogenen Vereinsverantwortlichen wie auch die langjährigen Einsatzleiter der betroffenen Polizeibehörden bestätigten, dass sich mit Einführung der NRW-Initiative in den vergangenen Jahre sehr viel Positives aus dieser Initiative heraus entwickelt habe. Genannt wurden z. B. die verbesserte Kommunikation aller Sicherheitspartner, die Initiierung präventiv polizeilicher Maßnahmen und die optimierte Koordination in Sicherheitsfragen. Die Vereine investierten zudem erhebliche Summen in den Stadionbau zur verbesserten Fantrennung. Allerdings differiert der besonders geschützte Gastbereich in den sieben untersuchten Standorten aktuell zwischen 2,94 und 11,18 % (vgl. Nr. 3.1, Tabelle 3). Fast alle Standorte richten bei Bedarf so genannte Pufferzonen ein.

Aus den tragenden Dokumenten zur Einführung der Maßnahme wurde als Grundlage dieser Evaluation eine Programmlogik nachgezeichnet, die insgesamt sechs sehr linear aufeinander abgestimmte Wirkungsstufen enthält (vgl. Nr. 2.4 –Wirkungskette-). Der Schwerpunkt dieser Evaluation lag in der Betrachtung der Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse bei den verantwortlichen Akteuren sowie der intendierten und nicht intendierten Auswirkungen im Einsatzgeschehen.

Bei neun der 14 Spiele lag das Gastkartenkontingent unterhalb der üblichen 10 %, eine „spürbare“ Reduzierung des Gastkartenkontingentes erfolgte nach den Ergebnissen dieser Evaluation allerdings nur bei sechs Spielen. Von diesen sechs Spielen standen drei unter dem Einfluss weitergehender externer Restriktionen. Ein Sportgerichtsentscheid des DFB sah für die beiden Spiele zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln eine durchgängige Personalisierung mit 1:1- Kontrolle am Stadion vor. Für das Spiel Preußen Münster gegen den VfL Osnabrück hatten sich die Verantwortlichen beider Vereine in Abstimmung mit den örtlichen Polizeibehörden und dem DFB auf einen Komplettausschluss der Gastfans geeinigt. Somit stehen insgesamt nur sehr eingeschränkte Erfahrungswerte nach der ersten Saison zur Verfügung.

Die Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren gestalteten sich zum Teil wegen mangelnder Akzeptanz der Vereine schwierig. Neben ihren wirtschaftlichen Interessen führten die Vereine auch fehlendes Vertrauen in die Effektivität der Maßnahme an. Zudem beklagten die Vereine neben der fehlenden frühzeitigen Einbindung, dass diese Maßnahme nur in NRW zur Anwendung kommen würde. In-

folge fehlender Verbandsvorgaben und mangelnder Erlassbindung der Vereine blieben den polizeilichen Verhandlungspartnern nur wenige Möglichkeiten der Einflussnahme. Deutlich wurde aber bereits bei den Besprechungen, dass jeder einzelne Standort, jedes einzelne Spiel sehr individuellen Voraussetzungen unterliegt. Insofern erscheint eine starre prozentuale Vorgabe nicht zielführend. Eine zwingende Voraussetzung ist die absehbare komplette Auslastung des Stadions ("ausverkauft").

Im Rahmen der Evaluation wurden sehr heterogene Vergabeverfahren der Gastkartenkontingente festgestellt. Mit Ausnahme der beiden Spiele zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln sowie Preußen Münster gegen den VfL Osnabrück gab es für Hochrisikospiele keine Änderungen in den Prozessabläufen. An keinem Standort konnte eine durchgängige Personalisierung der Karten festgestellt werden. Fanclubs werden zumeist mit Kontingenten bedient, Auswärtsdauerkarten sind teilweise übertragbar und auch im Onlineverfahren werden zumeist nur die Personalien des Erwerbers erfasst, nicht die der Begleiter. Vorgaben seitens des Verbandes über die 10 % - Regelung hinaus konnten nicht erkannt werden, offensichtlich liegt die Verfahrensweise der Gastkartenverteilung komplett im Zuständigkeitsbereich der Vereine. Kontrollen personalisierter Karten am Spielort sind die Ausnahme, werden nur von Schalke 04, dem 1. FC Köln und Borussia Mönchengladbach stichprobenhaft durchgeführt. Mit diesem aktuellen Verteilungsprozedere kann an keinem Standort sichergestellt werden, dass nur Personen anreisen, deren Identität bekannt ist.

An fast allen Standorten sind technische Voraussetzungen gegeben, die den Ausschluss bestimmter Personen vom Kartenerwerb ermöglichen. Tatsächlich werden aber zumeist nur Sperrvermerke hinterlegt für Personen, gegen die ein wirksames bundesweites Stadionverbot besteht. Ansonsten war bei den Vereinen eine große Ablehnung festzustellen, bestimmte Personen oder Gruppierungen vom Erwerb einer Eintrittskarte auszuschließen. Als Gründe wurden neben datenschutzrechtlichen Bedenken insbesondere fehlende bzw. ausreichende Informationen über das Gefährdungspotential genannt. Zudem verwiesen die Vereine auf die Effektivität der präventiv polizeilichen Maßnahmen. Standortübergreifend existieren offenkundig keine standardisierten Verfahren zum Informationsaustausch über Störerverhalten zwischen Polizei und Vereinen abseits der Stadionverbote und damit auch über die rechtskonforme Anwendbarkeit des § 29 PolG NRW.

Unabhängig von dem sehr durchlässigen Vergabeverfahren waren sich alle befragten Experten einig, dass Ultras immer an Karten für die Auswärtsspiele ihrer Mannschaft gelangen, im Extremfall sogar unter Mithilfe der eigentlich verfeindeten Ultraszene der Heimmannschaft.

Bereits an dieser Stelle bricht die Wirkungskette. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass ein reduziertes Kartenkontingent nur an Personen geht, von denen ein friedliches Verhalten erwartet wird. Mithin bedeuten weniger Gästefans aktuell nicht zwingend weniger Konfliktpotential um die Stadien und auf Reisewegen.

Die Evaluation konnte keine Belege finden, dass allein das „Herausheben aus der Anonymität“ potentielle Störer von der Anreise zu einem Hochrisikospiele abhält. Nach übereinstimmender Einschätzung der befragten Experten kann ein personalisiertes Ticketing nur dann Wirkung entfalten, wenn am Spielort auch Kontrollen hinsichtlich der Personenidentität durchgeführt werden. Diesbezüglich wiesen die Vereine auf einen erheblichen personellen und logistischen Aufwand hin. Ein erster Schritt könnten unangekündigte Stichproben sein.

Wegen der noch sehr geringen Anzahl an Spielen, bei denen eine spürbare Reduzierung des Gastkartenkontingentes zum Tragen kam, ist eine seriöse Aussage über Wirkungen hinsichtlich vermiedener gruppenspezifischer Prozesse nicht möglich.

Einige Hochrisikospiele wurden begleitet von Protest- und Boykottmaßnahmen der Fangruppen. In Mönchengladbach kam es am Spieltag und in Münster am Tag zuvor sowie am Spieltag zu vorgelagerten Demonstrationen, die zusätzliche polizeiliche Maßnahmen erforderten und im Einzelfall zu einer Steigerung von Einsatzstunden / -kräften beitrug. Über diese Demonstrationen hinaus konnte bei den beobach-

teten Spielen nicht festgestellt werden, dass Gästefans ohne Eintrittskarten in relevantem Umfang anreisen, auch nicht beim Pokalspiel in Essen, als Düsseldorfer Ultras zu einem entsprechenden Protest („Alle nach Essen auch ohne Karte!“) aufriefen. Noch nicht zu klären ist die Frage, ob die Protestaktionen der Fanszene nur temporär zu einem erhöhten zusätzlichen Personalbedarf bei der Polizei führen wird oder ob sich die Maßnahme derart etabliert, dass mittelfristig auch Personalressourcen der Polizei geschont werden. Die Befragung der Experten deutet eher auf massiven langfristigen Widerstand der Fanszene hin.

In der Gesamtbewertung lässt sich festhalten, dass die Maßnahme der „spürbaren Reduzierung der Gastkartenkontingente“ in der ersten Saison nur sehr verhalten Anwendung gefunden hat und sich unter den beschriebenen Rahmenbedingungen noch nicht bewähren konnte. Bei der intensiven Befassung mit diesem Themenkomplex wurde deutlich, dass diese Maßnahme zwei unterschiedliche Grundziele verfolgt. Während auf der einen Seite die Anzahl der Gästefans grundsätzlich gemindert werden soll, um z. B. den taktischen Handlungsspielraum der Polizei zu verbessern, geht es auf der anderen Seite ganz konkret um die Ausgrenzung individueller Personen und Personengruppen. Durch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung so genannter Pufferzonen, wird die Gesamtkapazität des Stadions gesenkt, allerdings meist nicht nur zu Lasten des Gastkartenkontingentes. Diese Verknappung der Gastkartenkontingente führt nach den bisherigen Feststellungen nicht zwingend auch zu einer Reduzierung des Gewaltpotentials. Für den gezielten Ausschluss bestimmter Personen haben sich präventiv polizeiliche Maßnahmen etabliert. Unterhalb der Begründungsschwelle zu diesen Maßnahmen wollen die Vereine bislang – ohne verbandsseitiger Vorgabe – überwiegend keine Änderungen ihrer Geschäftsbedingungen mit entsprechenden Selektionen vornehmen. Ein wirksames personalisiertes Ticketing setzt nach den bisherigen Befunden zwingend eine Änderung der bisherigen Prozessabläufe und eine Kontrolle der Personenidentität am Spielort voraus.

7 Handlungsempfehlungen

Aus den Datenerhebungen zu dieser Evaluation, insbesondere den Interviews mit den Vereinsverantwortlichen und der Fokusgruppendifkussion mit den Polizeiführern, lassen sich nachfolgende Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Vorgaben des Verbandes zur Harmonisierung und Sicherstellung eines durchgängigen personalisierten Ticketings zumindest bei Spielen mit erhöhtem Risiko i. S. d. § 32 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen (Nr. 3 der Durchführungsbestimmungen des DFB) scheinen zwingend erforderlich, um die Vereine zur Änderung ihrer derzeitigen Vergabeprozesse zu bewegen.
2. Ein personalisiertes Ticketing sollte alle Personen umfassen, die letztendlich in den Besitz einer Gastkarte gelangen, also auch Begleitpersonen des Kartenerwerbers.
3. Die Vergabe von Kontingenten an Fanclubs über Dachverbände steht einem durchgängigen personalisierten Ticketing entgegen. Insofern müssten Prozessabläufe angepasst werden, um die Daten sämtlicher Kartenbewerber rechtzeitig zu erhalten und Prüfungen hinsichtlich möglicher Versagungsgründe vornehmen zu können.
4. Bei einer als Hochrisikospiele eingestuften Begegnung müssen Fragen des Ticketings rechtzeitig vor Beginn des Kartenvorverkaufs zwischen Verein und Polizei erörtert werden und dem individuellen Aushandlungsprozess zwischen den Vereinen und der Polizei ausreichend Zeit geboten werden.

5. Der Informationsaustausch über sicherheitsrelevante personenbezogene Daten („Störerverhalten“), aber auch über Erkenntnisse zu besonders auffälligen Gruppierungen, bedarf behördenübergreifender standardisierter Vorgaben. Die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten bedarf insbesondere einer gesteigerten Handlungssicherheit bei der Anwendung des § 29 PolG NRW.
6. Die Vereinsvertreter führten fast durchgängig an, dass ihnen zum Ausschluss bestimmter Personen an der Verteilung der Gastkarten hinreichende Argumente fehlen. Erst bei einem wirksamen bundesweiten Stadionverbot läge ihrer Ansicht nach eine rechtskonforme Voraussetzung vor. Es empfiehlt sich eine grundsätzliche, vereinsübergreifende Klärung rechtskonformer Versagungsgründe unterhalb der wirksamen Stadionverbote. Zum einen kann dadurch bei den Vereinen eine gewisse Handlungssicherheit erreicht werden, zum anderen könnte der Verband entsprechend auf die Ausgestaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Gastkartenticketings einwirken. Eine Argumentationshilfe könnte die frühzeitige Einbindung der Staatsanwaltschaft in Ermittlungsverfahren sein, um bereits in einem frühen Verfahrensstadium unter Hinweis auf das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Relevanz zu begründen. Denkbar wäre ein Versagungsgrund in den AGB bei Vorliegen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens mit Bezug zum Fußballgeschehen.
7. Gastkartenreduzierungen stoßen offensichtlich auf größere Akzeptanz in der öffentlichen Diskussion, wenn sie aufgrund eines nachvollziehbaren Grundes erfolgen. Die Einrichtung von Pufferzonen zu Lasten des Kartenkontingentes oder Sportgerichtsentscheide als Reaktion auf Fehlverhalten bei vorausgegangenen Spielen provozieren möglicherweise weniger Protestaktionen und nehmen die Polizei aus der „Schusslinie“.
8. Die Vorgabe einer starren prozentualen Quote zur Reduzierung des Gastkartenkontingentes bei Hochrisikospielen empfiehlt sich nicht. Vielmehr sollte sich der Umfang der Kartenreduktion an den individuellen Rahmenbedingungen ausrichten. So wäre ein absehbar nicht ausverkauftes Stadion ein Hinderungsgrund zur Durchsetzung dieser Maßnahme.
9. Ein durchgängiges personalisiertes Ticketing mit der Ausrichtung, bestimmte Personen von der Anreise abzuhalten, kann nach den bisherigen Befunden nur dann effektiv sein, wenn es mit umfangreichen Kontrollen der Personenidentität am Spieltag verbunden ist. Die damit einhergehenden hohen personellen und logistischen Anforderungen könnten in einer ersten Phase dadurch gemindert werden, dass Stichproben in vertretbarem Umfang vorgenommen werden. Diese Stichproben sollten allerdings nicht Tage zuvor individuell angekündigt werden, sondern eine „drohende“ Option für jeden anreisenden Gastfan bieten.
10. Besonders gesicherte Gastbereiche im Stadion sind an den Standorten unterschiedlich dimensioniert. Vorgaben seitens des Verbands sind im Rahmen der Evaluation nicht bekannt geworden. Zur Verbesserung des taktischen Handlungsspielraums der Polizei im Stadion könnten auch bauliche Anpassungen in Stadien mit aktuell noch gering gesicherten Gastbereichen beitragen.

-Dungs, EKHK-

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 32
Sachgebiet 32.3 – Zentralstelle Evaluation

Redaktion: EKHK Ingo Dungs
Telefon: (0211) 939-3230 oder Polizeinetz 07-224-3230
Telefax: (0211) 939-19-3230 oder Polizeinetz 07-224-19-3230

ZEVA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0
Telefax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de



Titelbild: EKHK Dungs, LKA NRW, SG 32.3 (ZEVA)